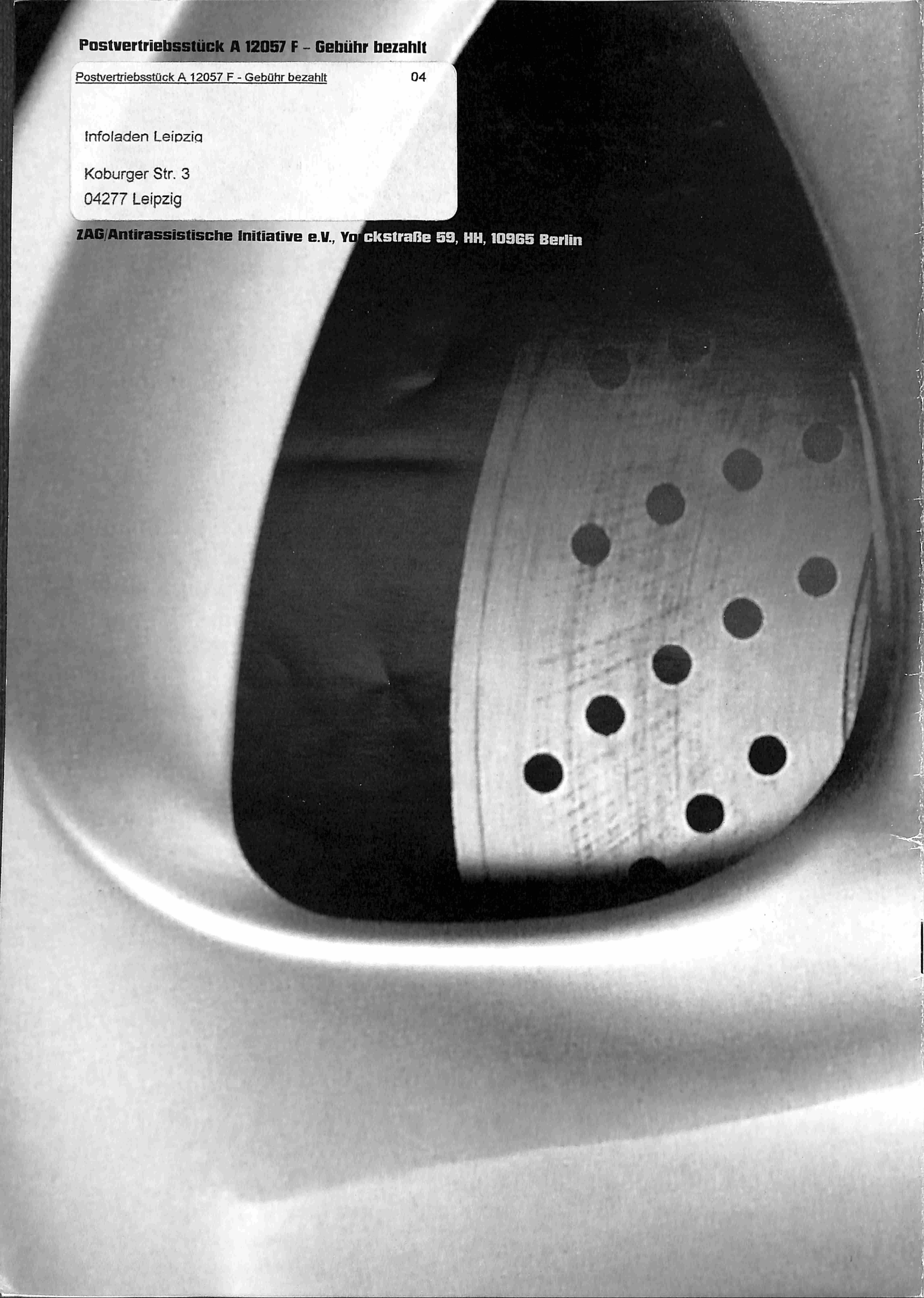
4. Quartal 2002 Nr. 42

ZAG

antirassistische zeitschrift

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F 3,50 €

911
turbo



Postvertriebsstück A 12057 F - Gebühr bezahlt

Postvertriebsstück A 12057 F - Gebühr bezahlt 04

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yo ckstraße 59, HH, 10965 Berlin

INHALT

Die ZAG hat stets Interesse an MitarbeiterInnen und Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts...“ beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin:
Antirassistische Initiative e.V.
Seit der ZAG 39 werden wir unterstützt durch die Stiftung Umverteilen! Berlin AG Afrika
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
Die ZAG ist eine autonome AG der ARI.
Die Artikel der ZAG geben nicht immer die Meinung der gesamten ‚Antirassitischen Initiative' wieder.
email:
redaktion@zag-berlin.de
homepage:
http://www.zag-berlin.de
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Peter Finger
Layout
face it!
Druck
EinDruck Berlin

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe: 31. 12. 2002
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.04.01

Wir sind enttäuscht – und zwar tief,

Wir geben uns immer wieder alle Mühe, Arbeitsplätze in der Datensicherung zu sichern. Da bieten wir doch jahrelang die besten Voraussetzungen, Live-Mitschnitte unserer Telefonate zu archivieren und dann wird ausgerechnet uns die Gelegenheit genommen, einen Teil der entstehenden Unkosten zu übernehmen. Wo der Staat doch sparen muss! Nein, wir haben unsere Handy-Abhörkosten nicht von O^2 in Rechnung gestellt bekommen! Wieder ein Zeichen der beispiellosen Arroganz der Behörden uns gegenüber. Diesen Solidarbeitrag kriegen wir schon irgendwie hin! Und das auch ganz ohne saudi-arabische Scheichspenden, obwohl wir diesbezüglich, ein offenes Ohr für Tips unserer christ-konservativen Betbrüder und -schwestern hätten, in Dankbarkeit, Amen.

Aus dem hohen Norden Deutschlands ereilt uns noch die Kunde, dass dort ‚schill'ernde Aktivitäten eine neue und etwas vorgezogene Variante von Krippenspiel ins Leben gerufen haben – den Rausschmiss aus Jerusalem wegen Überschreitens der Parkdauer für Fahrzeuge mit Sondernutzung. Der anschließende Grundkurs für Körperertüchtigung erfuhr großen Zuspruch und lässt den Hoffnungsfunken weiterglimmen, dass es um die Volxgesundheit nicht ganz schlecht bestellt ist. Auch die Hauptstadt will in diesem Themenbereich neue Akzente setzen und befasst sich nun mit dem Grundstückswertverlust durch Einrichtung einer Langzeitparkzone für derartige Fahrzeuge auf Nachbargrundstücken. Die Spannung steigt, erste Aufwärmübungen rücken näher.

Und bei unseren Nachbarn? Der kurzfristige Tiefausläufer ‚Pim' über den Niederlanden hat sich nach interessanten Erweiterungen auf dem Feld parlamentarischer Aktivitäten inzwischen selbst aufgelöst, das österreichische Pendant versucht zwar diesem Beispiel zu folgen, ist aber im Abschluss noch nicht konsequent genug. Unser Beobachtungsmann kachelt weiter.

Gegen Ende der Spielzeit 02 musste sich die Mannschaft den folgenden unangenehmen Fragen stellen:

Die zag konnte sich am Ende der Saison knapp vor dem drohenden Abstieg doch noch behaupten. Wie sehen sie im Rückblick die vergangene Saison?

Ja gut, da haben wir schon versucht was drin ist.

Im Rückblick machten vor allem finanzielle Querelen Schlagzeilen. Man munkelt, dass ein Großteil der Vereinsmitglieder ihre Beiträge schuldig blieben, da die Rechnungsstelle den Überblick verloren hat?

Ja gut, das Finanzielle ist noch nicht so klar, wie es sein sollte und dass man zufrieden sein könnte, aber da haben wir schon eine Lösung im Blick. Ja gut, gerade da ging bisher einiges schief, aber unsere externen Berater haben da eine Lösung ausgearbeitet, an der wir jetzt dran sind. Ob wir damit auch in der kommenden Saison bestehen können, ist noch nicht klar, aber ausgeschieden sind wir noch nicht.

Wie soll denn die kommende Saison nun angegangen werden?

Ja gut, wir versuchen Anschluss zu halten und da sind auch schon jetzt ein paar strategische Auswechslungen vor allem in den Vereinsstrukturen erfolgt, daran sind wir besonders dran, dass wir nicht weiterhin so viele Ausfälle vor allem bei den Einnahmen haben, wie wir leider in den letzten Jahren hinnehmen mussten.

Welche Perspektiven sehen sie, die Abstiegszone hinter sich zu lassen?

Ja gut, wir hoffen, dass unser derzeitiger Sponsor uns noch eine Saison unter die Arme greift, sonst wird's eng, aber wir bauen da natürlich auch auf unsere Neuzugänge in der Mannschaft und ganz besonders auf unsere Fans, dass sie uns da weiter unterstützen, vor allen den Teil unserer Fans, den wir demnächst an seine Unterstützung erinnern werden, denn ohne sie geht gar nichts.

Und dann wurde uns nahegelegt ein für alle Mal festzuhalten:

Die zag ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel der zag geben nicht immer die Meinung der gesamten ‚Antirassitischen Initiative' wieder.

Da bleibt uns nur noch anzufügen:

Die Redaktion ist eine autonome AG der zag. Die Artikel der Redaktion geben nicht immer die Meinung der zag wieder.

Und: Der/die RedakteurIn ist ein autonomes Mitglied der Redaktion. Die Artikel des/der RedakteurIn geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Und: Der/die AutorIn ist ein/e autonome/r MitarbeiterIn des/der RedakteurIn. Die Artikel des/der AutorIn geben nicht immer die Meinung des/der Redakteur/In wieder.

Und: Der Artikel ist ein autonomer Beitrag des/der VerfasserIn. Der Artikel gibt nicht immer die Meinung des/der VerfasserIn wieder.

Und: ...

autonom meinend eure zag



sehr tief!

Kampagne !

Kampagne zur Unterstützung von Opfern rassistischer Polizeigewalt gestartet

ReachOut berät und unterstützt seit dem Juli 2001 Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Berlin. Immer häufiger wenden sich auch Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt an die Beratungsstelle. Handelt es sich bei den Tätern um PolizistInnen, treffen die Opfer und deren UnterstützerInnen nicht selten auf eine Mauer des Schweigens und des Misstrauens. Nach dem Motto: Was war denn der Anlass für die Misshandlung, irgendetwas muss schließlich vorgefallen sein, dass sich die PolizistInnen so provoziert fühlten... Dementsprechend schwierig gestalten sich die Bemühungen, Lobbyarbeit für die Betroffenen zu leisten.

„Die ausländische Bevölkerung, die schon traditionell besonderer ‚krimineller Energien' verdächtig ist, gerät in weitaus stärkerem Maße als sogenannte NormalbürgerInnen ins Visier der Polizeibehörden und wird so fast zwangsläufig häufiger Opfer von deren Übergriffen." [1]

Zu Misshandlungen kommt es häufig dann, wenn die Beschuldigten fragen, was ihnen vorgeworfen wird. Nur selten werden sie wegen des Anfangverdachtes angezeigt. Meistens wird wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte" und „Beleidigung" oder wegen „Körperverletzung" gegen die Betroffenen ermittelt. Vorwürfe, die sich nur schwer widerlegen lassen und die nur deshalb erhoben werden, um den gewalttätigen Einsatz zu rechtfertigen und für den Fall einer Anzeige gegen die beteiligten PolizeibeamtInnen gewappnet zu sein.

„Gezielte Kontrollen ausländisch aussehender Menschen sind für die Polizei verlockend, weil sie ihre Erfolgsstatistik ohne Aufwand und zeitraubende Ermittlungen aufpolieren kann. Die Praxis ist zwar legal, sie bleibt aber diskriminierend. Mit der Zunahme solcher Eingriffe wird auch die Wahrscheinlichkeit von Gewalt und Übergriffen im engeren Sinne größer." [2]

Während in Großbritannien mittlerweile akzeptiert wird, dass die schwarze Bevölkerung am häufigsten von polizeilichen Übergriffen betroffen ist, wird die Tatsache des „racial profiling" in der Bundesrepublik hartnäckig geleugnet. Man spricht hierzulande von „verdachtunabhängigen Kontrollen". Aufgrund der Beratungspraxis von ReachOut und den Erfahrungen von AnwältInnen und BürgerrechtlerInnen ist davon auszugehen, dass gerade schwarze Menschen keineswegs verdachtunabhängig kontrolliert werden, sondern vielmehr unter Generalverdacht stehen. Der Nachweis jedoch, dass schon der Anlass für eine Polizeikontrolle einen rassistischen Hintergrund hat, ist in der Bundesrepublik schwer zu erbringen. Empirische Studien über das Ausmaß rassistischen Verhaltens und damit einhergehender Gewaltanwendung innerhalb der Polizei existieren in der Bundesrepublik nicht. Für die politisch Verantwortlichen heißt das: Keine Beweise – keinen Handlungsbedarf. [3]

Von Seiten der beteiligten BeamtInnen und deren Vorgesetzten werden die Vorwürfe hartnäckig geleugnet. Da es nur selten ZeugInnen für die Misshandlungen gibt, stehen die Aussagen mehrerer BeamtInnen der Aussage eines Migranten /einer Migrantin gegenüber. Deren Glaubwürdigkeit ist deshalb per se in Frage gestellt. Spätestens wenn MigrantInnen einen Angriff anzeigen, besteht immer die Gefahr einer Gegenanzeige. „Während Deutsche bei einer solchen (Gegen-)Anzeige ‚nur' eine Verurteilung (z.B. wegen Verleumdung, Anm.d.V.) riskieren, laufen ausländische Personen zudem Gefahr, ausgewiesen oder abgeschoben zu werden." [4] Das stellt die Betroffenen vor eine schwere Entscheidung. Aber selbst wenn sie Anzeige gegen die agierenden Beamten erstatten, müssen sie damit rechnen, dass die Ermittlungen gegen Polizeibeamte langwierig sind, bewusst verschleppt oder sogar eingestellt werden.

Den Betroffenen fehlt häufig das Geld, sich auf juristischem Weg gegen den Angriff zu wehren. Gezielte finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten existierten bisher für Opfer rassistischer Polizeigewalt nicht. Daher haben Netzwerk Selbsthilfe e.V. und ReachOut einen Rechtshilfefond gegründet. Mit dem Geld sollen die Opfer rassistischer Polizeigewalt konkret darin unterstützt werden, ihre Anwalts-/AnwältInnenkosten und Prozesskosten aufbringen zu können.

Helga Seyb, ReachOut

Spenden an:
Netzwerk Selbsthilfe e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Konto-Nr.: 30 298 04
Kontakt und Infos: ReachOut, Tel.: 030-69568339, e-mail: info@reachoutberlin.de, www.reachoutberlin.de

[1] Anja Lederer/Heiner Busch: Polizeiübergriffe auf AusländerInnen – Kaum Chancen vor Gericht, in: CILIP 67; 3/2000, S. 28

[2] CILIP Nr. 67, S. 29

[3] vgl.: Jürgen Korell/Urban Liebel: „Polizeiskandal – Skandalpolizei – Demokratiemangel bei der Polizei?", Münster 2000. Neben seiner Tätigkeit als Buchautor, arbeitet Jürgen Korell als Polizist.

[4] CILIP Nr. 67, S. 32

Rechtsfreie Räume für MigrantInnen?

Herr W. aus Polen arbeitete einen Monat für eine Dachdecker-Firma. Es ist ein Stundenlohn von 12 DM vereinbart. Für 161 Stunden hat er einen Abschlag von 500 DM erhalten, was umgerechnet 3,10 DM die Stunde ausmacht. Als er wegen angeblich schlechter Arbeiten keinen weiteren Lohn bekommt, wendet er sich an die Beratungsstelle ZAPO (Zentrale integrierte Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa), worauf diese beim Arbeitgeber interveniert. Der Mitarbeiterin von ZAPO wurde von der Sekretärin mitgeteilt, dass niemand in der Firma Herrn W. kennt und dass dieser sich wohl die Adresse der Firma aus dem Handelsregister herausgesucht hätte, um die Firma zu betrügen.

Dies ist ein Beispiel von vielen Hauptsächlich in den Branchen Bau, Landwirtschaft, Reinigungsgewerbe und private Haushalte sind ArbeitnehmerInnen ohne erforderliche Arbeitspapiere eingesetzt. Es bestehen mündliche Arbeitsverträge zwischen 3-9 Euro, der Lohn wird vorwiegend wöchentlich ausbezahlt. Doch häufig nutzen die ArbeitgeberInnen die Schutzlosigkeit der ArbeitnehmerInnen aus. Es gibt typische Strategien von Arbeitgebern:

* Es werden nur Abschläge bezahlt und auf nächste Woche vertröstet.
* ArbeitgeberInnen geben vor, dass sie selbst kein Geld von Ihren Auftraggebern bekommen hätten. In privaten Haushalten wird zusätzlich der persönliche Kontakt zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn ausgenutzt, um die Leute zu vertrösten
* Auf dem Bau gab es Fälle, in denen der Arbeitgeber kurz vor der Lohnauszahlung bei den Kontrollbehörden anonyme Hinweise auf illegal Beschäftigte gegeben hat, um den Lohn einzusparen.

Die meisten illegalisierten MigrantInnen sehen keine Möglichkeit, gegen den Arbeitgeber vorzugehen. Es ist leider kaum bekannt, dass die Arbeitsgerichte auch bei Arbeitsverhältnissen ohne Arbeitspapiere das faktische Arbeitsverhältnis anerkennen. Die Betroffenen müssen meist noch nicht einmal selbst vor Gericht erscheinen, wenn ein/e RechtsanwältIn sie vertritt. Die Rechtsanwaltskosten werden bei geringem Einkommen über Prozeßkostenhilfe von der Justizkasse bezahlt.

Bekannt ist weiterhin kaum, dass auch illegal Beschäftigte bei einem Arbeitsunfall Anspruch auf die gleichen Leistungen von der Berufsgenossenschaft wie legal Beschäftigte haben.

Viele ArbeitnehmerInnen – gerade in privaten Haushalten – haben mehrere Jobs und sehen es quasi als Berufsrisiko, von einem Arbeitgeber betrogen zu werden. Andere sind nicht in einer solchen beständigen Lebenssituation, in der sie ein Gerichtsverfahren, das sich oft bis zu einem halben Jahr oder länger hinzieht, durchziehen. Die meisten aber haben auch keinen Zugang zu rechtlichen Informationen, hinzu kommen noch Sprachbarrieren.

Manche versuchen durch die Androhung körperlicher Gewalt oder durch eine Auftragsvergabe an mafiöse Strukturen an ihr Geld zu kommen.

Es gibt aber auch MigrantInnen, die seit Jahren ohne Papiere in Deutschland ohne größere Probleme leben.

Deutsche PolitikerInnen, Gewerkschaften, Behörden und Medien genauso wie die deutsche Bevölkerung machen „ausländische Schwarzarbeiter“ für die Arbeitslosigkeit von deutschen Bauarbeitern, die Deregulierung von Tariflöhnen und den Verlust von Steuereinnahmen verantwortlich. Gesehen wird nicht, dass deutsche Arbeitslose und Handwerker auch gerne nebenher „bar auf die Hand“ etwas dazu verdienen. Thematisiert wird v.a. nicht, wer Aufträge an illegalisierte MigrantInnen vergibt. ALLE profitieren von billigen und flexibel einsetzbaren Arbeitskräften. Sowohl der Einfamilienhausbesitzer über den Präsident der Handwerkskammer, der bulgarische Arbeiter illegal auf seiner Baustelle beschäftigt hat, bis hin zum Bund. Der Bund selbst kann rechtlich nicht verantwortlich gemacht werden, da dieser den Auftrag an einen privaten Generalunternehmer vergibt, der Aufträge an Firmen gibt, die wiederum Subunternehmer einstellen. Der Subunternehmer mit dem günstigsten Kostenangebot wird genommen, auch wenn klar sein muss, dass damit kein Tariflohn bezahlt werden kann. Die Nichtauszah-



lung von Löhnen wird quasi von Anfang an mit eingerechnet. Während in anderen Branchen Produktionszweige ins Ausland verlegt werden, um billiger zu produzieren, ist dies im Bau nicht möglich. Da müssen die Arbeitskräfte aus Niedriglohnländern ins Land geholt werden. Doch nicht nur ausländische ArbeitnehmerInnen ohne Papiere sind bereit, unter miesen Bedingungen zu arbeiten. Die legal beschäftigten Wanderarbeiter – ob aus Osteuropa oder EU-Ländern – haben kaum andere Arbeitsbedingungen. Selbst für inländische Bauarbeiter wird in manchen Regionen (z.B. Brandenburg) kein Tariflohn mehr gezahlt. Durch den Druck der hohen Arbeitslosigkeit – unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus – wächst die Bereitschaft, ungünstige Arbeitsverhältnisse anzunehmen.
Bei nicht-deutschen Beschäftigten ist die Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, ihre ArbeitnehmerInnen zu betrügen, noch höher. Wegen rassistischer Vorurteile werden sie nicht ernst genommen und als ungebildet eingeschätzt. Es wird angenommen, dass sie nicht in der Lage wären, sich zu wehren.
Um die Arbeitssituation von Illegalisierten zu verbessern, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine Abschaffung des Ausländergesetzes und des Arbeitsgenehmigungsrechts ist bei der derzeitigen politischen Lage vollends unrealistisch. Darum muß die Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit von ArbeitnehmerInnen (z.B. durch Beratungsstellen) gestärkt werden, indem sie über ihre Rechte informiert werden und die Klagemöglichkeit in Anspruch nehmen. Damit spüren ArbeitgeberInnen, dass die Leute sich zur Wehr setzen können und die Ausbeutung zu einem gerichtlichen Verfahren und der Nachzahlung von Löhnen führen kann. Zusätzlich muss auf eine Feststellung des Aufenthaltsstatus bei arbeitsrechtlichen Verletzungen verzichtet werden, um das Risiko einer Abschiebung der klagenden ArbeitnehmerInnen zu verhindern.

Conny Roth
(ZAPO, Polnischer Sozialrat e.V.)

Der Artikel ist vor 2 Jahren in der iz3w erschienen und von Conny Roth für diese Ausgabe überarbeitet worden.

Pressemitteilung:

Illegal in einem Haushalt beschäftigt, aber legal versichert!

Ein Haushalt, der eine Person beschäftigt, muss bei der Unfallkasse angemeldet werden. Die Anmeldung kostet 45 bzw. 90 Euro im Jahr.
Da der Haushalt als Unternehmen versichert ist, muss der Name der Haushaltshilfe nicht angegeben werden. Nach Aussage der Unfallkasse wird auch kein Abgleich mit anderen Institutionen (z.B. Ausländerbehörde, Krankenkasse, Finanzamt) durchgeführt.
ArbeitnehmerInnen bleiben anonym und das illegale Arbeitsverhältnis fliegt nicht auf!

Auch wenn es sich bei Haushaltshilfen um illegal Beschäftigte ohne geregelten Aufenthaltsstatus handelt, können diese legal versichert werden – bei der „Gesetzlichen Unfallversicherung der Unfallkasse".

Die polnische Putzfrau, der ukrainische Gärtner, der Babysitter – sind sie bei ihrer Arbeit unfallversichert?
Laut des Berliner Institutes für Wirtschaftsforschung beschäftigen etwa 2,7 Millionen deutsche Haushalte eine Haushaltshilfe, von denen nur 38.000 bei einer Sozialversicherung gemeldet sind!

Für die/den ArbeitgeberIn kann ein Verstoß gegen die Versicherungspflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Weitere Informationen über den Versicherungsschutz für Haushaltshilfen können bei uns angefordert werden:

Polnischer Sozialrat e.V.
Oranienstraße 34
10999 Berlin
Tel.: 030 / 615 17 17
Email: polskarada@t-online.de

21 Jahre Frauenrechtsarbeit

TERRE DES FEMMES e. V.

Menschenrechte für die Frau

Gegründet wurde die gemeinnützige Organisation TERRE DES FEMMES 1981, weil die Menschenrechte von Frauen auf der ganzen Welt nicht gewahrt wurden und weiterhin nicht geachtet werden. Die Gründerinnen erkannten, dass die 1948 feierlich verabschiedete und universell geltende „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ zwar auf dem Papier für alle Menschen, also Frauen und Männer gilt, aber in der Praxis in erster Linie die Menschenrechte von Männern schützt. Artikel 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung proklamiert eigentlich unmissverständlich „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren“. Aber frau und inzwischen auch so mancher Mann fragt sich, wie lassen sich Genitalverstümmelungen, Zwangsprostitution oder auch die Lage einer gedemütigten und missbrauchten Frau in einem deutschen Frauenhaus mit diesem Satz vereinbaren?

Es bedurfte eines jahrzehntelangen Bewusstseinsprozesses und weiterer UN-Übereinkommen, um Gewalt an Frauen und vielfältige Formen der Diskriminierung als Verstoß gegen die Menschenrechte von Frauen wahrzunehmen.

Diese geschlechtspezifischen Menschenrechtsverletzungen umfassen unter anderem:

- Handel mit Frauen
- sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
- Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen über ihren Körper, z. B.
  - Zwangssterilisationen und genitale Verstümmelung
  - Abtreibung weiblicher Föten
  - Mitgift- und Ehrenmorde
  - Ausschluss aus dem öffentlichen Leben durch verweigerte oder schlechtere Bildung, Zwangsverschleierung usw.

TERRE DES FEMMES setzt sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen als fähige, gleichwertige Mitglieder einer Gesellschaft weltweit geachtet werden. Das zielt letztlich auf die Abschaffung sämtlicher patriarchaler Lebensformen.

TERRE DES FEMMES konzentriert sich deshalb auf Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, internationale Vernetzung, Einzelfallhilfe und die Förderung von einzelnen Projekten für Frauen, um konkret für einzelne Frauen und Mädchen eine Verbesserung ihrer Situation durchzusetzen. Es geht letztlich darum, das Bewusstsein zu ändern und entsprechende frauen(menschen)freundliche Gesetzesgrundlagen und Rahmenbedingungen mit zu gestalten.

Diese Arbeit wird vor allem über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Seit der Gründung der Bundesgeschäftsstelle in Tübingen 1990 konnte die Mitgliederzahl auf über 2600 erhöht werden. Mitglieder finanzieren nicht nur unsere Arbeit sondern tragen erheblich zur politischen Durchsetzbarkeit unserer Forderungen bei. Bundesweit engagieren sich ehrenamtliche Mitglieder in über fünfzehn TDF-Städtegruppen. Seit mehr als einem Jahr gibt es eine eigenständige Sektion in der Schweiz. TDF gibt viermal im Jahr die Zeitschrift „Menschenrechte für die Frau“ heraus, die über die Lebenssituation von Frauen weltweit und deren Anstrengungen zu einer Verbesserung berichtet. Einmal im Jahr erscheint der DIN A5 Kalender „TERRE DES FEMMES-Planerin“ mit Portraits engagierter Frauen. Darüber hinaus gibt TDF zu verschiedenen Themen unregelmäßig Publikationen heraus.

Der 25. November – der Internationale Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ – ist der Hauptaktionstag für TERRE DES FEMMES. Er geht zurück auf den Tod der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden. Dieses Jahr startet an diesem Tag zum zweiten Mal die von TERRE DES FEMMES initiierte bundesweite Fahnenaktion. Wir rechnen mit über 2000 Fahnenhissungen im deutschsprachigen Raum. Unsere zentrale Veranstaltung dazu findet in Stuttgart statt. Das Benefizkonzert „frei leben“ ist gleichzeitig die Auftaktveranstaltung zu unserer einjährigen Kampagne „STOPPT Zwangsheirat“. Wir wollen damit das Tabu der Zwangsverheiratung junger Frauen brechen und verlangen von der Politik, Frauen vor dieser menschenfeindlichen Tradition zu schützen. Unsere Aufgabe ist es, die im Grundgesetz verankerten Rechte für alle Menschen durchzusetzen – dazu gehört auch die freie Partnerwahl. Durch Zwangsheirat wird Mädchen und jungen Frauen unter dem Deckmantel und dem gesellschaftlich geschützten Bereichs der Ehe das Recht auf persönliche Freiheit abgesprochen. Dadurch werden viele Frauen und Mädchen zu sexuellen Handlungen gezwungen, ihre Arbeitskraft wird ausgebeutet, ihre Bildungschancen gemindert und eine freie Wahl ihrer Lebensgestaltung verhindert. Weltweit legitimieren Kinderehen und Zwangsehen sexuellen Mißbrauch und die Ausbeutung von Frauen und Mädchen. „Zwangsverheiratung ist eine Vergewaltigung auf Lebensdauer“, so Serap Cileli, selbst Betroffene und Autorin des Buches „Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre“.

Christa Stolle, Geschäftsführerin

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau
Konrad-Adenauer-Str. 40
72072 Tübingen
Tel. 07071/7973-0
Fax 07071/7973-22
E-mail: tdf@frauenrechte.de
http://www.frauenrechte.de
Konto: Kreissparkasse Tübingen,
Konto-Nr. 881 999, BLZ

Die Sklaven des dritten Jahrtausends

Aufruf zur Legalisierung aller Sans-papiers in Europa

Die Situation der illegalen ImmigrantInnen, der sogenannten „Sans Papiers", die ein immer wiederkehrendes Problem in Frankreich bilden, ist keine nationale Besonderheit. Überall in Europa warten Menschen in einer ähnlich ausweglosen Situation auf ein besseres Schicksal. Es ist diese europäische Ebene, auf der sich die Fragen stellen; es ist Europa, das darauf eine Antwort finden muss.

Den Sans-papiers, die seit mehreren Wochen ein weiteres Mal ihre Stimme erheben, begegnet die französi-



Fotos: Nuria Andreu

sche Regierung mit einer Anweisung an die Präfekte, die Anträge auf Legalisierung von Fall zu Fall zu überprüfen und dabei die „menschliche und soziale Ebene" zu berücksichtigen. Der Innenminister, Nicolas Sarkozy, der sich damit rühmt, eine „ausgewogene" und „den Interessen Frankreichs entsprechende" Politik in der Frage der Immigration zu vertreten, verspricht ein Gesetz, das der Regierung „die juristischen Mittel" in die Hand geben wird, „die Phänomene einzudämmen, die die Franzosen verständlicherweise zur Verzweiflung bringen." Dennoch muss man zugestehen – angenommen, dass dies ins Auge gefasst wird -, dass die Zurückweisung der Gesamtheit der Sans-papiers vom materiellen, wirtschaftlichen oder einfach menschlichen Standpunkt her gesehen undurchführbar ist. Und was soll mit denen geschehen, die nicht legalisiert werden? In diesen Erklärungen wird keine Anspielung auf die europäische Dimension der Frage gemacht, die doch eigentlich jegliche Initiative der EU-Mitgliedsstaaten in der Frage der Asyl- und Immigrationspolitik leiten sollte.

Im Rahmen der Tagung des Europarats in Sevilla im Juni 2002, wo die zukünftige, gemeinsame Immigrations- und Asylpolitik einen großen Raum eingenommen hatte, wurden die Rechte der in erster Linie Betroffenen, nämlich der Angehörigen von Drittstaaten, nur am Rande angesprochen.

Die Rechte derer, die de facto Einwohner sind, einmal sans-papiers, ein anderes Mal Illegale genannt, wurden in keiner Weise erwähnt.

Ein weiteres Mal drehte sich das Wesentliche der Debatten um die Überwachung der Grenzen, die Möglichkeiten der legalen Wiedereinreise in die Herkunftsländer und die polizeiliche Zusammenarbeit im Kampf gegen die illegale Einwanderung. Europa, in dem Maße wie es sich von Schritt zu Schritt konstruiert, entwirft Regelungen, die darauf abzielen – so gibt es vor – die „Migrationsströme in den Griff zu bekommen."

Den einen den Zugang zum europäischen Territorium verweigern, die Integration der anderen organisieren – derjenigen, die von den europäischen Wirtschaften, den Rentensystemen sogar, gebraucht werden – das ist die „Verwaltung", die uns angekündigt wird.

Während auf die angekündigte, große Vereinheitlichung der europäischen Migrationspolitiken gewartet wird, verschärfen sich die Haltungen in jedem einzelnen Staat der Union. Hinter dem Begriff der Verwaltung verbergen sich Regelungen wie auch administrative Praktiken, die oftmals nichts anderes als eine Mischung von Repression, von Betrugsverdacht und von Vorenthaltung von Rechten sind.

Von Zeit zu Zeit, wenn die Situation der Verzweiflung nahe kommt, wenn die Bewegungen der Sans-papiers eine breite Unterstützung und Solidarität finden, geht die öffentliche Gewalt zu breitangelegten Legalisierungen über. Daraus entsteht aber auch gleich wieder die Unrechtssituation derer, die den Sklaven des dritten Jahrtausends gleichen.

Die politischen Instanzen der Europäischen Union arbeiten beispiels-



weise an der Verabschiedung von Texten über das Recht der Familienzusammenführung oder über die Minimalnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern. Aber auch wenn sie die Notwendigkeit, gegen die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus zu kämpfen, ansprechen, so schenken sie den Rechten der ausländischen EinwohnerInnen wenig, und im Besonderen den Illegalen gar keine Aufmerksamkeit, die durch diskriminierende Regelungen erst zu dem gemacht worden sind, was sie sind.

So ist es jetzt an der Zeit, auf europäischer Ebene ein wahrhaftes Recht der MigrantInnen zu verankern.

Denn sie sind da. Einige zehn, vielleicht sogar einige hunderttausende auf der Gesamtheit des europäischen Territoriums. Sozusagen ein Wassertropfen im Verhältnis zur Unordnung, die auf dem Planet Erde herrscht. Ein Wassertropfen, der als eine Springflut oder ein unerträglicher Strom dargestellt wird und so der Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus Nahrung verschafft.

Diese Angehörigen armer, instabiler oder sich im Krieg befindender Länder haben Europa gewählt, für immer oder für einige Jahre. Die meisten von ihnen arbeiten dort, ziehen manchmal ihre Kinder groß; sie konsumieren; einige nehmen am Leben ihrer Viertel teil, handeln in ihrer nächsten Umgebung. Viele spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklungshilfe für ihr Dorf oder ihre Region, oder ganz einfach für das Überleben vieler ihnen Nahestehender, die im Land geblieben sind. Sie tragen also sowohl zum wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum Europas als auch zur Entwicklung des Rests der Welt bei.

Es ist unerträglich, es dabei zu belassen, dass diese Menschen, von denen einige schon seit Jahren mit uns leben, von allem ausgeschlossen bleiben, worauf die Staatsbürgerschaft gründet; dass sie in der permanenten Angst leben, abgeschoben zu werden; dass sie elementarer Rechte enthoben sind und dass sie zur Beute von Kriminellen jeglicher Art werden: illegale Arbeitgeber, Eigentümer von menschenunwürdigen Wohnungen, Zuhälter etc.

Das Argument des Irrealismus gegenüber denen, die sich gegen die Behandlung, die ihnen entgegengebracht wird, auflehnen, ist schon seit langer Zeit entkräftet worden: die europäischen Sans-papiers sind da, weil sie Arbeit finden; und wenn sie wahrhaftige Rechte hätten, dann könnten sie auch in die Sozialversicherung einzahlen, und viele von ihnen würden aktiv werden und Arbeitsplätze schaffen. Die Befürchtungen, dass eine Begünstigung der Bewegungsfreiheit an den Pforten Europas einen Sogeffekt hervorruft, sind bis her nicht eingetreten. Warum sollte man dann nicht Ein- und Ausreisen in beide Richtungen feststellen können – die spontane Abreise derjenigen, die gerade ihr Glück in Europa versucht haben, mit eingerechnet.

Was im Gegenzug dazu sicher ist, ist, dass der Respekt der Werte des Rechtsstaats den Kampf gegen jede Form der Ungleichheit mit einschließt und Sonderstatute, die Einzelnen zugewiesen werden, nicht tolerieren kann.

Aus diesen Gründen halten wir es für ≤gerecht zu fordern:

- dass alle de facto Einwohner auf dem Gebiet der Europäischen Union dort wo sie sind, einen Aufenthaltsstatus erhalten;
- dass die europäischen politischen Instanzen es zu einer Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten machen, diese Menschen gegen diejenigen zu schützen, die sie ausbeuten, und ihnen den Zugang zu Rechten garantieren, die aus ihrer Anwesenheit und ihrer Arbeit hervorgehen;
- dass die Staaten der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen ergreifen, die auf die Abschaffung der Situationen zielen, in denen es Ausländer ohne Titel und ohne Recht gibt, und die einen Status des europäischen Einwohners einführen;
- dass Europa das Recht auf Freizügigkeit für alle, ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit, als Grundsatz aufnimmt;
- dass in kürzester Zeit die Frage der jetzigen sans-papiers durch eine

Richtlinie geregelt wird, die die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, zu einer Legalisierung aller sans-papiers überzugehen.

13. September 2002



Erstunterzeichner :
Belgique – Collectif Solidarité contre l'Exclusion, Décembre 18, HAND-in-HAND, Kairos Europe,
Universal Embassy
Deutschland – Agisra-Köln (Arbeitsgemeinschaft gegen Internationale sexuelle und Rassistische Ausbeutung), Antiracism Office Bremen, Arbeitskreis zur Unterstützung von Asylsuchenden e.V., Asyl in der Kirche, FIZ (Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa), Flüchtlingsinitiative Bremen, FRC (Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld), IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, JungdemokratInnen/Junge Linke Landesverband Berlin, Kanak Attak, MediNetz Bremen, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Promondial (Organisation für emanzipatorische Zusammenarbeit), Remedio e.V., Verein zur Foerderung und Integration auslaendischer Jugendlicher,
Zentralamerikakomitee
España – Asociación pro derechos humanos de andalucía, Fundación Etnopolis, SOS Racisme Catalunya, SOS Racismo España
France – Acort (assemblée citoyenne des originaires de Turquie), Act-Up Paris, AFJD (association française des juristes démocrates), Alternative couleur citoyenne, AMF (association des marocains de France), ASTTu (association de solidarité avec les travailleurs turcs), ATF (Association des Tunisiens en France), ATMF (association des travailleurs maghrébins de France), Ballon Rouge, Casss-papiers Brest (collectif d'action de soutien et de solidarité avec les personnes sans-papiers de Brest), Catred (Collectif des accidentés du travail, handicapés et retraités pour l'égalité des droits), Cedetim (centre d'études et d'initiatives de solidarité internationale), Cnafal (conseil national des associations familiales et laïques), Collectif arabe des sans-papiers de Marseille, Collectif Corrézien de Soutien aux Sans-papiers, Collectif de soutien à la démocratie et aux victimes de la violence politique en Algérie, Collectif de soutien aux demandeurs d'asile et sans-papiers, Collectif migrant contre le Sida, Confédération paysanne, Collectif Portugais Pour Une Pleine Citoyenneté, Comité des Femmes Arabes de France, CADTM (Comité pour l'Annulation de la dette du Tiers Monde), Coordination nationale des sans-papiers, Cultures & Citoyenneté, Dal (Droit au logement), Droits Devant!!, École Émancipée, Fasti (fédération des associations de soutien aux travailleurs immigrés), Fédération Artisans du Monde, Femmes de la terre, FGTECFDT (fédération générale des transports et de l'équipement - CFDT), FCE (Forum Civique Européen), FTCR (fédération des Tunisiens de France pour une citoyenneté des deux rives), Gisti (groupe d'information et de soutien des immigrés), La Marmite, Longo maï, Migrations Santé, Moi sans toit, Mouvement contre le Racisme et pour l'Amitié entre les Peuples - Fédération Dordogne, Odu (observatoire du droit des usagers), Pays d'Allier-Solidarité Afrique, Ras l'front, Sud Culture, Sud Éducation, Sud PTT, SUD Rail, Turbulences
Hellas – Sudanese Community in Greece
Italia – ASGI (associazione studi giuridici sull'immigrazione), Associazione Cancelaria - Donne immigrate,
Associazione delle Donne del Tigray, Avvocati contro la guerra, CDS (Casa Diritti Sociali), CESTIM (Centro Studi Immigrazione), Coordinamento giuristi democratici, CRED (Centro di ricerca ed elaborazione per la democrazia), CRESM (Centro di Ricerche Economiche e Sociali per il Meridione), Filef Lombardia (federazione Italiana Lavoratori migranti e famiglie), Liberimigranti, Lunaria, Naga, Todo Cambia
Nederland – The Commission JPIC (Justice Peace Integrity of Creation) of the Missionaries of Africa
Österreich – ANAR (Austrian Network Against Racism), BDFA (Bunte Demokratie für Alle), Die Bunten, SOS Mitmensch
Portugal – African Cultural Centre from Setúbal, SOS Racismo Portugal
United Kingdom - Campaign Against Racism and Fascism, Colombia Peace Association, Ilpa (Immigration Law Practitioners' Association), NNRF (Nottingham and Notts. Refugee Forum), TERF (Trans-European Roma Federation), National Coalition of Anti-Deportation Campaigns
Switzerland – MRI (Migrants Rights International)
International structures – AEJDH (association européenne des juristes pour la démocratie et les droits de l'homme dans le monde), Coordination européenne pour le droit des étrangers à vivre en famille, ENAR (European network against racism), PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants), Réseau européen des Euromarches
Political formations supporting the call – PRC (partito della rifondazione comunista - Italia), Comitato per i diritti dei migranti e popoli (Italia), Giovani Comunisti federazione del PRC (Italia), KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs), LCR (Ligue communiste révolutionnaire – France), Les Piments Rouges (Belguim), Les Verts (France)

Die neuen Organisationsunterschriften (nicht individuelle Unterschriften), sind, durch Fax (auf französische, englisch, spanisch oder italienisch) an die 00 (33) 1.43.14.60.69 oder durch Mail an regul-europe@ras.eu.org. zu senden.

An uns weitergeleitet von:
~AG3F~ Antirassistische Gruppe Für Freies Fluten
ag3f@comlink.org
www.aktivgegenabschiebung.de



Nine Eleven Fall-out

Der 11. September hatte Folgen. Weltweit wurden Gesetze zur inneren Sicherheit geändert. Zwar waren viele Punkte dieser Maßnahmen längst auf der Wunschliste entsprechender Protagonisten, dass sie aber im Eildurchlauf und weitgehend widerspruchsfrei die Parlamente passieren konnten, wäre ohne entsprechenden Anlass so leicht nicht möglich gewesen. Wer jetzt im Umkehrschluss auf eine groß angelegte Verschwörung beispielsweise der CIA schließt: viel Spaß und selbst wenn – spielt's eine Rolle?

Viel aufschlussreicher ist hier der selbstausgestellte Freifahrschein, den sich Regierungen seither bei der Verfolgung ihrer Ziele ausstellen – und hier gibt's die ganz große Allianz wirklich. Ob für Kriege, Einschränkungen von Bürgerrechten, Verfolgung von Minderheiten, rassistische Erlasse oder Gesetze, für so gut wie jedes Kontroll-, Überwachungs- und Eroberungsvorhaben hält die neue Terrorismusdefinition her. Ihre große Beliebtheit gründet auch in ihrer Flexibilität. Grenzenlos in der Anwendbarkeit und willkürlich in der Grenzziehung.

Das Schlagwort „Die Grenzen verlaufen nicht zwischen den Völkern, sondern zwischen oben und unten" hat neue Aktualität gewonnen. 'Unten = potenzielle/r TerroristIn' heißt die neue Formel. Dazu gerechnet werden alle, die nicht dem Idealtypus der flexibel verwertbaren, braven und artigen Arbeitskraft entsprechen oder schlicht als überflüssig angesehen werden. Das wahnhafte Bedrohungsgefühl lässt sich bestens nutzen. Die Stimmung, die das Schlagwort „Zivilisation gegen Barbarei" wiedergibt und in Haltungen der Art „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns" münden, sind ein traumhaftes Werkzeug für den autoritären Staat.

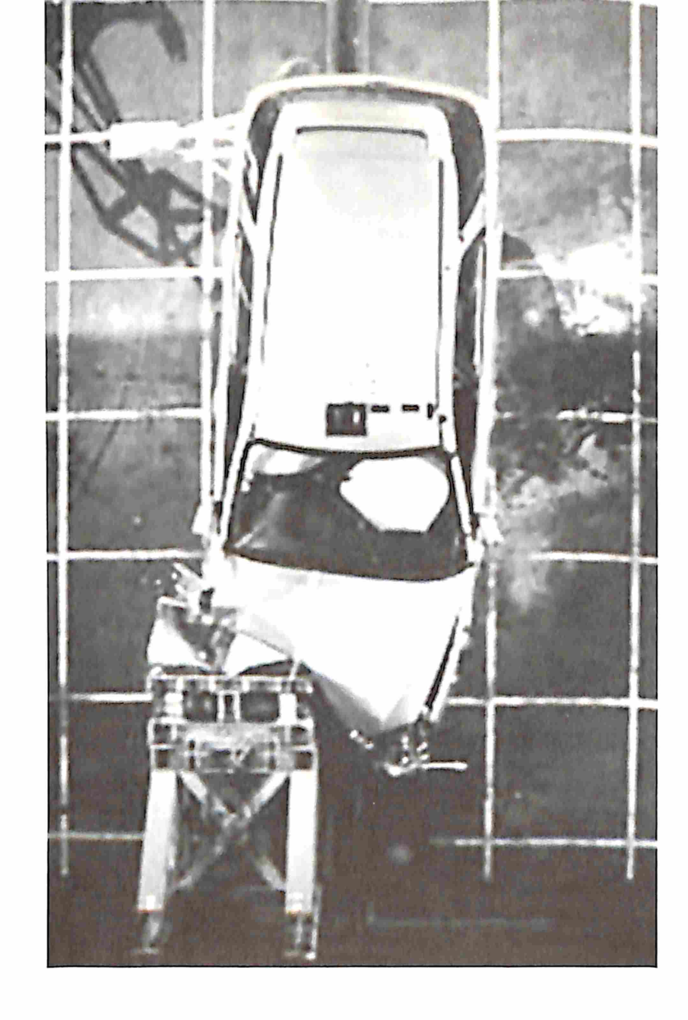
Auch etwas aus der Mode gekommen ist in diesem Zusammenhang das zwischenzeitliche Bedürfnis, den Besuchen mit dem Panzerwagen durch ein Feigenblatt der UNO einen Hauch von Moral zu verleihen. Der Bedarf an moralischer Legitimierung ist nicht wirklich verschwunden, nur die UNO-Variante wird momentan einfach nicht benötigt. Warum sich dann die Mühe machen?

Und Rassismus? Alles wie gehabt?

Das kurzfristige, der Hysterie gewidmete große Rasterfahndungs- und Flughafenkontrollbrimborium ist für die weiße Ballermann- und Krawattenfraktion in der Regel vorbei – für den Rest der Menschheit nicht und soll vermutlich auf Dauer etabliert werden. Nicht weil irgendwelche nennenswerten 'Terror'-Fahndungserfolge gefeiert werden konnten, sondern weil es ein erfolgreicher Terror der Ausgrenzung und Erniedrigung ist. Bedient wird er über die Hebel des wesentlich unspektakuläreren juristischen Alltags. Die Auswirkungen der neuen Antiterror-Gesetzespakete kommen langsam zum Tragen.

Die Änderungen für MigrantInnen und in der Migrationspolitik stehen im Mittelpunkt des aktuellen Schwerpunkts. Schwer zu beurteilen sind die detaillierten juristischen Konsequenzen, da für eine derartige Beurteilung die Änderungen zu neu sind, als dass entsprechende Beispielfälle und Grundsatzurteile schon vorhanden wären. Wir sind ohnehin kein juristisches Fachblatt. Uns liegt eine politische Einschätzung und Bewertung näher und diese ist natürlich voreingenommen.

zag-Redaktion



Nach dem 11. September 2001 hat die US-Regierung etliche Repressalien gegen EinwanderInnen erlassen. Betroffen sind vor allem arabisch-stämmige Immigranten. Doch langfristig ist die relativ liberale Einwanderungspolitik der USA unumkehrbar.

Es war eine der folgenschwersten Pannen bei der Fahndung nach den Washingtoner Heckenschützen. Am 21. Oktober fiel der Polizei im Bundesstaat Virginia ein weißer Kleintransporter auf. Die Beamten nahmen die beiden Insassen (einen 24-jährigen Mexikaner und einen 35-jährigen Guatemalteken) fest, fanden bald heraus, dass die beiden zwar nichts mit den Serienmorden zu tun hatten, aber dass sie sich illegal in den USA aufhielten – und übergaben sie der Abschiebepolizei.

Charles Moose, der Fahndungsleiter im benachbarten Maryland, war entsetzt: „Wir vermuten, dass sich manche Zeugen (der Morde) noch nicht gemeldet haben, Leute mit einem bestimmten Aufenthaltsstatus" – und die würden wohl nun erst recht einen weiten Bogen um die Polizei machen. Mit einem „persönlichen Appell an die Immigranten-Community" versuchte James Ziglar, der Chef der US-Einwanderungsbehörde INS (Immigra-

US-Einwanderungspolitik

Die Stigmatisierung von Arabern

tion and Naturalization Service), zu retten, was zu retten war: „Melden Sie sich, wenn Sie Informationen in dieser Angelegenheit haben! Wir werden uns nicht nach dem Aufenthaltsstatus etwaiger Zeugen erkundigen." Ohne Erfolg, keiner der Tatzeugen meldete sich. Ein weiterer Mann wurde erschossen. Die mutmaßlichen Täter wurden erst Tage später gefasst. Andere Polizei-Chefs reagierten verständnislos auf das Verhalten ihrer Kollegen in Virginia. So sagte ein Polizeisprecher von San Diego (Kalifornien) der „Los Angeles Times": „Die beiden (der Mexikaner und der Guatemalteke) haben kein Verbrechen begangen. Wir hätten die Einwanderungspolizei nicht eingeschaltet."

Diese Haltung ist typisch für den Pragmatismus vieler US-Behörden. Einwanderungspolizei und FBI sind Bundeseinrichtungen; dagegen beharren die kommunalen Polizei-Einheiten auf ihrer Autonomie. Auch wenn die Bush-Regierung seit dem 11. September 2001 immer wieder versucht, die örtlichen Polizisten zur Kooperation mit der Einwanderungsbehörde anzuhalten, ist die Praxis meist anders. Den Lokalbehörden ist der Aufenthaltsstatus ihrer Klientel egal – ob bei einer Alkoholkontrolle im Straßenverkehr, beim Schulbesuch oder bei einer Kneipen-Razzia des Gesundheitsamts. Wer dagegen in der BRD bei solchen Gelegenheiten ohne Papiere erwischt wird, landet in der Regel in Abschiebehaft.

Mittlerweile erkennen immer mehr Behörden die Identitätskarten an, die mexikanische Konsulate an „papierlose" MigrantInnen ausstellen. In mehreren US-Bundesstaaten kann man mit einer solchen „matricula consular" sogar die Führerscheinprüfung ablegen. Die nüchterne Begründung des zuständigen Beamten in North Carolina: „Es liegt im Interesse aller Einwohner, dass Immigranten die Verkehrsregeln lernen und Versicherungen abschließen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns um die nationale Einwanderungspolitik zu kümmern." Sozusagen eine Legalisierung durch die Hintertuer, aber ohne politische Rechte.

Vor dem 11. September 2001 hatte es noch rosiger ausgesehen. Im Juni 2001 hatte der Oberste Gerichtshof bekräftigt, dass die Grundrechte der US-Verfassung auch für die schätzungsweise neun Millionen „papierlosen" Immigranten in den USA gelten. Im Juli empfahl eine Kommission unter Leitung von Außenminister Colin Powell und Innen- und Justizminister John Ashcroft, mindestens eine Million „Illegale" zu „regularisieren". In einer Rede vor dem US-Kongress forderte der mexikanische Präsident Vicente Fox Anfang September ein entsprechendes Gesetz. US-Gewerkschaften und Unternehmerverbände schlossen sich an. In der anti-rassistischen Bewegung drehte sich die Debatte fast nur noch darum, ob man eher eine Legalisierung bereits eingewanderter „Papierloser" fordern sollte (was eher Latinos zugute käme) – oder nicht auch eine Ausweitung des Familiennachzugs (wovon vor allem asiatische Einwanderer profitieren würden). Doch diese Debatten haben sich mittlerweile erübrigt.

Denn dann kam der 11. September, und das einstürzende World Trade Center begrub unter sich nicht nur wohlhabende Banker und „papierlose" Immigranten, sondern auch die Hoffnung auf ein liberaleres Migrationsregime. Danach kam es knüppeldick: Massenfestnahmen, Verhöre, Rasterfahndung und Abschiebungen. Die Grenzkontrollen wurden verschärft. Im laufenden Haushaltsjahr sind 50 Millionen Dollar für neue Abschiebegefängnisse eingeplant. Und die Zahl der (bereits im Ausland ausgestellten) Flüchtlings-Visa sank nach dem 11. September um mehr als die Hälfte.

In den Tagen nach den Anschlägen wurden mindestens 1200 Immigranten interniert und ohne Haftbefehl zum Teil monatelang festgehalten. Viele hatten wochenlang keinerlei Kontakt zu Verwandten oder Rechtsanwälten. In Anspielung auf lateinamerikanische Militärdiktaturen der 70er Jahre sprach die „New York Times" in einem Leitartikel sogar von „Verschwundenen". Die Bush-Regierung habe innerhalb weniger Wochen ein „paralleles Rechtssystem für Nicht-US-Bürger geschaffen", in dem die üblichen rechtsstaatlichen Garantien nicht mehr gelten.

Die Mehrzahl der Internierten soll mittlerweile wieder frei sein, einige Hundert wurden abgeschoben (meist wegen geringfügiger Verstöße gegen Einwanderungs-Bestimmungen). Erst auf eine gerichtliche Anordnung hin gab das Innenministerium im Juni 2002 bekannt, dass neun Monate nach dem 11. September noch mindestens 147 Internierte auf eine offizielle Anklage warteten. Tatsächliche Terroristen oder Helfershelfer hat man auf diese Weise nicht gefunden.

Hinzu kommen viele kleine Schikanen und Diskriminierungen im Alltag. So hat die Rentenversicherungsbehoerde ihre Routinekontrollen verstärkt. Denn viele „papierlose" Beschäftigte besorgen sich fiktive Sozialversicherungsnummern und zahlen ganz normal Steuern und Versicherung (auch wenn sie davon nichts zurückbekommen). Wenn die Firma allerdings herausfindet, dass die entsprechende Nummer gar nicht existiert, verliert man den Job – oder lässt sich erpressen, zu sehr viel schlechteren Bedingungen illegal weiter zu arbeiten.

Freilich sind nicht nur „Papierlose", sondern auch völlig legale Immigranten, die seit Jahrzehnten in den USA leben, von solchen Schikanen im Namen der „nationalen Sicherheit" betroffen. So verabschiedete der US-Kongress im Herbst 2001 ein Gesetz über schärfere Sicherheitskontrollen an Flughäfen. Neuerdings dürfen hier nur noch US-Bürger arbeiten. Die Folge: rund 8000 Immigranten verloren ihre Jobs. Und das Studieren an US-



Hochschulen wird für Ausländer immer komplizierter und teurer.

Besonders betroffen von den Verschärfungen sind arabisch-stämmige Immigranten. Nach einer Zählung des Washingtoner „Middle East Report" wurden seit Herbst 2001 insgesamt rund 20 neue Einwanderungsgesetze und Ausführungsbestimmungen erlassen. Davon betreffen 15 vor allem Araber. Im vergangenen Winter ordnete Innenminister Ashcroft an, landesweit mehrere tausend junge Männer über etwaige „terroristische Verbindungen" zu verhören, die in den zwei vorangegangen Jahren aus moslemisch geprägten Ländern legal (!) in die USA eingereist waren. Und seit kurzem gelten verschärfte Visa-Vorschriften für alle Staatsbürger aus Iran, Irak, Libyen, Sudan und Syrien.

Die Stigmatisierung von Arabern knüpft an alte rassistische Stereotypen an – und kam trotzdem überraschend. Denn bis vor kurzem galten „Arab-Americans" (die bei der regelmäßigen US-Volkszählung übrigens als „Weiße" eingestuft werden) nicht als potenzielle „Schläfer", sondern eher als „Model Minority" mit überdurchschnittlichen Einkommen und ungewöhnlich vielen Selbständigen und kleinen Gewerbetreibenden. Ähnlich wie vielen asiatischen Immigranten hielt man ihnen „Unternehmergeist", „Familiensinn" und andere amerikanische Sekundärtugenden zugute.

Trotzdem dürften die gegenwärtigen Schikanen keinen Einstieg in eine allgemeine Verschärfung der US-Einwanderungspolitik darstellen. Die US-Ökonomie würde ohne die vielen Millionen Immigranten zusammenbrechen – das gilt auch für die acht bis zehn Millionen „Illegalen". Ohne die Schaffenskraft von Immigranten würden die Problembezirke der Großstädte ebenso veröden wie viele ländliche Regionen. Seit der grossangelegten Reform des Einwanderungsrechts im Jahr 1965 sind viele Millionen Menschen aus Lateinamerika, Asien und Afrika eingewandert. Die meisten sind längst eingebürgert: ihre in den USA geborenen Kinder sowieso.

Diese Entwicklung ist unumkehrbar – und wird mit jeder neuen Schikane sogar beschleunigt. Denn je prekärer die Situation von Immigranten ist, desto mehr lassen sich einbürgern (dies ist in den USA sehr viel unkomplizierter als in der BRD). Diese Reaktion liess sich auch Mitte der 90er Jahre beobachten, als die Republikaner die Einwanderungsgesetze verschärften, die Sozialhilfe für legale Immigranten kürzten und in Kalifornien einen (später gerichtlich aufgehobenen) Volksentscheid gegen „Papierlose" anzettelten. Dieser rassistische Kurs erwies sich als kontraproduktiv für die Partei. Denn viele Immigranten ließen sich daraufhin einbürgern und wurden als „angry new citizens" zu einem wichtigen Wählerreservoir für die Demokraten.

Für 2001 wurden neue Rekordzahlen für Einbürgerungen und dauerhafte Aufenthaltstitel gemeldet; im laufenden Jahr rechnet man mit einem weiteren Anstieg. Die konkreten Zahlen zeigen übrigens sehr viel mehr Humanität (und weniger ökonomische Nützlichkeitserwägungen) als etwa das deutsche Zuwanderungsgesetz. Von den mehr als eine Million neuen Green Cards (2001) wurden rund zwei Drittel im Rahmen des Familiennachzugs erteilt. Gleichzeitig gab es 180.000 Arbeits-Visa.

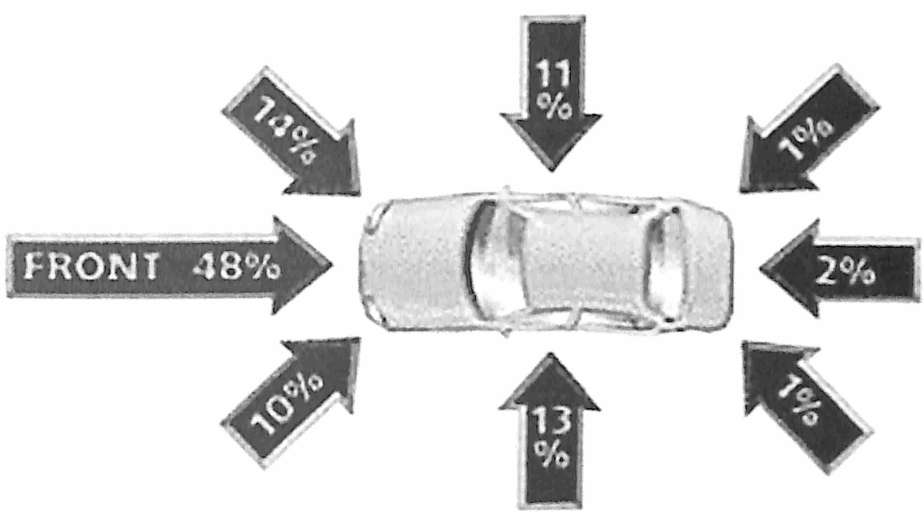
Nun ja, auch diese Humanität ist relativ. Denn die Militarisierung an den US-Aussengrenzen (vor allem zu Mexiko) geht weiter. Deswegen weichen viele „Papierlose" auf die weniger überwachten Wüstengebiete aus – mit entsprechend größerem Risiko. Laut „L.A. Times" sind beim Versuch, die Grenze zu überqueren, in den vergangenen sieben Jahren insgesamt rund 2.200 Menschen gestorben; die meisten ertranken oder verdursteten. Zum Vergleich: An der DDR/BRD-Grenze und der Berliner Mauer kamen von 1961 bis 1989 insgesamt 985 Menschen ums Leben.

Michael Hahn, Los Angeles

Kolumbien

Der Konjunktur des Antiterrorkampfs verschrieben

Banditen, Terroristen, Drogenguerilla: Schlagwörter, die seit dem 11. September die Rebellenbewegungen in Kolumbien stigmatisieren. Kaum eine Regierung des südamerikanischen Kontinents hatte die Änderungen seit den Anschlägen in den USA so für ihre innerpolitischen Angelegenheiten nutzen können wie die kolumbianische Administration. Das Ende eines mehr als drei Jahre laufenden Friedensprozesses mit der kommunistischen FARC-Guerilla wurde mit dem Paradigmenwechsel gegenüber aufständischen Gruppen beschleunigt. Unter einer neuen rechtsorientierten Regierung ist das Land mehr denn je von einer politischen Konfliktlösung entfernt.

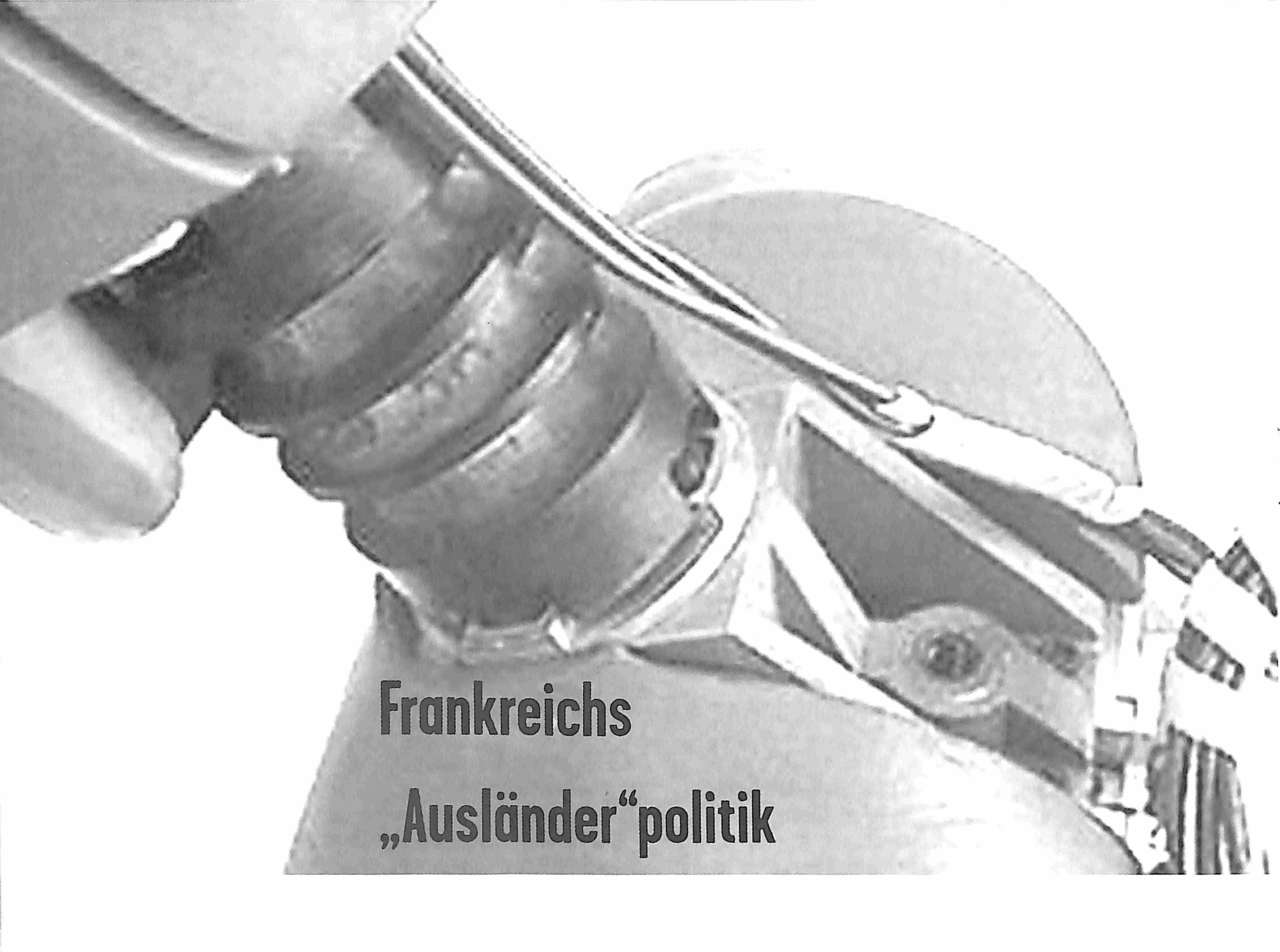


Mit einem Video, aufgenommen durch die kolumbianische Luftwaffe, präsentierte der mittlerweile abgelöste und letztlich gescheiterte Präsident am 20. Februar der kolumbianischen Bevölkerung die Gründe für den Abbruch der Friedensgespräche. Asphaltierte Strassen, neue Gebäude sowie Brücken waren ohne Zweifel terroristische Bauwerke. So sah es zumindest Andrés Pastrana. 1999 initiiert, sollten die Friedensgespräche dem Land einen Ausweg aus dem seit über 40 Jahren anhaltenden Konflikt mit der linken Guerillabewegung Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens (FARC) aufzeigen, dem jährlich schätzungsweise mehr als 3000 Menschen zum Opfer fallen.

Hatten Kritiker während der Gespräche immer betont, dass auf beiden Seiten kein ernsthaftes Interesse an einer Dialoglösung bestehe, so untermauerte die Regierung diese Haltung seit dem 11. September einseitig durch Taten. Kolumbianische Medien, Politiker und Armeegeneräle verstiegen sich in den folgenden Wochen und Monaten in schrillsten Tönen gegen die Guerilla, im Besonderen gegen die FARC, die schätzungsweise 19000 Kämpfer unter Waffen hält und weite Teile des Landes kontrolliert. Als wären die Flugzeuge in die Bankentürme der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá gerast, lag die Verantwortung für eine Weiterführung der Friedensgespräche plötzlich allein in den Händen der Guerilla. Taten forderte man, jedoch begleitet von Ausgrenzungen, die vor dem 11. September tabu waren. Zu einem Friedensdialog konnte es laut Gesetz nur kommen, wenn aufständischen Gruppen ein politischer Status zuteil wurde. Zwar bekamen die FARC diesen zugestanden, doch Begriffe wie Banditen, Terroristen und Drogenguerilla, die in Folge der Anschläge täglich die Runde machten, trieben die Guerilla am Verhandlungstisch in die Marginalität.

Die Doppelstrategie im Friedensprozess

Die Doppelstrategie im Friedensprozess fand Zweifelsohne im Einvernehmen mit den USA statt. Nur wenige Tage nach den Anschlägen wurden die FARC und die kleinere Rebellengruppe ELN sowie die rechten Paramilitärs der AUC auf die Washingtoner Terrorliste gesetzt. Dass dieses Vorgehen im Falle der Guerilla tiefgreifende Auswirkungen auf den Friedensprozess haben könnte und letztlich auch hatte, scheint dort und in Bogotá billigend in Kauf genommen worden zu sein. Gemeinsam mit der kolumbianischen Regierung betrieb Washington eine militärische Doppelstrategie in dem Bürgerkriegsland, die jegliche Vertrauensbasis in den Verhandlungen unmöglich machte. Aus den USA wurden knapp zwei Milliarden



Frankreichs „Ausländer"politik

Die französische Einwanderungs- und „Ausländer"politik vor dem 11.09.2001

Die französische Politik gegenüber Einwanderung und Zuwanderern schien Ende der 90er Jahre an einen Wendepunkt zu gelangen. 15 Jahre lang war dieser Politikbereich bis dahin von Fantasmen und teilweise irrationalen Ängsten geprägt worden. Seit den frühen 80er Jahren war über Zuwanderung vor allem unter dem Aspekt der „Bedrohung" debattiert worden. Die konservative Rechte hatte einerseits versucht, dieses Themenfeld für eine wirksame „Gegendebatte" über die sozialpolitischen Themen der Linksparteien zu instrumentalisieren, und entsprechende Emotionen zu mobilisieren. Andererseits war mit der extremen Rechten unter Jean-Marie Le Pen, die 1983/84 ihre ersten Durchbrüche bei Wahlen erlebte, ein bedeutsamer Konkurrent entstanden, den man durch Wetteifern mit dessen eigenen Themen niederzuhalten versuchte.

So setzte die konservative Rechte, in einen Wettlauf mit dem Front National unter Le Pen eintretend, seit den Kommunalwahlen 1983 und den Parlamentswahlen 1986 die Warnung vor den „Gefahren der Immigration" als Mobilisierungsinstrument ein. Zugleich versuchte sie während ihrer Regierungsperioden (1986 - 88 und 1993 - 95), diesem Diskurs entsprechende Gesetzesverschärfungen durchzusetzen. In jener Periode wird mit einer solchen Politik vor allem der Name von Charles Pasqua, Innenminister zwischen 1986 und 88 sowie zwischen 1993 und 1995, verbunden. Pasqua führte 1986 die Kollektivabschiebungen mit Charterflügen ein – 101 Staatsbürger des westafrikanischen Mali wurden mit einem der ersten Sonderflüge außer Landes geschafft – die später in der Form nicht mehr praktiziert wurden. 1993 gab er den Slogan von der „Einwanderungsquote Null" (Zéro immigration) als politische Zielvorgabe aus. Die Sozialisten hatten zumindest am Anfang versucht, den Konservativen auf diesem Themengebiet hinterherzulaufen und mit ihnen zu wetteifern, wurden aber Mitte der Achtziger „abgehängt".

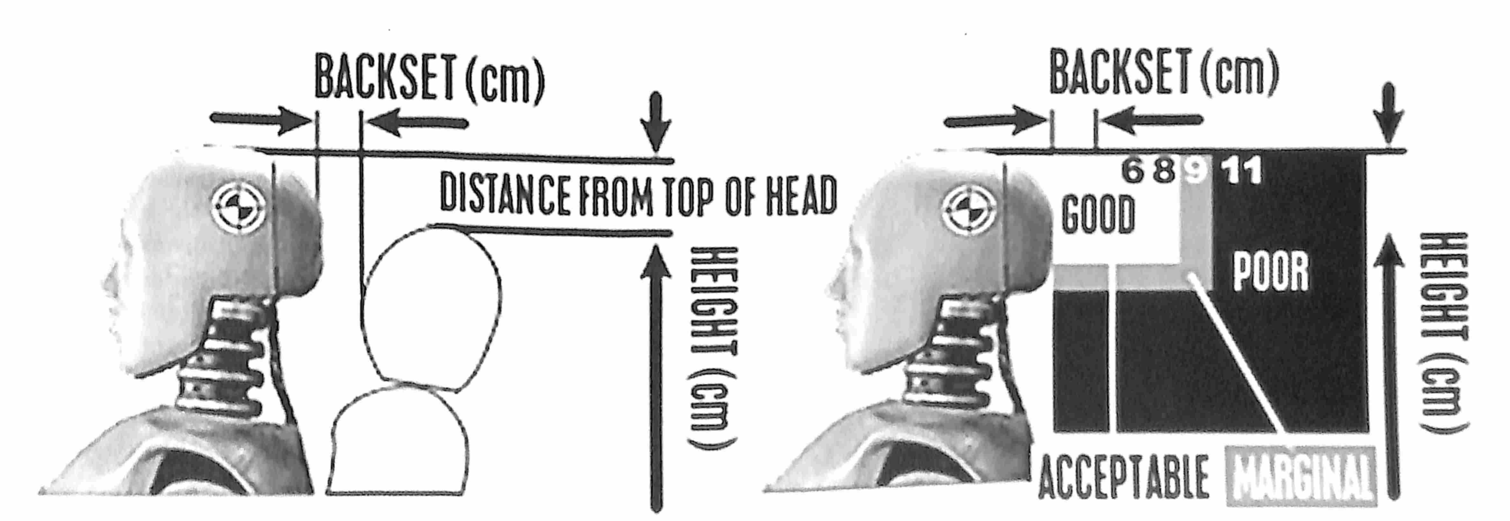
Der Diskurs über l' immigration vermengte zu jener Zeit vor allem die Aspekte der beginnenden Kriminalität in den Trabantenstädten – die ersten massiven Unruhen fanden im Sommer 1981 in den Banlieues von Lyon statt – den islamischen Fundamentalismus, der seit der Machtübernahme Khomeinis im Iran 1979 zum Thema geworden war, und die Zuwanderungsproblematik miteinander. Die etablierten Parteien trugen dazu am Anfang nicht wenig bei, so etwa der sozialistische Premierminister Pierre

Mauroy, der sich 1982 nicht entblödet hatte, streikende Arbeiter in der Automobilindustrie – die zum größten Teil marokkanische und algerische Arbeitsimmigranten waren – als „von islamischen Fundamentalisten manipuliert" zu bezeichnen. Eine Äußerung, die keinen Bezug zur Wirklichkeit hatte. Aber im Laufe der Jahre schaffte es die extreme Rechte, diesen Diskurs – der mehrere Phänomene und Problemfelder miteinander vermengte – allmählich zu monopolisieren und als „Motor" dieser Debatte zu erscheinen. Die extreme Rechte mobilisierte dabei vor allem jenes gesellschaftliche Potential, das durch die kollektive Erinnerung an den französischen Kolonialkrieg in Algerien (1954 bis 62) und die Abwanderung der dortigen europäischen Bevölkerung – knapp eine Million Personen – in die Ex-„Metropole" Frankreich geprägt ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Begriffe „Islam" bzw. „Muslime", „Islamismus" und „Terrorismus" – die alle drei bereits gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen in Algerien verwendet wurden – schnell miteinander vermischt, etwa als 1986 die erste Attentatsserie in Paris stattfand. (Die damaligen Bombenanschläge waren vom iranischen Regime gesteuert, das gegen die massive militärische Unterstützung Frankreichs für seinen Kriegsgegner Irak Druck ausüben wollte.)

Machten die anderen Parteien Anstalten, Wahlkampf mit diesen Themen zu machen oder Gesetzesverschärfungen zu beschließen, so erschienen sie mehr und mehr als „vom Front National getrieben". Umgekehrt sorgte die Präsenz der Neofaschisten dafür, dass sich ab Mitte der 90er Jahre starke Gegenmobilisierungen gegen die „rechtsextreme Bedrohung" entwickelten, die auch die Immigrationspolitik zum Gegenstand hatten. So entstand eine Polarisierung, die es auch klar antirassistischen Parolen erlaubte, an Zuspruch zu gewinnen.

Zwischen 1997 und 1999 begann diese Konstellation allmählich aufzubrechen. Mehrere Faktoren trugen dazu bei. Erstens eine ökonomische „Schönwetterperiode": Die wirtschaftliche Konjunktur der Jahre 1997 bis 2001 brachte die Schaffung von rund 1,5 Millionen Arbeitsplätzen mit sich, und die Arbeitslosenrate ging von 13 Prozent (1996) auf 8 Prozent zurück, auch wenn sie seit Mitte 2001 jetzt wieder im Ansteigen begriffen ist. Die Wahrnehmung von Einwanderern als potenzielle, illegitime Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt ist daher zurückgegangen. Gleichzeitig trug die Spaltung der extremen Rechten in zwei getrennte Parteien – den FN unter Le Pen, und den MNR (Mouvement National Républicain) unter Bruno Mégret – Anfang 1999 dazu bei, dass die Neofaschisten vorübergehend stark an Bedeutung verloren und ihre Medienpräsenz zurückging. Diese Faktoren trugen zu einer gewissen „Entkrampfung", so die damals bei Politikern verbreitete Formulierung, der öffentlichen Meinung in Sachen Zuwanderung bei. Und auch die selbstorganisierte Bewegung der Sans papiers (nach herrschender Diktion „illegalen" Immigranten), die 1996 die konservative Regierung von Alain Juppé herausforderte, hatte die Wahrnehmung vieler Franzosen geändert. Dadurch, dass sie aus der Anonymität heraustraten und offen für ihr Anliegen kämpften, erschienen sie einem beträchtlichen Teil der öffentlichen Meinung nicht mehr als Bedrohung, sondern als Widerständler, mit denen man solidarisch sein kann. (Zwischen 50 und 60 Prozent erklärten sich auf dem ersten Höhepunkt der Bewegung [1996] solidarisch mit den Sans papiers.)

Schließlich änderte auch die etablierte Politik ihre Herangehensweise. Der Soziologiedozent Patrick Weil, der Autor einer richtungsweisenden Studie zur Einwanderungspolitik für die sozialdemokratische Regierung unter Lionel Jospin (die Schlussfolgerungen Weils wurden im Juli 1997 veröffentlicht), schlug ein neues, utilitaristisches Herangehen an die Immigration vor. Einwanderung sollte nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der potenziellen Bedrohung, sondern unter jenem des Nutzens für Frankreichs betrachtet werden. Es gälte daher, hochqualifizierte Arbeitskräfte, innovative Wissenschaftler und ausländische Studierende anzuziehen, die man genauso gut in Frankreich ausbilden könne, anstatt diese künftige Elite (etwa in Dritte-Welt-Ländern) „den britischen und amerikanischen Universitäten zu überlassen" und dadurch den Kontakt zu ihr zu verlieren. Daher sollten die Grenzen selektiv geöffnet werden – aber keineswegs für jene, die kein (ökonomisches, intellektuelles oder kulturelles) Kapital anzubieten hätten. Der ehemalige Premierminister Alain Juppé, Chef der konservativ-liberalen Regierung zwischen 1995 und 1997, schloss sich dieser Herangehensweise öffentlich an. In einem Beitrag für die Zeitschrift France Moderne sprach er sich im Oktober 1999 für eine „von Leidenschaft befreite Zuwanderungs-



debatte", im Sinne eines utilitaristisch-technokratisch geprägten „nationalen Konsens" zwischen den etablierten Links- und Rechtsparteien, aus. Ferner machte er sich für die Erarbeitung eines „gemeinsamen europäischen Modells" auf EU-Ebene stark.

Nach dem 11. September: Wahlkampf im Zeichen der „Inneren Sicherheit"

Vor dem Hintergrund der neuen Frontverläufe, die seit Ende der 90er Jahre bestanden, wurde nach dem 11. September seitens der etablierten Parteien zunächst nicht die alte Thematik „Islam, Islamismus und Terrorismus" reaktiviert. Der Diskurs, der auf dieser Themenvermischung aufbaut, blieb überwiegend der extremen Rechten überlassen. Jean-Marie Le Pen setzte ihn teilweise ungeniert ein, etwa mit folgenden Auslassungen anlässlich einer Rede Ende September 2001: Die Ereignisse gäben ihm Recht, er habe seit langen Jahren ebenso vor der Immigration wie der Globalisierung und der aus ihr folgenden Abschaffung der Grenzen gewarnt zu haben. Denn, so Le Pen: „Die Terroristen vom 11. September lebten in den USA wie Fische im Wasser. In Frankreich hat Chirac vor 25 Jahren den Wasserhahn geöffnet (da er 1975 als Premierminister den Familiennachzug der Immigranten legalisierte, Anm. B.S.) Er hat die Fische importiert. Die Sozialisten haben sie ernährt. Unser Land wartet jetzt auf die Folgen." Doch selbst Le Pen hielt sich im Vergleich zu früheren Jahren insgesamt verhältnismäßig zurück, da er seit der Parteispaltung 1999 bemüht war, in der Öffentlichkeit ein „gemäßigteres" Image von sich zu geben. Im Wahlkampf zu den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2002 versuchte er gar, sich ein Bild der „Altersweisheit" zu verleihen. Daher sprach Le Pen bei manchen Anlässen davon, es gälte doch, zwischen guten, integrationswilligen Muslimen – etwa jenen, die im Algerienkrieg auf Seiten Frankreichs kämpften – und den anderen zu unterscheiden. Le Pen



ließ sich Anfang 2002 auch in einem arabischen Café im Pariser Pigalle-Viertel fotographieren, wie er eine Wasserpfeife rauchte. Dadurch versuchte er, seinen erfolglosen Konkurrenten innerhalb der extremen Rechten – Bruno Mégret – in die ultraradikale Ecke zu drängen. Tatsächlich nahm Mégret weniger Rücksichten als Le Pen. Seine erste Wahlkampfkundgebung hielt er in der Nähe von Poitiers ab – auf jenem Schlachtfeld, auf dem der fränkische Krieger Karl Martell im 8. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die Araber zurückschlug und die Ausbreitung des Islam in Europa stoppte. Parteigänger bezeichneten ihn aus diesem Anlass öffentlich als „Karl Martell des 21. Jahrhunderts". Aus unterschiedlichen Gründen hat es Mégret jedoch nie geschafft, seinem früheren Chef Le Pen in der Wählergunst Konkurrenz zu machen.
Die etablierten Parteien ihrerseits gingen im Zusammenhang mit dem 11. September relativ wenig (direkt) auf die Zuwanderungspolitik oder die Frage der Präsenz von Muslimen in Frankreich per se ein. Gleichzeitig organisierten sie einen Wahlkampf, der zum größten Teil vom Thema „Innere Sicherheit" geprägt war. Allerdings bildete dies auch ein Mittel, um indirekt die Präsenz von Immigranten in der real existierenden französischen Gesellschaft zu thematisieren und zum Problem zu machen. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung rankt sich die „Innere Sicherheits"-Problematik in Frankreich vor allem um die teilweise ghettoisierten Trabantenstädte, in die seit den 70er Jahren die ärmeren Bevölkerungsteile – und in hohem Maße die Einwanderungsbevölkerung – am Rande der städtischen Ballungszentren abgedrängt wurden. (Dort folgten die heutigen Trabantenstädte häufig den Bidonvilles, das waren richtige Slums, in denen vor allem die algerischen Einwanderer noch in den 50er Jahren in Blechhütten hausten. Während des Algerienkriegs wurden diese Bidonvilles oft unter quasi-militärischen Ausnahmezustand gestellt.) Indirekt ruft die Banlieue-Problematik Assoziationen zu den Begriffen „Islamismus", „Araber" und „unruhige Jugend der Einwanderer" hervor – mit entsprechenden Bildern wird nahezu jeder Medienbericht über die Trabantenstädte bzw. die in ihnen herrschende Gewalt konnotiert.
Die „Innere Sicherheit" war bereits vor dem 11. September zum Diskursthema der großen Parteien geworden: Der bürgerliche Staatspräsident Jacques Chirac, der für eine weitere Amtsperiode kandidierte, hatte sie bereits in seiner Rede zum Nationalfeiertag am 14. Juli 2001 herausgestrichen. Im Ende 2001 einsetzenden Vorwahlkampf wurde sie schließlich bald zum beherrschenden Thema. Der sozialdemokratische Regierungschef schlug sogar am 3. März 2002 eine symbolträchtige Kehrtwende ein und gab der damaligen Rechtsopposition indirekt Recht: Ja, erklärte er im Fernsehen, er habe bisher das Ausmaß der Sicherheitsprobleme unterschätzt, indem er geglaubt habe, ihre Lösung hänge von jener der drängenden sozialen Probleme ab. Das aber sei ein Irrtum gewesen. Am Ende dieses Wahlkampfs hat aber vor allem Jean-Marie Le Pen profitiert, der sich selbst eigentlich während der Monate vor der Wahl eher zurückgehalten, und sich lange Zeit auf persönliche Attacken gegen Präsident Chirac beschränkt hatte.



Viele Beobachter hatten bereits einige Wochen nach dem 11. September davon gesprochen, dass die gesellschaftliche „Tiefenströmung“ – die sich nicht immer lautstark manifestiere – nach den Attentaten Le Pen zugute komme. Die Pariser Abendzeitung Le Monde hatte ihm bereits am 6. November 2001 ein gutes Abschneiden bei den Wahlen sechs Monate später (das damals allgemein nicht erwartet wurde) prognostiziert. Am Ende kam es zur Stichwahl zwischen dem Konservativen Chirac und dem Neofaschisten Le Pen.

Nach dem Regierungswechsel: „Innere Sicherheit“ und Einwanderer

Nach dem Regierungswechsel zugunsten der Konservativen, der am 7. Mai 2002 – infolge der Wiederwahl von Präsident Chirac – erfolgte und durch die Neuwahl des Parlaments im Juni bestätigt wurde, ist die „Innere Sicherheit“ monatelang zum offiziellen Thema Nummer Eins geworden. Die neokonservative Regierungsmannschaft ist einerseits bemüht, dem Profil ihres Wahlkampfs nachträglich – in ihrem Regierungshandeln – gerecht zu werden. Andererseits ist sie auch darum bemüht, die Wähler der extremen Rechten durch die mittlerweile beschlossenen Gesetzesverschärfungen anzusprechen. Dies wird auch offen so benannt. So erklärte der neue Justizminister Dominique Perben in einer Parlamentsdebatte im Hochsommer dieses Jahres: „Ich habe die Botschaft des ersten Wahlgangs der Präsidentschaftswahl vernommen“. Er meinte die Tatsache, dass knapp 20 Prozent der Teilnehmer an der Wahl im April für einen der beiden neofaschistischen Kandidaten (Le Pen und Mégret) votiert hatten. Kein Wunder, dass vor allem die rechtsextreme Klientel die neuen Maßnahmen begrüßt. So erfährt die Anfang Oktober von Innenminister Nicolas Sarkozy präsentierte Vorlage für verschärfte Strafgesetze ihre höchste Zustimmung unter den Wählern der Neofaschisten: 63 Prozent der Wähler der Linksparteien, aber 90 Prozent jener von Le Pen/ Mégret goutieren die neuen Entwürfe.

Dabei sind, im polizeilichen Handeln wie unter dem Gesichtspunkt der neuen Gesetze, erstens die Banlieues – die Trabantenstädte mit hohem Anteil an Einwanderern und Kindern von Immigranten – besonders im Visier. Den markigen Worten lässt die neue Mitte-Rechts-Regierung entsprechende Taten folgen. So wurden im Juli 270 Polizisten und Gendarmen in der Pariser Trabantenstadt Nanterre aufgeboten, um einen ganzen Vormittag lang die Hochhaussiedlung Cité Pablo Picasso abzusperren und zu durchsuchen. Die Bilanz: 256 Gramm Haschisch, fast ein Gramm pro eingesetztem Mann. Doch das magere Ergebnis betrübte die Beamten nicht. Schließlich gehe es nicht darum, zitierte Le Monde einen namentlich nicht genannten Verantwortlichen des Einsatzes, „unmittelbare Ergebnisse zu erzielen“. Wichtiger sei die psychologische Wirkung des Einsatzes „in einem Quartier, das zu den schwierigsten der Stadt zählt“. Ein offenkundiges Eingeständnis, dass es um eine Form des staatlichen Umgangs mit ganzen Bevölkerungsgruppen geht.

Zweitens wird auch gezielt gegen bestimmte marginalisierte soziale Gruppen, oftmals mit „ausländischem“ Hintergrund, vorgegangen. So richten sich die Anfang Oktober von Innenminister Sarkozy vorgestellten Strafrechts-Verschärfungen, die noch vor Jahresende 2002 in dritter Lesung vom Parlament verabschiedet sein sollen, etwa gezielt gegen Sinti und Roma: Ihnen blühen für illegales Campieren bis zu sechs Monate Haft, Führerscheinentzug auf bis zu drei Jahre und die Konfiszierung der Fahrzeuge.

Squatteurs, also Hausbesetzer, sollten ebenfalls bis zu sechs Monate Freiheitsentzug und 3.000 Euro Geldstrafe drohen. Derzeit leben im Großraum Paris über 5.000 Personen in squats. Dabei handelt es sich allerdings nur zum kleineren Teil um das in Europa typische Publikum bei Hausbesetzungen, also junge Linke, Anarchistinnen und Künstler. In vielen Fällen handelt es sich um Familien afrikanischer Herkunft, die auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt keine Chance haben. Hilfsorganisationen wie die Wohnrauminitiative DAL (Droit au logement) organisieren alljährlich im Winter kollektive Besetzungen leerstehender Häuser mit solchen Betroffenen. Der Hausbesetzer-Paragraph ist allerdings nach heftigen Protesten zurückgezogen worden. Das kündigte Innenminister Nicolas Sarkozy am 23. Oktober diesen Jahres einer Delegation der Initiative DAL an, die im Innenministerium empfangen wurde. Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass diese Bestimmung sich auch in der Gesamtbevölkerung als unpopulär herausstellte. (Laut einer Umfrage der konservativen Tageszeitung 'Le Figaro' befürworteten 72 Prozent die Gesamtphilosophie des 'Sicherheitspakets'. Aber 54 Prozent sprachen sich explizit gegen den HausbesetzerParagraphen aus.)



Die neue – und gültige – Strafbestimmung gegen „aggressives Betteln“ – auch darauf stehen künftig sechs Monate Haft – weist einen eindeutigen sozialen Gehalt



auf. Sie richtet sich aber nicht nur gegen Einwanderer, sondern auch gegen französische Punker und Obdachlose, die im Sommer in die südfranzösischen Urlaubszentren ziehen.
Eine weitere Sonderbestimmung trifft ausländische Prostituierte: Diese sollen mit dem Entzug ihrer Aufenthaltserlaubnis und „rascher Abschiebung" bedroht werden. Begründet wird dies mit dem Menschenhandel, etwa vom Balkan oder aus einigen afrikanischen Ländern, der tatsächlich seit Anfang der Neunziger Jahre und der öffnung der osteuropäischen Grenzen deutlich zugenommen hat. Doch die jetzt vorgestellten Bestimmungen haben nichts damit zu tun, die betroffenen Frauen gegen ihre Bedränger und die dahinter stehenden mafiösen Kartelle zu schützen. Denn abgeschoben werden sollen die Opfer. Nachdem es im Sommer einigen Unmut über dieses Vorhaben gegeben hat, wurde eine Passage in den Entwurf aufgenommen, die vorsieht, dass jene Frauen, die ihre Zuhälter anzeigen, eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erhalten können – allerdings nur „bis zum Stattfinden des Prozesses". Für jene Frauen, die dem Elend in ihren Herkunftsländern zu entgehen versuchen oder dort eine Familie ernähren wollen, dürfte dieses Angebot wenig attraktiv sein.
Auch ansonsten hat die Grundphilosophie des Gesetzes wenig mit dem Schutz ausgebeuteter Frauen zu tun. Denn es geht vor allem darum, die Prostitution – die seit 1946 in Frankreich gesetzlich toleriert ist – in weniger sichtbare Zonen der Städte abzudrängen. Die konservative Pariser Lokalpolitikerin Françoise de Pannafieu etwa sprach sich für die Einrichtung „geschlossener Häuser" aus, während der sozialdemokratische Lyoner Bürgermeister Gérard Collomb per kommunalem Erlass im Sommer innenstädtische Zonen den Prostitutierten verbot. Feministische Organisationen sind nahezu einhellig gegen den Gesetzestext, auch wenn sie untereinander gespalten sind: Einige treten für die Abschaffung der Prostitution ein, andere für ihre Anerkennung als Beruf mit vollen sozialen Rechten. Den regierenden Konservativen geht es jedoch allein darum, einen Anschein „öffentlicher Moral" herzustellen, und ihre Bemühungen richten sich speziell gegen ausländische Frauen.



Das Sarkozy-Gesetz schreibt ferner die Bestimmungen des „Gesetzes zur Inneren Sicherheit im Alltag" (LSQ, Loi de sécurité quotidienne) fort, das im Jahr 2001 verabschiedet worden war, und weitet sie teilweise aus. Die LSQ wurde in erster Lesung im April 2001 verabschiedet, aber unter dem Eindruck der Attentate vom 11. September durch die damals regierenden Linksparteien (in zweiter und dritter Lesung) verschärft. Doch seine Geltungsdauer war damals bis zum Jahresende 2003 befristet worden – der sozialdemokratische Senator Michel Dreyfus-Schmidt hatte damals in der Debatte betont, er hoffe, man werde bis Ende 2003 „zur republikanischen Legalität zurückkehren". Wie so oft, werden nunmehr die einmal „errungenen" Sonderbestimmungen bewahrt und sogar noch ausgedehnt. Manche der LSQ-Bestimmungen richten sich auch auf spezifische Weise gegen die Jugend in den Banlieues (die häufig eine Einwandererjugend ist). So stellt das Gesetz von 2001 die „Zusammenrottungen" von Jugendlichen in den Treppenhäusern und Eingangsbereichen von Hochhäusern unter Strafe, wenn durch sie der freie Durchgang anderer Bewohner behindert wird – wann das der Fall ist, mag oftmals eine psychologische Frage sein. Die Strafbestimmung, die zwei Monate Haft ohne Bewährung androht, wird jetzt ausgeweitet: Sanktionen drohen nunmehr auch schon, wenn die Jugendlichen an diesen Orten – übliche Treffpunkte in den von starker Anonymität geprägten Trabantenstädten – Lärm machen, ob am Tag oder in der Nacht. Auch hier handelt es sich um eine Bestimmung, die offenkundig auf eine spezifische soziale Gruppe zielt.
Seit kurzem fügt die neokonservative Regierung diesen Maßnahmen jetzt einen neuen Aspekt hinzu: Jenen der Integration der legal in Frankreich lebenden Einwanderer mit gefestigtem Aufenthaltsstatus. Präsident Jacques Chirac sprach sich am 14. Oktober 02 in einer Rede erstmals dafür aus, mit neu ankommenden Zuwanderern einen „Integrationsvertrag" abzuschließen, „nach dem Vorbild dessen, was in manchen unserer Nachbarländer existiert". Damit spielte er auf die neuen Regelungen an, die – mit unterschiedlichem Inhalt – seit einiger Zeit in Deutschland, Österreich, Dänemark und den Niederlanden gelten und die meistens das Erlernen der Landessprache und (oft) der „nationalen Kultur und Geschichte" zum Gegenstand haben. Diese Integrationsmaßnahmen lassen sich im Prinzip auf unterschiedliche Weise fassen, auf stärker repressive Weise oder auch mehr unter dem Gesichtspunkt der Integrationshilfe in der Gesellschaft. Die Tatsache, dass drei der vier fraglichen Länder (Österreich, Dänemark, die Niederlande) Regierungen mit Beteiligung der Rechtspopulisten haben bzw. bis vor kurzem hatten, dürfte in dieser Hinsicht aber nicht sehr optimistisch stimmen.
Offenkundig wird in Frankreich vor allem an das Erlernen der Sprache und vergleichbare Kurse zur Integration gedacht; über mehrere Integrations-Stufen hinweg sollen dem Zuwanderer nach und nach verschiedene Rechte gewährt werden. In einem Teil der bürgerlichen Rechten wird dabei anscheinend daran gedacht, den gut integrierten Einwanderern mit gefestigtem Status nunmehr doch – nach einigen Jahren Aufenthalt – das Wahlrecht auf



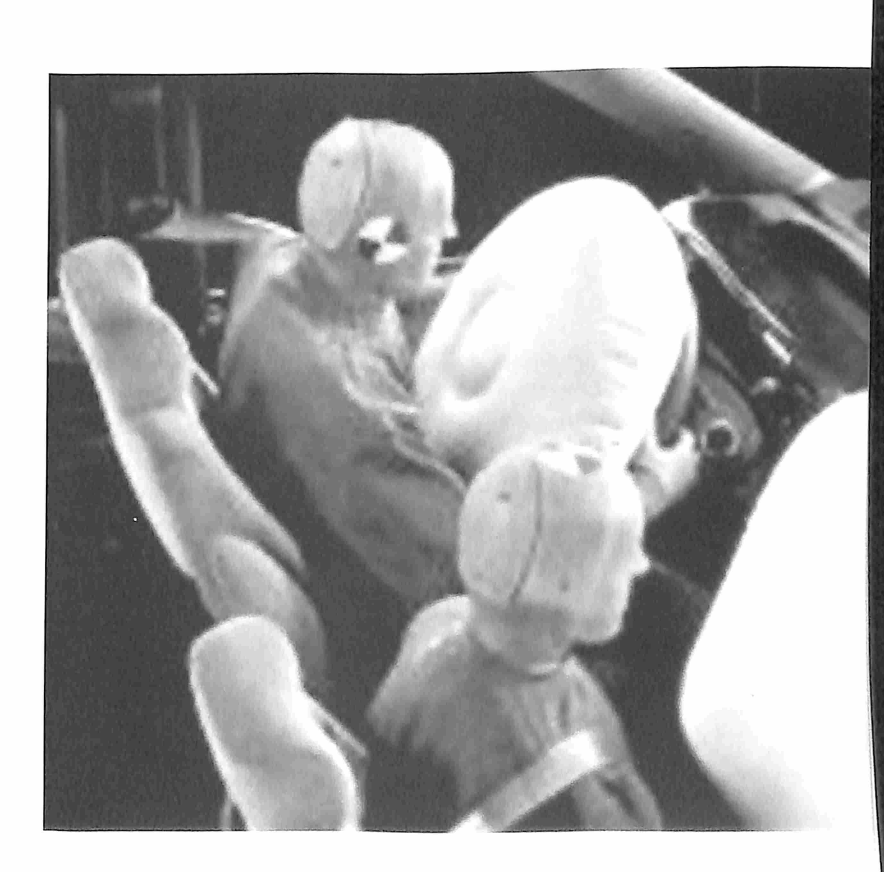
kommunaler Ebene zu gewähren. Bisher lehnte der größte Teil der Konservativen das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger ab. Die damals regierenden Linksparteien hatten im Mai 2000 einen entsprechenden – symbolischen – Gesetzentwurf verabschiedet, der Nicht-EU-Staatsbürgern das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene (allerdings nicht das Recht, für den Bürgermeisterposten zu kandidieren, sondern nur die Kandidatur für den Sitz eines Kommunalparlamentariers) gewähren sollte. Da eine Verfassungsänderung dafür erforderlich wäre, blieb das Vorhaben damals im symbolischen Stadium stecken. Nunmehr hat der konservative Parlamentarier Yves Jégo Mitte Oktober erklärt, im Rahmen eines kommenden „Integrationsverfahren“ könne man auch an das kommunale Wahlrecht für Ausländer denken. Auch aus der Umgebung von Innenminister Sarkozy – der ansonsten eher repressiv auftritt, aber hinreichend intelligent ist, um ein differenziertes Profil zu pflegen – verlautete, man sei einem solchen Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Allerdings hat Präsident Chirac die Idee des kommunalen Wahlrechts drei Tage später, in seiner Rede von Troyes am 14. Oktober, mit keinem Wort erwähnt. Derzeit ist nicht klar, ob sie damit beerdigt ist.

Ein letzter Aspekt soll schließlich nicht unerwähnt bleiben: Die Entwicklung des Asylrechts. Anfang August wurde ein Vorentwurf für eine Reform des Asylrechts vorgestellt, der im Laufe des Herbstes zu einem Gesetzentwurf der Regierung führen soll. Im Mittelpunkt stehen die radikale Verkürzung der Asylverfahren – auf maximal einen Monat (gegenüber derzeit durchschnittlich sieben Monaten, bei Spitzenwerten bis 18 Monaten) – und die „tatsächliche Durchführung von negativen Bescheiden, mit real erfolgender Abschiebung“.

Auf das erneute Aufflammen der Bewegung der Sans papiers – seit einer Kirchenbesetzung am 17. August – reagiert Innenminister Sarkozy hingegen auf differenzierte Weise, da er auch intelligent genug ist, um eine Neuauflage der Konfrontation zwischen Regierung und Sans papiers von 1996 tunlichst zu vermeiden. Sarkozy sagte eine Einzelfallprüfung für die „illegalen“ Immigranten, die Aufenthaltstitel fordern, zu. Tatsächlich wurde eine Minderheit unter ihnen „legalisiert“, darunter allerdings die Wortführer – etwa Romain Binazon, Staatsbürger des westafrikanischen Benin – was die Bewegung spalten und schwächen soll, bisher mit Erfolg.

Auf europäischer Ebene versucht Sarkozy sich unterdessen zum Vorreiter bei einer Harmonisierung der Einwanderungspolitiken aufzuschwingen. Im Vorfeld der Tagung des EU-Ministerrats in Kopenhagen (vom 12. bis 14. September 02, unter der Ratspräsidentschaft der dänischen Rechts-Rechts-Regierung) wandte Sarkozy sich an seine europäischen Innenminister-Kollegen. Er schlug ihnen eine stärkere Koordinierung der Regeln zur Bekämpfung „illegaler“ Einwanderung vor. Insbesondere sollten die EU-Regierungen sich über eine gemeinsame Linie bei der Rückführung afghanischer Flüchtlinge verständigen. Bezüglich der kurdischen Immigration schlug Sarkozy vor, „Verhandlungen mit der Türkei, Syrien und dem Iran“ zu führen. Frankreich wolle, erklärte Sarkozy, EU-weit die Führerschaft bei Ausweitung kollektiver Abschiebungen – durch Aufbau entsprechender Institutionen – übernehmen.

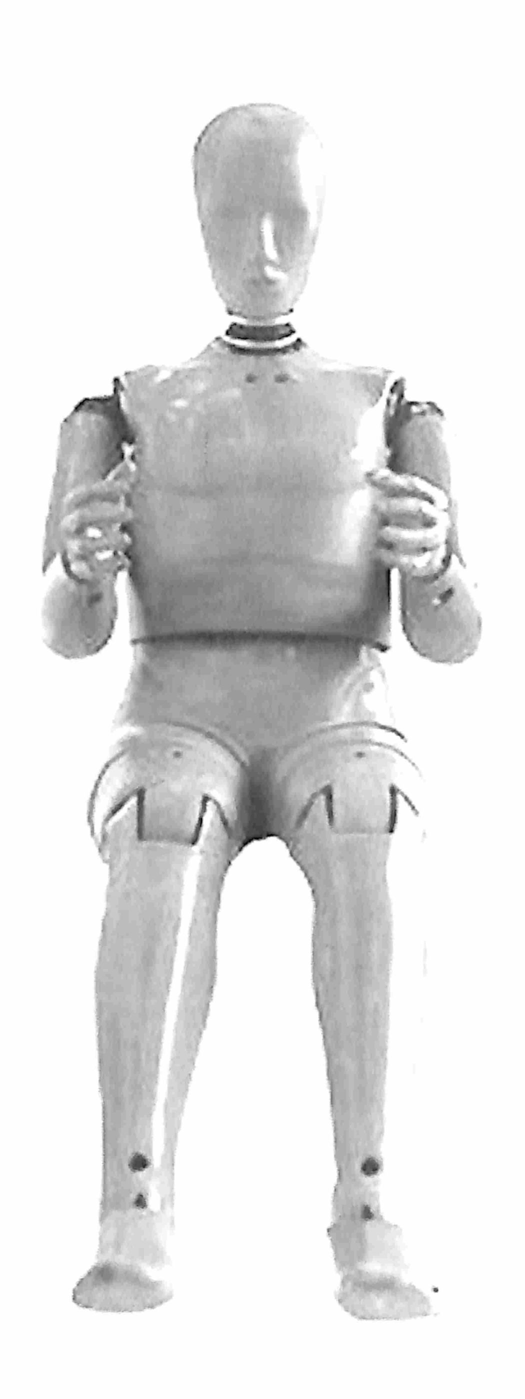
Bernhard Schmid (Paris)



Tyskland

Veränderungen im Asyl- und Ausländerrecht

Folgen des Anschlags vom 11.09.2001 oder Anlass zur Durchsetzung alter Ideen zur flächendeckenden Überwachung von MigrantInnen und Flüchtlingen?



Nach dem Anschlag vom 11.September 2001 hat es eine Vielzahl von Gesetzesänderungen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts gegeben, die damit begründet wurden, dass sich auch die deutsche Zivilgesellschaft vor Anschlägen schützen muss und die Bundesregierung ihren Teil zur Terrorismusbekämpfung leisten will. Die durch das Sicherheitspaket 2 umgesetzten Maßnahmen sollen dem erklärten Ziel dienen, dass Personen, die unter dem Verdacht stehen, terroristische oder extremistische Aktivitäten zu unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltserlaubnisse erhalten. Schon bei der Formulierung der Zielstellung stößt auf, dass eingangs nicht definiert wird, worauf sich der Verdacht gründen soll. Die durchgeführten Änderungen lassen vermuten, dass es die Ausländereigenschaft ist, die Ansatz und auslösendes Moment für eine lückenlose und unbeschränkte Überwachung durch sämtliche deutschen Behörden – vom normalen Streifenpolizisten über Sozialämter bis hin zum Bundesamt für Verfassungsschutz – sein soll.
Das Sammeln und Austauschen von Daten soll sich nicht etwa nur auf Einreisewillige beschränken, sondern auch auf die in der Bundesrepublik lebenden Kontaktpersonen – egal ob Familienangehörige, Freunde oder Bekannte, deutsch oder nicht deutsch. Nur durch den verbesserten Informationsfluss zwischen Ausländer- und Asylbehörden sowie Sicherheitsbehörden könne es nach Ansicht des Gesetzgebers gelingen, ausländische Bürger mit möglichem extremistischem Hintergrund deutlicher zu erkennen und ihren Aufenthalt zu kontrollieren.
Bisher gehörten die in Deutschland lebenden AusländerInnen und Flüchtlinge aber sowieso schon zu der am intensivsten erfassten und überwachten Personengruppe. Dies geschah nicht nur durch das Ausländergesetz (AuslG) und Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), sondern auch durch das Ausländerzentralregister (AZR) oder durch die „Verordnung über die Führung von Ausländerdateien durch die Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen" (AuslDatV). Bereits durch die Vorschriften im AZR wurden

unter anderem die Personalien, Aliasnamen, Ausschreibungen zur Festnahme, Einreisebedenken, Wohnanschriften, aufenthaltsrechtlicher Status etc. vermerkt. Die Übermittlung von Daten aus dem AZR an eine öffentliche Stelle war und ist weiterhin nur zulässig, wenn und soweit die Übermittlung zur Erfüllung der Aufgaben der ersuchenden Behörde erforderlich ist. Wollten und wollen die Behörden mehr Daten übermittelt haben als für sie im Gesetz grundsätzlich vorgesehen, muss dieses Begehren nach wie vor begründet werden. Selbst der Abruf im automatisierten Verfahren war und ist möglich und zwar sowohl für die Ausländerbehörden, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Polizeibehörden, die Bundesanstalt für Arbeit, den MAD und den Verfassungsschutz. Die Zulassung für den Abruf im automatisierten Verfahren bedarf nach wie vor zumindest der gesonderten Zustimmung der jeweils zuständigen obersten Landes- oder Bundesbehörde. Die Registerbehörde hatte sicherzustellen, dass im automatisierten Verfahren Daten nur abgerufen werden können, wenn die abrufende Stelle einen Verwendungszweck angibt, der ihr den Abruf erlaubt, sofern der Abruf über die Grunddaten hinausgeht. Schon lange ist es bestimmten Behörden erlaubt gewesen, Daten und Erkenntnisse direkt in das Ausländerzentralregister einzuspeichern. Eben auch den Diensten. Es hat sich ferner nichts daran geändert, dass die diversen Behörden oder Dienste sogar verpflichtet sind, Daten an das AZR zu übermitteln. Selbst eine Visa-Datei, in der die Visaanträge festgehalten werden, gab es. Neu ist allerdings, dass auch die Sozialämter nunmehr auf Ersuchen an dem Datenbestand der Visa-Datei partizipieren dürfen. Ein lang gehegter Wunsch.

Was hat sich also verändert, dass die oben geäußerte Behauptung von flächendeckender Überwachung ohne „Terrosismusbekämpfungsrelevanz" rechtfertigt.

Das, was sich geändert hat ist, im wesentlichen ein Mehr an Daten, die erhoben, gespeichert und ausgetauscht werden, sowie der Umstand, dass ein Teil dieses Datenbestandes von den AusländerInnen mitgeführt werden muss.

Nach der Neuregelung (§5 AuslG) sollen einheitliche Vordruckmuster verwendet werden, die eine Zone für das automatische Lesen enthalten. In diesen Zonen werden dann die diversen Daten festgehalten, die mit dem Aufenthaltstitel in das Ausweispapier des Betroffenen eingeklebt werden. Die Aufenthaltsgenehmigung kann neben dem Lichtbild weitere biometrische Merkmale von Fingern, Händen oder Gesicht enthalten. Das Lichtbild, die Unterschrift und die weiteren biometrischen Merkmale dürfen – in mit Sicherheitsverfahren verschlüsselter Form – in die Aufenthaltsgenehmigung eingebracht werden. Auch alle weiteren Angaben zur Person des Betroffenen dürfen in verschlüsselter Form in der Aufenthaltsgenehmigung vermerkt werden. Damit ist für die Betroffenen eine Kontrolle über das, was über sie dort angegeben ist, nicht mehr möglich. Da bekanntermaßen AusländerInnen bei jedem Behördengang oder jeder polizeilichen Kontrolle ihren Aufenthaltsstatus nachweisen müssen, ist dieser Datenbestand abrufbar – und zwar ohne Rückgriff auf ein AZR Gleichzeitig bestimmt das Ausländergesetz (§5 Abs.7), dass die öffentlichen Stellen die in der Zone für das automatische Lesen enthaltenen Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben speichern, übermitteln und nutzen dürfen.

Durch die neuartige Speicherung der Daten wird selbstverständlich neuartige Technik notwendig, damit die verschlüsselten Daten überhaupt abgelesen werden können. Es bleibt eine Frage der Zeit, wann die diversen Behörden um- bzw. aufgerüstet werden.

Diese Art. der Kontrolle betrifft ausnahmslos jeden in Deutschland aufenthältlichen Ausländer und beginnt mit dem Erstkontakt zur Deutschen Botschaft.

Die Diskussion über die Speicherung von biometrischen Merkmalen ist alt. Sie galt bisher für verfassungswidrig, da jedes eindeutige biometrische Identifizierungsmerkmal nichts anderes ist als ein Personenkennzeichen, das dazu geeignet ist, unterschiedliche Datenbestände zusammenzuführen. Wegen der damit verbundenen Risiken wurde die generelle Nutzung solcher Personenkennzeichen abgelehnt. Nutzungen von Ordnungsnummern (z.B. Ausweisnummern), die zum Zusammenführen von Dateien geeignet sind, wurden bisher gesetzlich restriktiv geregelt (z.B. §3 Abs.3,4 PersAuswG). Vergleichbare Nutzungseinschränkungen sind für AusländerInnen aber nicht mehr vorgesehen. Vielmehr sollen gerade durch die Nutzung der einheitlichen Ausweisdaten „maschinelle Datenabgleiche durchgeführt" werden.

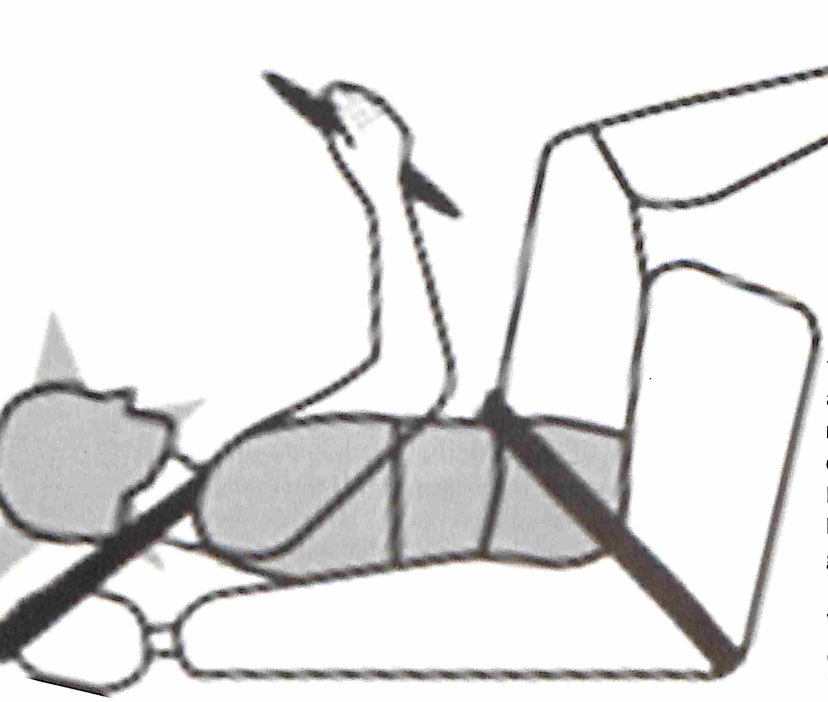
Besonders gefährlich ist angesichts des zunehmenden Einsatzes von Videoüberwachung im öffentlichen Raum die Zulassung der Gesichtsgeometrie als Identifizierungsmerkmal, da mit anderweitig erfassten Videobildern automatisierte Musterabgleiche vorgenommen werden können.

Nichts mit Terrorismusbekämpfung zu tun hat gleichsam die Zulassung der Sprachanalyse zur Feststellung und Sicherung der Identität (§41 AuslG). Die Sprachanalyse ist ein altes Instrument aus dem Asylrecht. Dort durften Sprachaufzeichnungen aber nur mit Einverständnis des Flüchtlings gemacht werden. Die Sprachanalyse im Ausländerrecht verfolgt ausschließlich den Zweck, Informationen über die Herkunft des Betroffenen zu gewinnen. Der Schwerpunkt dieser Regelung zielt auf eine erleichterte Identitätsfeststellung zum Zweck einer eventuell in der Zukunft liegenden Zurückweisung bzw. Abschiebung.

Gleiches gilt für die Ausweitung einer möglichen Anwendung der erkennungsdienstlichen Behandlung auf Angehörige von Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen, auch wenn keinerlei Zweifel über Identität und Staatsangehörigkeit vorliegen.

Beide Regelungen ermöglichen eine Vorratsdatenspeicherung nicht nur bei der Ausländerbehörde, sondern auch beim Bundeskriminalamt mit der Möglichkeit einer unbegrenzten Nutzung zur Identitätsfeststellung oder zur Spurenzuordnung im Rahmen der allgemeinen Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr – aber eben nicht zur Terrorismusbekämpfung.

Erweitert werden die Befugnisse des Bundesgrenzschutzes nicht nur hinsichtlich der räumlichen Erweiterung bei grenzbezogenen Kontrollen, sondern auch hinsichtlich der Identitätsfeststellung. Diese soll nunmehr generell



Vorratsdatenspeicherung darf nunmehr 10 Jahre nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens andauern.

Bei all den hier aufgeführten Verschärfungen drängt sich ein Bezug zur Terrorismusbekämpfung nicht auf, zumal die Maßnahmen tatsächlich auch ungeeignet sind. Ganz offensichtlich wurden unter dem Eindruck des Anschlages viele alte Begehrlichkeiten der Ausländer- und Sicherheitsbehörden befriedigt. Das bisher so hochgehaltene und für einen demokratischen Rechtsstaat unverzichtbare Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt entgegen der Verfassung für AusländerInnen und Flüchtlinge nicht mehr. Es bleibt abzuwarten, wann das Bundesverfassungsgericht sich mit diesem eklatanten Grundrechtsbruch beschäftigen darf und ob es – entsprechend dem berühmten Volkszählungsurteil – dieses Recht unverblümt auch den hier lebenden Nichtdeutschen zubilligt, wenn dies der Gesetzgeber schon nicht tut. Bleibt auch die These, ob die Installierung solch weitreichender Datenerhebungs- und Vorratshaltung mit der sich zwingend daran anschließenden Nachrüstung der technischen Ausrüstung tatsächlich auf den Ausländer- und Asylbereich beschränkt bleiben soll. Im Hinblick auf Auseinandersetzungen mit Globalisierungskritikern, AKW-Gegner und der vorranschreitenden sozialen- und wirtschaftlichen Verunsicherung aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen und Verarmung der öffentlichen Haushalte dürfte es so fern nicht liegen, auch den anderen Teil der Gesellschaft datenmäßig so zu erfassen, dass die Kontrolle leichter fällt.

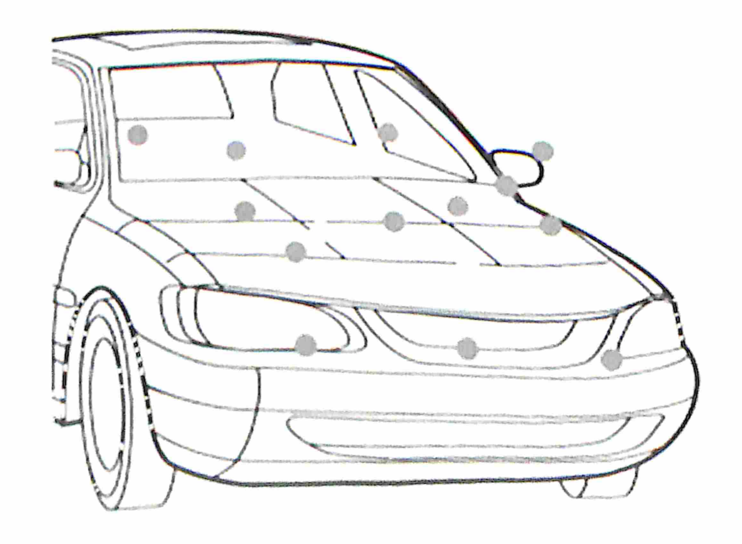
Andrea Würdinger
Rechtsanwältin
Bundesvorstand des RAV

möglich sein und nicht mehr anlassbezogen, (d.h. nicht mehr zur Verhinderung von Straftaten, Grenzkontrollen, unerlaubter Einreise etc.)

Weitere Verschärfungen befinden sich bei den Ausweisungsregelungen. Zwar darf nunmehr in der Regel auch ausgewiesen werden, wer wegen „Terrorismus-/Extremismusverdachts" hätte gar nicht erst einreisen dürfen. Ansonsten beziehen sich die Verschärfungen aber wiederum nur auf Umstände, die mit Terrorismusbekämpfung nichts zu tun haben. So wird in der Regel derjenige ausgewiesen, der in einer Befragung, die der Klärung von Bedenken gegen seine Einreise oder den weiteren Aufenthalt dient, falsche oder unvollständige Angaben bei der deutschen Auslandsvertretung oder der Ausländerbehörde gemacht hat.

Dieser Verschärfung zielt eindeutig nicht auf mutmaßliche Terroristen ab, sondern auf die „normalen Fälle" von erschlichenen Einreisevisa. Die Ausweitung der Regelausweisungstatbestände auf diese Fälle ist deshalb einschneidend, da die Ausweisung zunächst ein unbefristetes Einreiseverbot nach sich zieht und die Regelausweisung der Ausländerbehörde kein Ermessen eröffnet. Vielmehr bleibt die Prüfung einer Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Aufenthaltserlaubnis darauf beschränkt, ob in der Person oder den Umständen eine Ausnahme von der Regel vorliegt.

Wie nicht anders zu erwarten, erhalten auch die Flüchtlinge im Asylverfahren ähnliche Bescheinigungen wie die hier lebenden MigrantInnen. Ebenso ist die Sprachanalyse zur Herkunftsbestimmung möglich; das gleiche gilt für die ED-Behandlung. Das BKA darf wie bisher auch zweckwidrig die zur Identitätsfeststellung erhobenen Daten, insbesondere Fingerabdrücke, für Zwecke der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr weiterverwenden. Diese



Wie sich der „Krieg gegen den Terrorismus“ seit dem 11. September 2001 weltweit auswirkt

Stand April 2002









Ägypten

Seit dem 11. September werden zunehmend Zivilisten an Militärgerichte überwiesen. Diese stehen im Gegensatz zu internationalen Rechtsnormen. Der ägyptische Premier Atef Abeid: „Vielleicht sollten westliche Länder nach den furchtbaren Verbrechen in New York und Virginia ihren Standpunkt zu Ägypten ändern und unseren Kampf gegen den Terror als Modell für sich selbst anerkennen.“

Arabische Liga

Im Januar 2002 einigen sich die Innenminister, „den Terrorismus zu bekämpfen“ und die Arabische Konvention zur Unterdrückung des Terrorismus zu implementieren. Durch den weiten Terrorismusbegriff erlaubt die Konvention den Missbrauch. Für viele Mitgliedsländer wird die Palette der Delikte erweitert, für die die Todesstrafe vorgesehen ist.

Australien

Laut einer Initiative für ein Antiterrorgesetz soll der Generalstaatsanwalt das Recht erhalten, bestimmte Gruppen zu verbieten; weiter sollen die Rechte von Untersuchungsgefangenen eingeschränkt werden. Außerdem wird nach dem 11. September eine restriktivere Asylgesetzgebung beschleunigt eingeführt.

Bosnien

Trotz einer anderslautenden Entscheidung der Menschenrechtskammer deportiert die Regierung sechs Algerier in die USA. Nach anderen Berichten nehmen die in Bosnien eingesetzten UN-Truppen Männer aus dem Mittleren Osten fest und halten sie ohne Verbindung zur Außenwelt gefangen.

China

Nach dem 11. September intensiviert die Pekinger Regierung ihren Kampf gegen uigurische Rebellen in der Provinz Xinjiang. Begründet wird das mit deren Verbindungen zum „internationalen Terrorismus“. Berichten zufolge nimmt die Regierung Tausende fest und schränkt die Religionsausübung von Muslimen weiter ein. Am 29. Dezember 2001 wird das Strafrecht um die Maßgabe erweitert, „terroristische Straftaten zu bestrafen, die nationale Sicherheit zu gewährleisten und die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten.“

Dänemark

Ein Entwurf für einen Zusatz zum Strafgesetzbuch birgt die Gefahr, dass die Tätigkeit von Rechtsanwälten und Beratern von Verdächtigen als Unterstützung des Terrorismus kriminalisiert wird. Vorgeschlagene Erweiterungen der Ausländergesetzgebung sehen vor, dass Aufenthaltsberechtigungen aus Gründen der Staatssicherheit, öffentlichen Ordnung und Gesundheit verweigert werden können.







Deutschland

Eine neue Gesetzgebung weitet die Gründe aus, aus denen Asylanträge abgelehnt werden können. Weiter können Gruppen verboten werden, die „inner- oder außerhalb Deutschlands Organisationen unterstützen, welche Anschläge gegen Personen oder Sachen verursachen, androhen oder durchführen, oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen."

Europäische Union

Ein Entwurf zu einem umfassenden Aktionsplan, auch als „Straßenkarte des Antiterrorismus"[1] bezeichnet, sieht eine Gesetzgebung zu den folgenden Themen vor: ein europaweiter Haftbefehl; eine EU-einheitliche Terrorismusdefinition; eine EU-Anklagebehörde; ein EU-Verfahren, Bankguthaben von Verdächtigen einzufrieren; Überarbeitung von Einwanderungs- und Asylgesetzgebung, und ein Verfahren, Cyberkriminalität zu verfolgen. Die dabei vorgeschlagene Terrorismusdefinition würde auch die Kriminalisierung friedvoller Aktivitäten abdecken

Frankreich

Zwei radikale Islamisten werden nach Algerien deportiert, wo ihnen möglicherweise Folter[2] droht. Das Sicherheitsgesetz vom Oktober 2001 stärkt die Möglichkeiten der Regierung, zu durchsuchen und zu überwachen.

Großbritannien

Das Sicherheitsgesetz gegen Terrorismus und Kriminalität von 2001 erlaubt die unbefristete Festnahme eines Ausländers ohne Anklage oder Verfahren, wenn das Innenministerium Gründe hat, die Person als nationales Sicherheitsrisiko und „internationalen Terroristen" zu verdächtigen. Der Verdacht kann sich auf geheimzuhaltendes Beweismaterial stützen.

Indien

Das „Terrorismusverhinderungsgesetz" vom März 2002 gestattet es der Polizei, Verdächtige drei Monate (nach Genehmigung durch ein Spezialgericht sogar bis zu sechs Monate) ohne Anklage festzuhalten. In Widerspruch zum bisherigen Beweisgesetz[3] sollen Geständnisse vor einem Polizeiangehörigen in Zukunft vor Gericht beweiskräftig sein. Journalisten und andere Berufsgruppen riskieren Kriminalisierung, wenn sie sich mit einem Mitglied einer „terroristischen Organisation", egal aus welchen Beweggründen, treffen.

Indonesien

Der Justiz- und Menschenrechtsminister gibt bekannt, dass ein Gesetzesvorschlag für ein Antiterrorgesetz Strafen von fünf Jahren bis zur Todesstrafe für Taten vorsieht, die die Sicherheit gefährden und öffentliche Einrichtungen beschädigen.

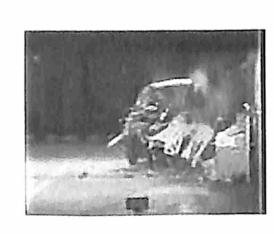
Israel und besetzte Gebiete

Nach dem 11. September intensiviert die israelische Armee ihre Operationen in den besetzten Gebieten. Am 14. September sagt Verteidigungsminister Binyamin Ben Eliezer: „Tatsache ist, dass wir in Dschenin, Kabatyeh und Tammum 14 Palästinenser getötet haben, ohne dass die Weltöffentlichkeit sich dazu in irgendeiner Weise geäußert hat."

Italien

Eine geplante Reform soll die Geheimdienste ermächtigen, bei Operationen, die vom Regierungschef aus Staatssicherheitsgründen autorisiert sind, Gesetzesbrüche zu begehen.













Jemen

In einer Verhaftungswelle werden nach dem 11. September nicht nur Mitglieder islamistischer Organisationen verhaftet, sondern jeder, der sich in irgendeiner Weise bei der Regierung verdächtig gemacht hat, u.a. auch ein Mann, der verdächtigt wird, Osama bin Ladens Schwiegervater zu sein. Ferner schließt die Regierung einige islamische Bildungseinrichtungen und weist ausländische Studierende aus.

Jordanien

Ergänzungen zum Strafrecht weiten den Terrorismusbegriff dahingehend aus, dass er in Zukunft auch Taten umfasst, die der Umwelt; öffentlichen, privaten oder internationalen Organisationen sowie den Botschaften anderer Staaten Schaden zufügen. Im gleich Zuge wird der Staat autorisiert, Presseorgane wegen falscher oder verleumderischer Inhalte, welche „die Einheit der Nation oder den Ruf des Landes unterminieren" zu schließen.

Kanada

Das im Dezember 2001 eingebrachte Antiterrorgesetz stellt gegenüber früheren Entwürfen eine Verbesserung dar. Trotzdem bleibt das Risiko unfairer Prozesse und die Gefahr, dass friedliche politische Aktivitäten in Zukunft kriminalisiert werden. Ein weiteres neues Gesetz erschwert Asylanträge. Am 29. April 2002 legt die Regierung ein Gesetz vor, demzufolge das Militär alle Areale zum Sperrgebiet erklären kann, in denen militärische Gerätschaften gelagert werden.

Kasachstan

Nach dem 11. September weist Kasachstan mehr als 1.000 tadschikische und kirgisische Einwanderer aus. Örtliche Menschenrechtsaktivisten befürchten, dass vielen der Ausgewiesenen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung standen.

Kirgisien

Angeblich aus Sicherheitsgründen deportiert die Regierung vermehrt Menschen ohne Papiere. Allein bis zum 2. Oktober 2001 sind davon 300 Personen betroffen, in der Mehrzahl Tadschiken und Afghanen, von denen einige bereits 20 Jahre oder länger in Kirgisien gelebt haben. Einige der Deportierten waren vor den tadschikischen Bürgerkriegen der Neunziger Jahre geflohen.

Kolumbien

Im Februar 2002 nimmt Präsident Andres Pastrana den Bürgerkrieg wieder auf, in dem von allen Kriegsparteien Gräueltaten begangen wurden. Er kündigt an, Rebellen als Terroristen zu behandeln und ist sich sicher, „darin von der Weltöffentlichkeit unterstützt zu werden." Das Verfassungsgericht erklärt ein nationales Sicherheitsgesetz vom August 2002 als verfassungswidrig, durch das Streitkräfte in Kriegsgebieten Polizei- und Gerichtsbarkeitsrechte (und damit selber verstärkte Immunität vor Strafverfolgung) erhalten hätten. Die Kandidaten der Präsidentschaftswahlen am 26. Mai schlagen weitere Maßnahmen vor, daher sind neue Sicherheitsgesetze wahrscheinlich.

Kuba

Ein erweitertes Antiterrorgesetz vom 20. Dezember 2001 bestätigt die Todesstrafe in Extremfällen.













Malaysia

Seit dem September 2001 sind mindestens 40 Malaien, denen Verbindungen zum „internationalen Terrorismus" vorgeworfen werden, auf der Grundlage des Gesetzes zur inneren Sicherheit von 1960 festgenommen worden. Das Gesetz erlaubt Haft ohne Gerichtsverfahren.

Mauritius

Die neue Gesetzgebung kann so interpretiert werden, dass bei Verdacht auf „terroristische Handlungen" grundlegende Rechte außer Kraft gesetzt werden. Außerdem können die Behörden all denen Asyl verweigern, die des „internationalen Terrorismus" verdächtigt werden.

Mazedonien

Das Innenministerium gibt bekannt, dass sieben Männer, die am 2. März 2002 von der mazedonischen Polizei in einem Feuergefecht getötet werden, pakistanische Islamisten seien. Für die Behauptung, die Männer hätten Anschläge auf westliche Botschaften geplant und Verbindungen zu örtlichen albanischen Gruppen gehabt, werden keine glaubwürdigen Beweise vorgelegt. Journalisten erfahren von anderen Regierungsstellen, dass bei dem Vorfall keine Polizisten verletzt wurden, am Ort des Geschehens keine Munition gefunden wurde und mit den angeblich dort beschlagnahmten Waffen anscheinend nicht gefeuert worden ist.

Nepal

Nachdem die maoistische kommunistische Partei sich von Friedensverhandlungen mit der Regierung zurückzieht und im November 2001 Polizeistationen und Militärstützpunkte angreift, ruft die Regierung den Notstand aus und veröffentlicht ein neues Gesetz über terroristische und störende Aktivitäten. Dutzende von Personen, darunter Rechtsanwälte, Studenten, Lehrer und Journalisten sind seither unter diesem Gesetz verhaftet worden, dass eine „Vorbeugehaft" von bis zu 90, bei Zustimmung des Innenministeriums sogar bis zu 180 Tagen vorsieht.

Neuseeland

Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass ein vorgeschlagenes Antiterrorgesetz legitimen Protest kriminalisiert, Personen ohne Gerichtsverfahren als Terroristen abstempelt und dem Staat mehr Recht einräumt, Bürger zu bespitzeln.

Österreich

Im Oktober 2001 ordnet ein Wiener Gericht trotz der Gefahr der Folter die Auslieferung eines ägyptischen Asylbewerbers an. Das Verfassungsgericht hatte 1999 seine Auslieferung abgelehnt.

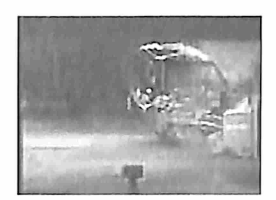
Pakistan

Das Antiterrorgesetz vom Januar 2002 unterminiert die Unabhängigkeit der Gerichte: Militäroffiziere sollen künftig Gerichten angehören, die „terroristische" Straftaten verhandeln. Von diesen Antiterrorgerichten wird der größte Teil der Todesstrafen verhängt. Weiter versucht die Regierung seit dem 11. September, Demonstrationen von religiösen Parteien zu unterdrücken.










Philippinen

Menschenrechtsgruppen berichten von massenhaften, pauschalen Verhaftungen und Folterungen von Menschen, die der Mitgliedschaft in oder der Sympathie für die Abu-Sayyaf-Gruppe verdächtigt werden. Der Organisation werden Verbindungen zur Al Qaeda nachgesagt. Nachdem bei einem Bombenattentat am 21. April 2002 15 Menschen getötet werden, fordert die Präsidentin Gloria Macapagal-Arroyo das Parlament auf, das anhängige Antiterrorgesetz zu verabschieden. Ausländer, die „terroristischer" Aktivitäten verdächtig sind werden derzeit ohne zeitliche Begrenzung auf der Grundlage des alten Einwanderungsgesetzes festgehalten.

Russland

Regierungsvertreter wehren sich gegen den Vorwurf der Folter, willkürlichen Exekutionen und Verhaftungen in Tschetschenien mit dem Hinweis auf den globalen Kampf gegen den „Terrorismus". Seit dem 11. September ist wöchentlich in Tschetschenien mindestens eine Person nach der Verhaftung durch russische Streitkräfte verschwunden.

Schweden

Zwei ägyptische Asylbewerber werden im Dezember 2001 zwangsweise nach Ägypten deportiert, nachdem ihre Asylanträge in einem unfairen Verfahren abgelehnt wurden.

Simbabwe

Im Wahlkampf zu den Präsidentschaftswahlen im März 2002 bezeichnet Präsident Robert Mugabe seine Gegner als „Terroristen" und scheint so gewalttätige Angriffe seiner Unterstützer gegen Oppositionelle zu entschuldigen. Das Gesetz zur Öffentlichen Sicherheit vom Januar 2002 gestattet der Polizei, Demonstrationen zu verbieten und kriminalisiert Kritik an der Polizei, der Armee und dem Präsidenten. Ein neues Gesetz über den Zugang zu Informationen und die Privatsphäre ermöglicht es, Zeitungen zu verbieten und Journalisten einzusperren, wenn diese die Regierung in einem schlechten Licht darstellen.

Singapur

Dreizehn als Islamisten Verdächtigte werden nach dem Sicherheitsgesetz für zwei Jahre festgehalten. Das Gesetz sieht Gefangenschaft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren vor.

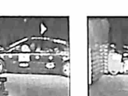
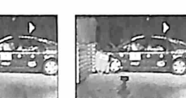
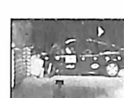
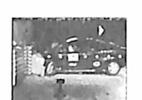
Spanien

Ein Gesetzesvorschlag zur Regulierung politischer Aktivitäten könnte zum Verbot politischer Parteien führen, die „Hass, Gewalt und soziale Konfrontation" propagieren, die die Legitimität demokratischer Institutionen angreifen oder eine „Kultur der Konfrontation fördern". Das Gesetz zielt auf Batasuna, den politischen Arm der baskischen Separatistenbewegung ETA.







Südafrika

Das vorgeschlagene Antiterrorgesetz könnte sowohl Streiks kriminalisieren als auch friedliche Versuche, einer ausländischen Botschaft eine Petition zu überreichen. Das Gesetz sieht auch Haft ohne Gerichtsverfahren vor und schafft erweiterte Rechte für die Polizei, Fahrzeuge zu durchsuchen.

Südkorea

Der Gesetzentwurf zur Terrorismusverhinderung weitet die Anwendung der Todesstrafe auf die Köpfe von „terroristischen Organisationen“ aus. Als Konsequenz aus dem Entwurf besteht ferner die Gefahr, dass Asylbewerbern keine faire und zufriedenstellende Widerspruchsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Thailand

Im März 2001 nimmt die thailändische Polizei auf Anforderung von US-Regierungsvertretern 25 Ausländer fest. Nach Aussagen eines hochstehenden thailändischen Polizeivertreters hatte die US-Regierung ursprünglich mehr Festnahmen als Bestandteil eines gemeinsamen Vorgehens gegen den „internationalen Terrorismus“ gefordert. Ersten Untersuchungen zufolge hatten die 25 Gefangenen keine Verbindung zu „terroristischen Netzwerken“.

Uganda

Das Antiterrorgesetzes vom März 2001 sieht die automatische Todesstrafe bei einer Verurteilung als Terrorist vor. Die Veröffentlichung von Nachrichten, welche „absehbarerweise Terrorismus fördern“ kann mit einer zehnjährigen Gefängnisstrafe bestraft werden.

Ungarn

Nach dem 11. September werden afghanische Asylbewerber aus offenen Asylbewerberheimen in spezielle Hochsicherheitseinrichtungen zwangsverlegt.

USA

Über 1.000 Personen vor allem aus Ländern des Mittleren Ostens und anderen muslimischen Staaten werden nach dem 11. September verhaftet, ca. 300 davon befinden sich möglicherweise noch in Haft. Das „Patriotismusgesetz“ vom Oktober 2001 sieht vor, Ausländer, die nicht deportiert werden können, unbegrenzt einzusperren, falls der Generalstaatsanwalt „begründeten Verdacht“ hat, dass die betreffende Person an terroristischen Aktivitäten beteiligt ist oder die nationale Sicherheit anderweitig gefährdet. Am 15. November 2001 erlässt Präsident Bush eine militärische Bestimmung, der zu Folge Ausländer, die des Terrorismus beschuldigt werden, von Militärgerichten angeklagt werden können. Diese Anweisung stellt einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren dar.

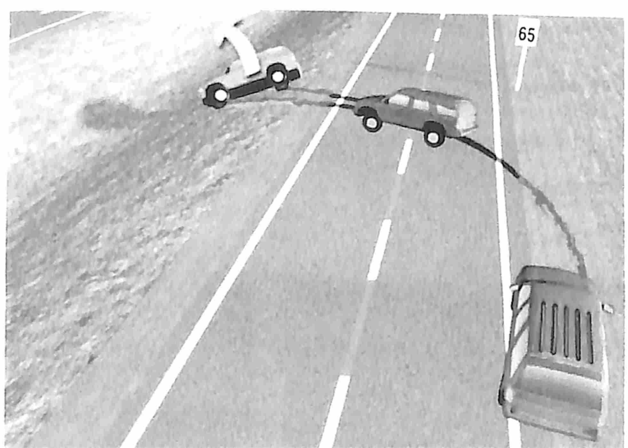


Figure 7. Freeway Rollover



Figure 6 Rural Road Rollover

Usbekistan

Die Regierung rechtfertigt die Unterdrückung friedlicher muslimischer Aktivisten mit ihrer Kampagne gegen die oppositionelle bewaffnete islamistische Bewegung Usbekistans. Im späten September 2001 werden neun Personen zu langen Haftstrafen verurteilt, die der Mitgliedschaft in Hizb-ut-Tahrir verdächtigt werden - (eine islamistische Gruppe, die nicht in Gewalttaten verstrickt ist). Menschenrechtsaktivisten konstatieren, dass einer der Anklagepunkte, nämlich „Verbindungen zu Osama bin Laden zu haben", durch keine überzeugenden Beweise untermauert wird.

Weissrussland

Seit Dezember 2001 ist es gesetzlich erlaubt, Wohnungen und Büros ohne vorherigen Durchsuchungsbefehl zu durchsuchen. Der Verantwortliche einer Antiterroroperation kann die Arbeit von Journalisten einschränken.

[1] im Original: antiterrorism road map
[2] im Original „abuse"
[3] Im Original: Indian Evidence Act

Quellen:
Organisationen: Amnesty International, Center for Middle East Peace and Economic Co-operation, FIDH, Human Rights Watch, International Federation of Journalists, New Zealand Human Rights Commission, Philrights, Reporters Without Borders, Statewatch, Women"s International League for Peace and Freedom.

Medien:
AFP, Africa News, Balkan Reconstruction Report, BBC, Canadian Corporate Newswire, Canwest Interactive, Christchurch Press, El Colombiano, EFE, Eurasia Insight, Financial Times, Guardian, Jakarta Post, Kyodo, Middle East International, Philippine Daily Inquirer, Reuters, The Star (Jordan), Toronto Star, Washington Post, Yemen Times.



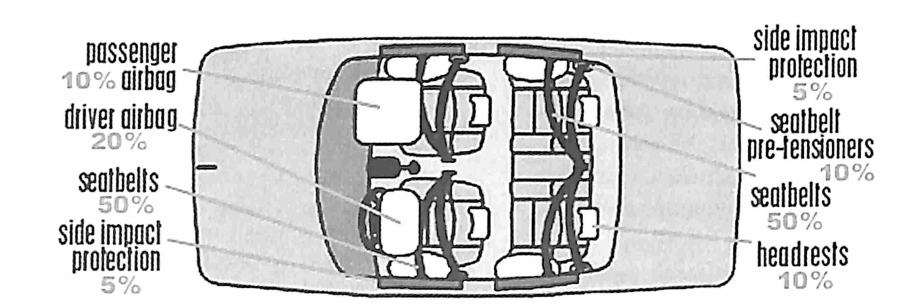
Figure 8. Out of Control Vehicle



Figure 9. Vehicle Under Control

Racial Profiling

Von der Personenkontrolle zum Otto-Katalog



Racial Profiling ließe sich übersetzen als „Verdachtsgenerierung nach phänotypischen Merkmalen“. Gemeint ist, wenn zum Beispiel die Hautfarbe zum tragenden Kriterium für ein Kategorisieren menschlichen Verhaltens wird. Die Wesensmerkmale dieses Phänomens lassen sich zumeist dem Handeln der Polizei zuordnen, aber auch andere staatliche oder private Institutionen können Akteurinnen sein – die Mitarbeiterin des Ausländeramtes ebenso wie der Ladendetektiv bei Karstadt.

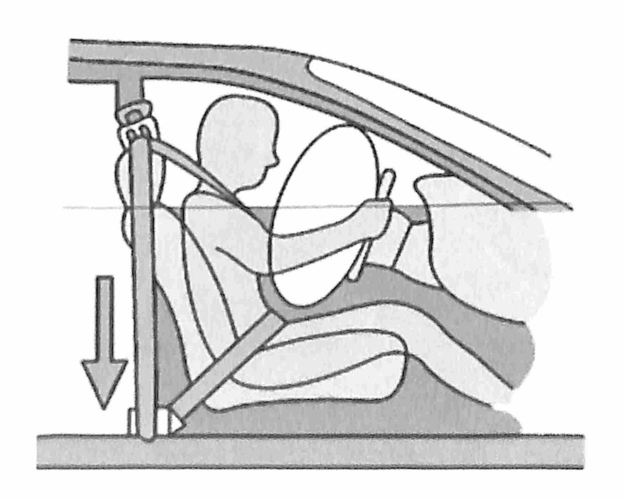
Für das Racial Profiling gibt es in Deutschland kein Synonym. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn es existiert zu diesem Thema auch keine breite Debatte. Anders zum Beispiel in den USA. Dort spiegelt es sich als heiß diskutierter Streit auf politischer, kultureller oder auch juristischer Ebene. Seine politische Bedeutung reichte bis ins Weiße Haus: Bill Clinton forderte noch zu seiner Amtszeit wirksame Maßnahmen gegen Racial Profiling. Auf der kulturellen Ebene thematisierte z.B. Bruce Springsteen in seinem Song „American Skin“ eine Polizeikontrolle, die mit 41 Schüssen auf einen harmlosen Passanten und dessen Tod endete. Eine amerikanische Polizeigewerkschaft bezeichnete Springsteen daraufhin als „Drecksack“ und „Möchtegern-Schwuchtel“ und rief zum Boykott seiner Konzerte auf. Auf der juristischen Ebene beschäftigen sich sozusagen alle US-Instanzen mit Racial Profiling. So bekam die Polizei in New Jersey Schwierigkeiten mit Justizbehörden, nachdem eine Untersuchung ergab, dass 77 % der kontrollierten Fahrer auf den Autobahnen Schwarze oder Hispanics waren, obwohl der Anteil dieser Gruppen bezogen auf die Gesamtheit der Fahrer insgesamt nur 13.5 % betrug.[1]

Diese Beispiele sollen nicht unterstellen, das Problem werde in den USA wirksamer gelöst. Allerdings existiert dort ein erheblich breiterer gesellschaftlicher Diskurs als hierzulande. Nur vereinzelt haben sich deutsche PolitikerInnen bislang dazu geäußert. Im Bereich der politischen Exekutive herrscht gähnende Leere. Zwar bezeichnet das vom Kieler Innenministerium herausgegebene „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“ es als staatliche Diskriminierung, „wenn bestimmte Menschen besonders häufig Ziel staatlicher Maßnahmen, z. B. Polizeikontrollen, werden“, gleichwohl hat auch dort noch niemand dargelegt, wie dem zu begegnen wäre.

Antworten in diese Richtung sind auch nicht leicht zu finden. Denn Rassismus und Diskriminierung haben viele Facetten. Sie mögen intendiert sein oder auch nicht; sie mögen auf individuelle Einstellungen zurück zu führen sein oder auch nicht; sie mögen gegen Gesetze verstoßen oder gerade durch Gesetze erst hervorgerufen sein. Ein genaues Differenzieren ist dabei nicht nur um des Verstehens willen hilfreich; entscheidende Bedeutung erlangt es spätestens beim Ausloten politischer Gegenmaßnahmen. So kritisierte die britische Kriminologin Barbara Hudson, eine durch Antirassismustrainings und Handlungsanweisungen professionalisierte Polizei würde ihre institutionalisierte Diskriminierung sogar zusätzlich legitimieren – direkte Diskriminierung sinke ab, während indirekte zunehme.

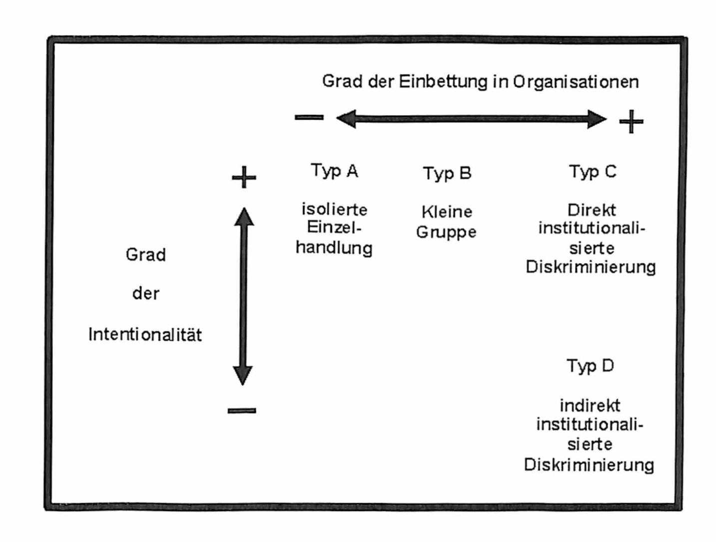
Die US-amerikanischen SozialwissenschaftlerInnen Clairece B. Feagin und Joseph R. Feagin haben das Phänomen Diskriminierung anschaulich seziert[2]. Sie entwickelten ein Modell auf Grundlage der Variablen „Grad der Intentionalität“ und „Grad der Einbettung in Organisationen“ (Schaubild).

Innerhalb verschiedener Formen des Polizeirassismus könnte z.B. der Gewaltexzess eines rassistisch disponierten Polizisten dem Typ A entsprechen. Sein Handeln

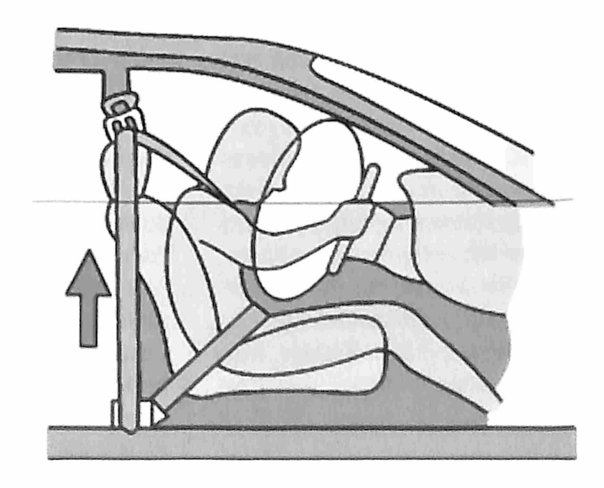


ist einerseits beabsichtigt, verstößt aber andererseits gegen Normen des Staates.
Der Diskriminierungs-Typ B insistiert auf ein überindividuelles Phänomen bei geographischer oder sozialer Begrenztheit. Hier kann die großstädtische Sondereinheit gemeint sein, die vom Bürgermeister mit dem Auftrag entsandt wird: „Macht den Hauptbahnhof sauber!" Den sich dann häufig entwickelnden rigiden, brutalisierten und rassistischen Arbeitsroutinen fallen ebenso häufig Minoritäten zum Opfer. Die Handlungen geschehen zumeist mit Wissen sowohl der administrativ als auch der politisch Verantwortlichen, die das gegenüber der Öffentlichkeit freilich bestreiten würden. Es kann so von einem hohen Grad der Intentionalität, aber nur einem mittleren Grad der Einbettung in der Organisation gesprochen werden.
Die politisch intendierte, also gewollte unterschiedslose erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylbewerber (§ 16 Asylverfahrensgesetz) würde auf den Typ C passen.
Der Typ D charakterisiert nun die für das Racial Profiling typischen Parameter: niedriger Grad der Intentionalität bei hohem Grad institutioneller Einbindung. Rassistische Polizeikontrollen können im Einzelfall zwar auch auf rassistisch gesinnte PolizistInnen zurückzuführen sein, müssen es aber nicht. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sich Racial Profiling in einfachen polizeilichen Handlungsroutinen materialisiert. Beispiel: Als Zweck der Schleierfahndung bezeichnet das Bundesgrenzschutzgesetz „die Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise". Wie wird nun das Dreierteam einer Grenzschutzdienststelle vorgehen, wenn es den Auftrag bekommt, die Reisenden eines Intercity-Express zu kontrollieren? Die Kontrolle aller Passagiere gilt weder als erwünscht, noch ist sie personell leistbar. Also selektieren die polizeilichen Kontrolleure. Und sie selektieren nach aus ihrer Sicht „Erfolg versprechenden" Verdachtskriterien. Ihre Raster treffen dabei nicht notwendigerweise unlogisch auf Minoritäten. Anders als beim Typ C wird der diskriminierende Effekt rassistischer Polizeikontrollen staatlich nicht beabsichtigt. Jedenfalls gehört dies nicht zum offiziellen Programm.
Genau diesen Punkt sprach auch der norwegische Soziologe Thomas Mathiesen an, als er sein Konzept der „lautlosen Disziplinierung" entwarf: „Der strukturelle Charakter der Disziplinierung ‚befreit' die staatlichen Repräsentanten von jeglicher Verantwortung für sie. Wegen ihrer Alltäglichkeit ist sie für die Disziplinierten ‚unentrinnbar', ihre Schrankenlosigkeit macht sie besonders effektiv bei der Beeinflussung des Einzelnen, ihre leise, unauffällige Art erleichtert ihre Legitimierung und ihre Dynamik erlaubt, sich in Zukunft noch mehr als bereits heute auf sie zu stützen." Mathiesen verfasste seine Zeilen gut zwanzig Jahre vor dem 11. September 2001 – nicht hellseherisch, aber indirekt diskriminierende Gesetze dürften nach dem 11. September eine rege Konjunktur erfahren.
Barbara Hudson nannte es „indirekte Diskriminierung", „wenn Normen, die vorgeblich für alle in gleicher Weise gelten sollen, offensichtlich auf manche Gruppen bevorzugend angewendet werden, während sie andere benachteiligen". Bei nur wenigen Paragrafen der sogenannten Terrorismusbekämpfungsgesetze I und II finden sich direkt diskriminierende Sequenzen. Doch die Otto-Kataloge sind mit einem ungeschriebenen Verdachtsmuster unterlegt. Sie würden anderenfalls auch nicht einmal vordergründig Sinn machen. Das ungeschriebene Profiling wird nun von der Polizei ausgefüllt, von der Justiz teilweise überprüft. Die Richtung wurde dabei spätestens in den Gerichtsverfahren um die Rasterfahndung deutlich. Das von Verfassungsschutz und Polizei ausgegebene Täterprofil lautete: „Männlich, islamische Religionszugehörigkeit, legaler Aufenthalt, keine eigenen Kinder, Studientätigkeit (technische Fächer), Mehrsprachigkeit, keine Auffälligkeiten im allgemeinkriminellen Bereich, rege Reisetätigkeit, häufige Visabeantragungen, finanziell unabhängig". Bei diesem groben Webmuster verzeichnete die nordrhein-westfalische Kripo sage und schreibe 11.000 „Treffer". Kriminalistisch kann hier nur vom „Stochern im Nebel" gesprochen werden.
Auf der anderen Seite werden die Gesetzespakete den Überwachungsdruck auf betroffene Minoritäten erheblich steigern und Desintegrationen bewirken.
Diese Prozesse transparent zu machen, dürfte das einzige Gegenmittel sein.

Martin Herrnkind



1 siehe dazu drei Beiträge in Herrnkind/Scheerer [Hg.]: Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz (2002)
2 Feagin/Feagin: Discrimination American Style: Institutional Racism and Sexism. (1986)



Ein Einwanderungsgesetz ist Staatsrassismus

Ein Interview mit A. Sivanandan vom Institut of Race Relation in London, geführt von Christoph Burgmer

Unter welchen Umständen wurde das „Institut of Race Relation" in London gegründet und wie veränderten sich die Schwerpunkte ihrer Arbeit?
Siva:
Das Institut of Race Relation wurde 1956 als Teil des königlichen Instituts für Internationale Beziehungen gegründet. 1958, nach den berühmten sogenannten Rassenunruhen in Notting Hill wurde es selbstständig. Das Institut war damit die erste Einrichtung in Europa, in dem die Beziehungen zwischen verschiedenen Einwanderergruppen zum Subjekt wissenschaftlicher Untersuchungen wurden und die damals 35 Mitarbeiter des Institutes publizierten Hunderte von Büchern in der gesamten Welt, in denen man hauptsächlich die Regierungspolitik in bezug auf die Einwanderung analysierte. Gedacht war es als unabhängige Einrichtung. Da das Geld jedoch im Wesentlichen aus der Wirtschaft und von Stiftungen wie der Ford Stiftung kam und nicht von der Regierung, gab es von Beginn an Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitarbeitern und den Geldgebern darüber, wie die wissenschaftliche Arbeit durchzuführen sei. Durch das Einwanderungsgesetz aus dem Jahr 1962 polarisierten sich diese Meinungen. Der Grund war, das dieses Gesetz in seinem Kern rassistisch war, da die Einwanderungsbeschränkung nur die sogenannten Bürger des „Neuen Commonwealth" betraf, also nur die Einwanderung aus Asien, Afrika und der Karibik, während Australier, Kanadier und Neuseeländer ausgeklammert blieben. Nach dem Einwanderungsgesetz und der unübersehbar rassistischen Politik der Regierung prangerte man diese Politik in vielen Veröffentlichungen an, was zu einer offenen Konfrontation zwischen Leitung und Mitarbeitern führte. Ergebnis war eine „Palastrevolution". 1971 sprachen sich bei einer Wahl alle Mitarbeiter dafür aus, das Institut in Eigenregie weiterzuführen. Die eher humanistisch eingestellten Lords und Ladies entzogen daraufhin dem Institut ihre finanzielle Unterstützung. Wir mussten also in einer alten Garage in Kings Cross neu beginnen und das Institut of Race Relation wurde von einem Forschungsinstitut über Migration zu einem Institut gegen Rassismus.

Können Sie die Geschichte der Einwanderung kurz nachzeichnen? Wodurch wurde der Rassismus charakterisiert?
Die Einwanderung begann direkt nach dem Zweiten Weltkrieg. Diesen hatte Großbritannien zwar gewonnen, aber in gewisser Hinsicht hatte es durch ihn seinen inneren Frieden verloren. Der Krieg hatte die Arbeitskräfte radikal dezimiert. Während Deutschland und andere Staaten durch den Marshallplan unterstützt wurden, musste Großbritannien auf seine Kolonien zurückgreifen. Hier requirierte man die Arbeitskräfte für den Wiederaufbau. Und weil wir alle Bürger der Kolonien waren, keine Visa oder Pässe brauchten, und nach einem Gesetz von 1948 sogar offiziell zu Staatsbürgern Großbritanniens geworden waren, kamen wir als Briten nach Großbritannien. Jeder konnte einwandern. Die Fabrikbesitzer sagten, dass man wegen des Arbeitskräftemangels auch einarmige „Nigger" anstellen würde. Das Besondere war, das die Arbeitsaufteilung der entsprach, die man aus den Kolonien kannte. Plantagenarbeiter, zum Beispiel aus der Karibik, begannen größtenteils im Servicesektor zu arbeiten, als Busfahrer, Bedienungen, Reinigungskräfte und so weiter. Im öffentlichen Nahverkehr Londons arbeiteten zu dieser Zeit fast ausschließlich Männer und Frauen aus der Karibik. In den Fabriken aber arbeiteten die Einwanderer vom indischen Subkontinent. Sie waren schon in Indien in der Stahl- und Textilindustrie beschäftigt, und als man nach dem Krieg die Textilindustrie in Indien demontierte und in Lanceister ansiedelte, nahm man die Arbeiter gleich mit. Alle „Schwarzen" Einwanderer waren mit einem massiven Rassismus seitens der „Weißen" konfrontiert. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich benutze den Ausdruck „black", also „Schwarz" als politische Farbe, so wie rot eine politische Farbe ist, und bezeichne damit alle „Nicht-Weißen", also auch Menschen aus Indien, Pakistan oder China. Schwarze also waren mit einem offenen Rassismus konfrontiert. Sie konnten zum Beispiel keine Wohnungen finden, erhielten keine Kredite und wurden auch von den Arbeitergewerkschaften diskriminiert. So begann man sich untereinander zu organisieren, in eigenen Stadtvierteln zu leben. Die Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden, führte die Einwanderer zusammen, obwohl sie in ihrer Arbeit getrennt waren. Großbritannien war in dieser Beziehung einzigartig. Gezwungen durch den Rassismus, der

sich darin äußerte, die Arbeitskraft haben zu wollen, die Menschen jedoch abzulehnen, begannen die einzelnen Nationalitäten wie die Afro-Karibier eigene Häuser zu kaufen. Afro-Karibier und Asiaten bildeten jedoch nicht nur eine Community, sondern, weil es hauptsächlich Arbeiter waren, auch einen eigenen Teil der Arbeiterklasse.
Ich selbst kam 1958 nach Großbritannien. Und obwohl ich in Sri Lanka als Bankmanager gearbeitet hatte, konnte ich in Großbritannien nur einen Job als „Teaboy" in einer Bibliothek finden. Ich machte den Mitarbeitern der Bibliothek also Tee, denn in einer britischen Bank hätte mir niemand getraut. Damals trugen wir unsere Pässe in unseren Gesichtern. Dann nach dem Einwanderungsgesetz, wurde „Schwarz" zur Farbe unseres Kampfes. Lassen Sie mich noch einmal zurückgehen. 1948 also hatte man uns die britische Staatsangehörigkeit gegeben, 1962 jedoch war der Wiederaufbau abgeschlossen. Man brauchte nicht mehr so viele Arbeiter und begann, die Tore für die Einwanderer wieder zu verschließen. Natürlich machte man dies mit einem Einwanderungsgesetz, unterstützt sowohl von der Labour Partei als auch von den konservativen Torries. Dieses Gesetz war rassistisch, denn es richtete sich nicht grundsätzlich gegen Einwanderung, sondern gegen die Einwanderung von „Nicht-Weißen". Die Labour Regierung installierte ein Voucher System, ein System mit A-, B- und C-Klasse „Einwanderungsscheinen".

Was genau war das für ein System?
Den A-Schein erhielten diejenigen, die wegen ihrer beruflichen Qualifikation einwandern durften; Lehrer, Doktoren und später Computerspezialisten. Der B-Klasse Einwanderungsschein war für diejenigen bestimmt, die in Großbritannien eine Arbeit gefunden hatten. Sie waren von den Unternehmen in Sri Lanka, Indien oder Trinidad angeworben worden. Dann gab es die C-Scheine für die unqualifizierten Arbeiter, die abhängig davon, ob der Arbeitsmarkt Arbeitskräfte benötigte, ins Land einwandern durften. Mit dem Einwanderungsgesetz von 1962 hatte man eine Methode gefunden, die Einwanderung zu beschränken. Dadurch wurde aber auch der sowieso vorhandene Rassismus erstmals zu einem Teil der staatlichen Struktur. Er wurde Teil der Legislative. Staatsrassismus beginnt, wenn man ein Einwanderungsgesetz hat, das sagt, dass Nicht-Weiße Emigranten daran gehindert werden müssen, einzuwandern, und dass man sie zunächst überprüfen muss. So produziert und potenziert man den allgemeinen Rassismus, der sowieso schon behauptet, dass die „Schwarzen" anders seien. Vom Staat institutionalisiert, wird diesem Rassismus eine öffentliche Anerkennung verliehen. Das, was der Staat und die Regierung damit vermitteln, wird Teil der populären Kultur, des Allgemeinverständnisses. Der Rassismus wird also offiziell als Teil der Gesellschaft legitimiert. Im Gegensatz zu Deutschland, das zu dieser Zeit keine Kolonien hatte und Gastarbeiter aus Südeuropa mit besonderen Arbeitsverträgen anheuerte und behauptete, es sei nur für eine bestimmte Zeit, waren die Einwanderer aus den Kolonien als britische Staatsbürger nach Großbritannien gekommen, die man nicht einfach rauswerfen konnte. Sie konnten nicht sagen, dein Vertrag ist beendet, du musst wieder zurückgehen. Jetzt waren wir hier, um zu kämpfen und zu bleiben, wie wir damals sagten.

> Vorurteile werden dann Teil der Gesellschaft.

Sie haben von einem staatlichen Rassismus gesprochen. Wie bestimmte er die Migrationspolitik?
Bevor wir darüber sprechen, möchte ich meine Argumentation noch einmal präzisieren. Denn wenn man sich die Geschichte Großbritanniens anschaut, kann man sehr genau verfolgen, wie sich der staatliche Rassismus in institutionalisierter Form mit dem populären Rassismus verbindet. Dies geschieht insbesondere auf administrativer Ebene durch das Erlassen von Regeln und Verordnungen für die Einwanderungsbehörde. Sie bekommt dadurch die Macht, die sie nie zuvor hatte, und selektiert Migranten nach bestimmten Kriterien. Die Polizei erhält gleichzeitig die Macht, jemanden auf Grundlage dieser Gesetze zu suchen und zu inhaftieren. In Großbritannien reaktivierte man dazu ein altes, vergessenes Gesetz aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieses besagt, dass jeder, der sich auf der Strasse auffällig verhält, verhaftet werden kann. Aber afro-karibische Jugendliche genauso wie asiatische Jugendliche halten sich grundsätzlich viel auf der Strasse auf. Sie kommen aus heißen Ländern, in denen es eine ausgeprägte Kultur der Straße gibt. Wenn also jetzt in Großbritannien vier oder fünf afro-karibische Jugendliche auf der Strasse herumhängen, werden sie verdächtigt, ein Verbrechen verüben zu wollen und werden verhaftet. Es beginnt also ein Prozess der „Säuberung". Die Dinge hängen eng zusammenhängen. Da ist zunächst ein Staat, der den Rassismus offiziell legitimiert, dann sind es die Institutionen, die die Macht besitzen, zu diskriminieren, so wie die Einwanderungsbeamten in der Polizei. Diese handeln auf der Grundlage ihrer eigenen Vorurteile. Diese Vorurteile werden dann Teil der Gesellschaft. Man sieht, wie diese Dinge symbiotisch miteinander verbunden sind. Zu keinem Zeitpunkt lässt sich der eine Teil von dem anderen trennen. Man kann die Rechtsradikalität und den Faschismus der Britischen Nationalpartei BNP, Le Pens, der Fortuyn Partei, des Flams Block oder der Rechtsradikalen in Deutschland niemals von der Politik des Staates oder der Regierung trennen. Diese Erkenntnis erzwingt den Widerstand gegen staatlichen Rassismus, gegen institutionalisierten Rassismus und nicht den Widerstand gegen persönliche Vorurteile. Oder anders, etwas polemisch ausgedrückt: Es ist mir völlig egal, ob mich die Menschen lieben oder nicht, aber wenn ich mein Kind nicht zu einer Schule mit „Weißen" Kindern schicken kann, wenn ich in einem von „Weißen" bewohnten Stadtteil kein Haus kaufen kann, obwohl ich das Geld dazu habe oder wenn

ich mich nicht stolz und angstfrei in den Straßen aufhalten kann, dann sind das die Auswirkungen von institutionalisiertem Rassismus. Es ist ein gesellschaftlicher Rassismus, der mich bedroht. Wir müssen begreifen, dass diese Rassismen symbiotisch sind.

Inwieweit hängen Entkolonisierung, staatliche Unabhängigkeit und Migration zusammen?
Entkolonisierung ist keine Frage von staatlicher Unabhängigkeit. Vielmehr stellt sich die Frage nach den sichtbaren Veränderungen in der Produktion, den offensichtlichen Veränderungen der Gesellschaft, von einer

Das Kapital begann sich Schritt für Schritt von den Arbeitern vor Ort unabhängig zu machen.

industriellen Gesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft. Denn die Gesellschaft hat sich derart verändert, dass viel weniger Arbeiter aufgrund der Computer-, der Informations- und der elektronischen Revolution benötigt werden. Als Großbritannien Mitglied der Europäischen Union wurde, kam hinzu, dass jetzt viele Arbeiter aus Westeuropa, später aus Osteuropa, einwanderten. Man sah zwei Vorteile in Bezug auf diese Einwanderer. Erstens konnte man sie je nach Ausbildung und Bedarf hereinlassen. Und zweitens wollte man mit den „Weißen" aus Europa das Problem des Rassismus vermeiden. Die „Schwarzen" Arbeiter aus den Kolonien versuchte man dagegen mit Hilfe des Einwanderungsgesetzes wieder los zu werden. Den Vorteil allerdings, den wir gegenüber Einwanderern zum Beispiel nach Deutschland hatten, war der, dass wir als Staatsbürger eingewandert waren. Wir forderten unser Recht, zu wählen, unser Recht auf Widerstand, während die Türken in Deutschland noch nicht einmal die Staatsbürgerschaft besaßen. Sie waren also doppelt geknebelt. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass „Schwarz" für uns eine politische Farbe ist. Das wir eine politische Macht wurden, liegt jedoch nicht daran, dass es eine besondere Tugend ist, schwarz zu sein. Wir wurden es, weil wir Staatsbürger waren, weil wir eigene, starke Communities hatten, weil wir eigene Zeitungen, Sonntags- und Sommerschulen unterhielten in den Kirchen, Tempeln und Moscheen. Wir verfügten über eine ganze Infrastruktur.

War es dabei von Vorteil, dass die Migranten über eine gemeinsame koloniale Erfahrung verfügten?
Die gemeinsame Sprache half uns sehr, uns zu organisieren. Genauso wie eine – wenn man es so nennen will – „gemeinsame Tradition", die durch den in den englischen Kolonien herrschenden Kulturimperialismus erzwungen worden war. Denn wir gingen alle in ähnliche Schulen und Colleges und alle lernten sozusagen Shakespeare. Es existierte also ein gemeinsamer kultureller Hintergrund, der es uns erlaubte, eine gemeinsame Basis zu finden und miteinander zu kämpfen, vor allem, als dann in den 80er Jahren die Migration der billigeren Arbeiter aus Osteuropa einsetzte. 1981 und 1985 kam es wegen des Polizeirassismus, der Kriminalisierung der Schwarzen und der wilden Streiks der asiatischen Arbeiter zu großen Unruhen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Bilder brennender Autos in Brixton. Und die Regierung reagierte. Sie setzte eine große Kommission ein, die dann einige Vorschläge machte. Jedoch von einer falschen Annahme ausgehend. Denn man behauptete, das Afro-Karibier und Asiaten unter Rassendiskriminierung leiden würden. Man tat also so, als ob dies eine Art genetischer Krankheit wäre, die von den „Schwarzen" ausgehen würde. Man sagte zwar, dass mehr Geld in die Ghettos hineingesteckt werden müsse, was grundsätzlich nicht schlecht ist, und dass man die Ausbildung verbessern müsse, auch dies ist grundsätzlich nicht schlecht. Dann aber beschloss man, dass uns mit unserer Kultur geholfen werden müsse. Das aber ist so, als würde man uns die Beine brechen und dafür Krücken geben. Wir sagten: Brecht uns nicht unsere Beine. Anders ausgedrückt: Das Problem ist nicht das unserer Kultur oder Religion, das Problem ist vielmehr, dass in eurer Kultur ein derart massiver Rassismus existiert, der verhindert, dass wir als Bürger gleichberechtigt sind. Denn ein wenig unsere Kultur zu kennen, bedeutet noch lange nicht, etwas von dem Rassismus in eurer Kultur zu wissen. Also sollte man besser den Rassismus in der eigenen Kultur studieren, denn nur wenn man ihn kennt, kann man anderen Kulturen vorurteilsfrei begegnen. Mit den Empfehlungen der Kommission an die Regierung wurden die Ursachen des Rassismus also verdreht. Dennoch erhielten plötzlich alle Gruppen Geld – Pakistanis, Inder, Muslims, Hindus, Lesbier und Schwule. Die Folge war, dass die Einigkeit der Schwarzen Community zerbrach. Denn jeder wollte ein Stück des Kuchens abhaben. Wir erhielten dieses Institutsgebäude. Wir sagten uns, dass wir ohne Geld nicht weitermachen könnten. Deshalb nahmen wir das Geld vom Staat an, um das System zu bekämpfen. In diesem Prozess werden zwar einige von uns korrumpiert werden, aber auch wenn nur wenige dabei bleiben, lass uns weitermachen.

Wie entwickelte sich das weiter?
Der Wegfall der Arbeit war durch ökonomische Faktoren bedingt, die die gesamte Gesellschaft tatsächlich verändert hatten. Denn das Kapital begann sich Schritt für Schritt von den Arbeitern vor Ort unabhängig zu machen. Durch die elektronische und technologische Revolution in den 70er und 80er Jahren brauchte das Kapital keine Arbeitskräfte mehr ins Land zu bringen, vielmehr geht es seitdem dahin, wo es ausreichend Arbeitskraft gibt und sie am billigsten ist, nach Südostasien, Lateinamerika und Afrika. Man hält heute, bildlich gesprochen, die Fabrik in seinen Händen, der Computer ist die Fabrik. Die Multinationalen Konzerne benötigen dazu aber unbedingt ein politisches System, das sicherstellt, dass Arbeiter ausreichend vorhanden und billig sind. Nehmen wir als Beispiel mein Heimatland Sri Lanka. Dort schuf man Freihandelszonen, was

nichts anderes ist, als eine Kolonie innerhalb eines kolonisierten Landes. Denn in diesen Freihandelszonen gibt es weder Gewerkschaften noch festgelegte Arbeitszeiten. Unser damaliger Premierminister kommentierte die Schaffung einer Freihandelszone mit dem Satz: Jetzt lasst die Räuberbarone kommen. Damals hatte Sri Lanka eine Alphabetisierungsrate von 80 %, 80 % der Einwohner gingen zur Wahl und es existierte eine sehr starke Gewerkschaftsbewegung. Nach der Souveränität hatten wir versucht, eine unabhängige Wirtschaft aufzubauen. Wir versuchten, die teuren Importe durch eigene Produkte zu ersetzen. So gab es beispielsweise eigene Reifen- und Textilfabriken, die den Beginn der neuen Entwicklung einleiten sollten. Aber als die Multinationalen Konzerne kamen, begann die Arbeiterbewegung sich aufzuspalten und die Multis übernahmen die Produktion. Unsere Fabriken wurden geschlossen. An Sri Lanka kann man auch sehen, was geschieht, wenn die Arbeiterbewegung und die Einwohner sich wehren. Schließlich gab es Wahlen, und viele wollten den Einfluss der Multinationalen Konzerne beenden. In solchen Situationen jedoch geben der Internationale Währungsfond und die Weltbank der Regierung riesige Kredite mit der Absicht, dass diese an der Macht bleibt. Daraus resultiert die nächste Phase der neokolonialen Eroberung. Denn jetzt ist das Land in die Schuldenfalle geraten.

Die Staaten selbst sind in die Hände der Multinationalen Konzerne gefallen.

Der Weltwährungsfond IWF und die Weltbank fordern nun die Kredite zurück. Um dies zu realisieren werden gezielte Umstrukturierungsprogramme ausgearbeitet. Als Sri Lanka unabhängig wurde, hatten wir ein kostenloses Gesundheitssystem genauso wie ein kostenloses Bildungssystem. Ich selbst habe davon profitiert, denn mein Vater war sehr arm. Ich komme aus dem Norden Sri Lankas, wo, so sagt man, außer Kindern nichts wächst. Bildung war das Einzige, was wir hatten. Die Umstrukturierungsprogramme der Weltbank und des IWF sahen aber vor, dass, um die Schulden zu tilgen, es weder ein kostenloses Bildungs- noch Gesundheitssystem geben dürfe. So wurde es Schritt für Schritt ruiniert. Als wir uns gegen diese Politik wehrten, stellten wir fest, das unsere Regierung nicht zu bekämpfen ist, ohne dass man sich selbst bewaffnet. Allerdings führte der bewaffnete Widerstand häufig zu ethnischen Konflikten. Der Einfluss der Multinationalen Konzerne und der Globalisierung brachte uns also einen neuen Imperialismus, zerstörte unsere Länder und etablierte diktatorische Regimes. Diese autoritären Regimes machten die Wahlen zu einer Farce, niemand sah mehr einen Sinn in demokratischen Wahlen. So wurde die Korruption zum Inhalt der Politik. Aus dieser Situation kommen die Flüchtlinge. Denn wenn man sich bewaffnet, um sich gegen die Diktatur zu wehren, kommt man ins Gefängnis. Die einzige Möglichkeit, diesem zu entfliehen, ist, das Land zu verlassen. Aus diesem Grund kommen so viele politische Flüchtlinge aus Ländern der sogenannten „Dritten Welt". Das ist unsere Gegenwart heute. Globalisierung bedeutet in Bezug auf den Westen und die vom Westen dominierte Wirtschaft: Es ist euer Wirtschaftssystem, das die Politik in unseren Ländern bestimmt und uns zu Flüchtlingen in euren Ländern macht.

Flüchtlinge und Migranten werden durch die offizielle Politik klassifiziert in Wirtschaftsflüchtlinge, politische Flüchtlinge, Arbeitsimmigranten usw. Inwieweit ist diese Unterteilung politisch gewollt?

Man kann das nicht trennen. Ich mache keine Unterscheidung zwischen einem Flüchtling, der aus politischen oder aus wirtschaftlichen Gründen flieht, weil die Wirtschaft in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt" die Politik in diesen Ländern bestimmt. Denn wer will schon freiwillig sein Land verlassen. Sri Lanka ist das schönste Land der Welt. Man verlässt seine Familie nur, wenn man nicht genug zum Leben hat, wenn ich meine Kinder, meine Familie nicht ernähren kann, wenn ich Bildung nur dann bekomme, wenn ich Geld habe, wenn ich nicht zum Arzt gehen kann, ohne zu bezahlen. Die Umstrukturierungsprogramme des IWF und der Weltbank haben das erzwungen. Dennoch reicht das, was wir in Sri Lanka produzieren, noch nicht einmal aus, um die Zinsen unserer

Vorurteile werden dann Teil der Gesellschaft.

Schulden zu tilgen. Wie soll ich das nennen – Politik, Wirtschaft oder nicht besser politische Wirtschaft. Es ist falsch, zwischen politischen und Wirtschaftsflüchtlingen zu unterscheiden, wie man es im Westen macht. Wenn man so argumentiert, antworte ich: Wenn ihr aus meinem Land verschwindet, verlasse ich eures. Aber die Globalisierung macht aus uns allen Sklaven. Denn was ist die Realität in dieser Epoche größten Reichtums seitdem die Menschheit existiert: Ein Drittel der Welt ist unbeschreiblich reich und zwei Drittel der Menschheit leben in bitterster Armut. Innerhalb dieses Drittels der westlichen Welt selbst aber gibt es ein Drittel Plutokraten und zwei Drittel, denen es nur einigermaßen gut geht. Aber selbst in der Ersten Welt gibt es die Armut von einem Drittel, das heißt, dass es innerhalb der Ersten Welt eine Dritte Welt gibt. Und innerhalb dieser Dritten Welt in der Ersten Welt sind Flüchtlinge, Asylsuchende und Schwarze überrepräsentiert. So hat die Globalisierung, auch wegen der fehlenden Opposition, eine weltweite Un-Ordnung produziert. Diese bedeutet ein monolithisches ökonomisches System, dessen Name Kapitalismus, Kapitalismus und noch einmal Kapitalismus ist. Die Staaten selbst sind in die Hände der Multinationalen Konzerne gefallen. Sie interessieren sich nicht mehr für die Armen in ihren Ländern oder für

soziale Absicherung. Sie orientieren sich an den Geschäftsleuten und daran, diese zu repräsentieren. Aber diese Geschäftsleute sind multinational. Die Welt ist aus dieser Perspektive nicht mehr in eine sogenannte Erste, Zweite und Dritte Welt sondern horizontal unterteilt. Die nationalen Bourgeoisien in Sri Lanka, Ghana oder Trinidad sind nicht mehr Teil ihrer Länder, sie gehören zu der internationalen Bourgeoisie multinationaler Konzerne. Deshalb handeln sogar die westlichen Staaten in erster Instanz nicht mehr im Interesse ihrer eigenen Bevölkerung, sondern im Interesse der Multinationalen Konzerne. Das sind die Auswirkungen der Globalisierung. Nach dem 11. September ist zu dem monolithischen Wirtschaftssystem eine monolithische politische Kultur hinzugekommen, die von den USA konstruiert wurde. Sogar die Sprache hat sich verändert. Jeder Fremde ist jetzt ein Terrorist. Am Beginn unseres Gespräches habe ich gesagt, dass wir damals unsere Pässe in unseren Gesichtern trugen; heute sind Flüchtlinge und Asylsuchende per Definition als Terroristen abgestempelt. Unterschwellig läuft damit ein Entzivilisierungsprozess in Bezug auf Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten. Man behauptet zunächst, wir kämen aus wirtschaftlichen Gründen und würden euch eure Arbeit und eure Sachen wegnehmen. Ein Unsinn an sich. Denn ihr sperrt uns in Lager und in Gefängnisse und gebt uns verschiedene Aufenthaltsscheine. Dann sind wir Terroristen. So beginnt eine politische Kultur, in der später alle politisch liberalen Kräfte zu Terroristen erklärt werden, bis sie ihre Unschuld bewiesen haben. Es existiert also durch die Globalisierung nicht nur ein monolithisches Wirtschaftssystem, sondern seit dem 11. September auch eine monolithische politische Kultur in der gesamten Welt. Beides miteinander vereint bedroht die Zivilgesellschaft weltweit, auch im Westen. Denn unter dem Deckmantel der Sicherheit sind wir dabei, unsere Freiheit und unsere Grundrechte zu verlieren.

Italien

„Europa kann sich, sooft es will, zur Festung machen. Solange Italien dazugehört, werden wir reinkommen“

Diese Bemerkung eines süditalienischen Flüchtlingshelfers steht exemplarisch für ein gängiges Italienbild: Das allgegenwärtige staatliche Chaos und die kaum zu sichernden Meeresgrenzen machen es Flüchtlingen und MigrantInnen leicht, die Grenzen der Festung Europa zu umgehen. Der neue Band „Italien. Legalisierung von Flüchtlingen. Militarisierung der Grenzen?“ der Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) stellt diese Grundannahme in Frage.

Die AutorInnen untersuchen Italiens Wandel vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland und zeigen gegenwärtige Diskussionen um den neuen Verwertungsrassismus. Dabei fassen sie vor allem die Entwicklungen der 90er Jahre ins Auge.

Zu Beginn der 90er Jahre -während und nach der ersten Massenflucht der AlbanerInnen 1991/92- verfügte Italien offenbar noch über ein nur eingeschränkt funktionierendes System der Flüchtlingsabwehr bzw. -aufnahme. Ende der 90er Jahre hat sich dies grundlegend geändert. Die Erfahrungen mit großen Migrationsbewegungen zu Beginn der 90er Jahre und nach dem Zusammenbruch Albaniens 1997 wurden zum Anlass für neue restriktivere Flüchtlingsgesetzgebungen, die Einrichtung eines Systems von Auffanglagern und Abschiebeknästen und die Militarisierung der Adria zum Zweck der Flüchtlingsabwehr genommen. Seit 1998 sind Rückübernahmeabkommen mit Albanien, Marokko und Tunesien in Kraft, so daß Flüchtlinge z.B. direkt an der Grenze zurückgewiesen werden können. Fluchthilfe ist kriminalisiert. Hunderte Tote bei dem Versuch nach Italien zu fliehen, sind die mörderische Konsequenz dieser Entwicklung. Drei Artikel des Italienheftes beschäftigen sich daher ausführlich mit den Schiffskatastrophen in der Adria.

Daneben machen einzelne Beiträge deutlich, wie auch oder gerade unter den Mitte-Links-Regierungen unter Prodi, D'Allema oder Dini mittels politischer und medialer Kampagnen neue Feindbilder, nämlich die der AlbanerInnen und der „Illegalen“ geschaffen wurden. Lega Nord und die neue Berlusconi / Fini Regierung konnten daher an der restriktiven AusländerInnenpolitik der Vorgängerregierungen nahtlos anknüpfen.

Der Band ist in drei große inhaltliche Blöcke geteilt, die sich in 12 einzelnen Artikeln mit der italienischen Flüchtlingspolitik, dem italienischen Asylrecht und dem antirassistischen Widerstand auseinandersetzen.

Aus der Fülle der in diesem umfangreichen Heft dargebotenen Informationen sollen hier drei wichtige Momente der italienischen Migrationspolitik und deren praktischen Umsetzungen in aller Kürze wiedergegeben werden: das italienische Lagersystem, die diskriminierende Behandlung der Roma sowie die Widersprüchlichkeit der Legalisierungskampagnen.

Mehrere Artikel widmen sich den Besonderheiten des italienischen Lagersystems: Mittlerweile gibt es in Italien zahlreiche Erstaufnahme-, Zweitaufnahme- und Abschiebelager. In letzteren leben etwa 10.000 Flüchtlinge die bis zu 30 Tage oder bis zur Durchführung der Abschiebung interniert werden. 60% der dort internierten Flüchtlinge werden mit der Auflage, das Land zu verlassen, freigelassen. Nach den massiven Protesten gegen Abschiebelager 1998 in Norditalien kam es dort zur Schließung einiger der schlimmsten Lager, von denen später einige unter angeblich „humanitäreren“ Bedingungen wiedereröffnet wurden. Besuche in diesen Lagern zeigten den AutorInnen aber, was unter diesen zu verstehen ist: keine Vollverpflegung mit Nahrungsmitteln, kein Taschengeld, keine Chance auf Rechtshilfe oder Dolmetscher, Kontrolle und militärische Bewachung gehören zum Alltag.

Eines der eindrucksvollsten Kapitel handelt von der rassistischen Diskriminierung der vielleicht 100.000 in Italien lebenden Roma. Viele Roma sind erst nach den NATO-Bombardements im Kosovo (1999) und den darauf folgenden „ethnischen Säuberungen“ und aufgrund der Präsenz des serbischen Militärs nach Italien geflohen. Sie unterliegen dort jedoch einem landesweiten System der Gettoisierung und leben in größter Armut in teils genehmigten, teils ungenehmigten Lagern. In diesen Lagern finden immer wieder Räumungen und nächtliche Razzien statt, begleitet von aggressiven, gewalttätigen und rassistischen Beleidigungen, widerrechtlichem Zerstören von Eigentum der BewohnerInnen und nicht selten von Schußwaffengebrauch.

Insbesondere die Legalisierungskampagnen haben zu dem Mythos von einem nicht ganz so flüchtlings-

feindlichen Italien beigetragen, obwohl es sich dabei um ein sehr ambivalentes Regulationsinstrument für Flüchtlinge handelt: oftmals gingen diese Legalisierungskampagnen mit der Durchsetzung von repressiveren Gesetzen einher, die Legalisierungsbedingungen waren teilweise absurd und unerfüllbar oder die, die sich beteiligten, fielen oft in der Folgezeit wieder aus dem legalisierten Status heraus. Aus dem gleichen Grund ist die staatliche Zahl von 800.000 Legalisierten in den 90er Jahren mit Vorsicht zu genießen: unter ihnen befinden sich auch mehrfach oder nur zeitweilig Legalisierte.

Fazit

Seit 1995 publiziert die FFM in ihrer Reihe zur Festung Europa Berichte und Analysen vor allem zu den ost- und mitteleuropäischen EU-Anwärterstaaten. Ihre genauen Analysen nahmen Leitkonzepte der europäischen Flüchtlingspolitik vorweg, oft lange bevor deren Umsetzung spürbar wurde. Sie hat so der antirassistischen Bewegung wichtige theoretische Impulse gegeben.

Mit dem achten Band hat die FFM nun den Fokus auf die südlichen Außengrenzen zwischen Adria und tyrhennischem Meer erweitert. Das Italien Heft liefert nicht nur wichtige Informationen zu Italien und Albanien, sondern spricht darüber hinaus Themen an, zu denen antirassistische Bewegungen anderer Länder demnächst auch Stellung beziehen müssen (Stichwort: Legalisierungskampagne).

Aufgezeigt wird, in welche Richtung sich die Festung Europa weiterentwickeln wird und wie künftig MigrantInnen hinsichtlich ihrer ökonomischen Verwertbarkeit zwischen Abschottungspolitik und vermeintlicher „Integration" durch „Legalisierung" selektiert werden.

Nicole Niedermüller, Stefan Winkler

Azzelini, Dario; Gleitze, Judith (2002) Italien. Legalisierung von Flüchtlingen – Militarisierung der Grenzen? Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) Reihe: Gegen die Festung Europa Heft 8. Assoziation A. 251 Seiten

Zwischen Kairo und Kabul

„Hören Sie, meine Herren, ich sage es Ihnen ohne Häme:" schreibt Gilles Kepel „dieser kleine Reisebericht wurde zu Ihrer Belehrung und Erbauung geschrieben."

Der französische Soziologe und Arabist für Politische Studien am Institut d'Etudes Politique in Paris meint mit den „Herren" jene Journalisten und Meinungsmacher in der arabischen Welt, die nach dem 11. September 2001 gegen die politischen Analysen der Orientalisten wetterten. „Albernes Geschwätz" und „Hochstapelei", nennt dies Kepel. Auch für einen großen Teil westlicher so genannter „Experten des Islam" könnte diese Einschätzung gelten. Ihnen allen seien die Reiseskizzen Kepels ans Herz gelegt. Denn wer die rituellen Regeln des Islams kennt, der muss noch lange nichts von den politischen und sozialen Bedingungen in der arabischen Welt verstehen. Und wer die Folgeereignisse des 11. Septembers von Ägypten bis Afghanistan auf religiöse Motive reduziert, der muss sich vorwerfen lassen, sich argumentativ in unheiliger Allianz mit radikalen Islamisten zu befinden. Der Koran, nach dem 11. September in deutschen Buchläden ausverkauft, enthält eben keinerlei Erklärungen für die Terroranschläge. Auch wenn sie Gilles Kepel nicht a prima vista liefert, so verbarrikadiert er sich wenigstens nicht gegenüber der sozialen und politischen Realität in arabischen Ländern. Die unterschiedlich nicht sein könnten in Ägypten, Libanon, Syrien und in den Ländern der Arabischen Halbinsel.

Im Oktober und November 2001 ist der Krieg gegen der Anti Terror Allianz gegen die Taliban auf seinem Höhepunkt. Mittwochs und Donnerstags hält Kepel seine Vorlesungen in Paris an der Universität, den anderen Teil der Woche verbringt er im Orient. Er hält Vorträge, bestreitet Lehrveranstaltungen, interviewt einflussreiche islamische Geistliche und Intellektuelle, trifft Freunde und Bekannte. Momentaufnahmen, Reaktionen und Einschätzungen der Situation, Wünsche und Hoffnungen Einzelner, die, so erscheint es dem Leser, immer exemplarisch für einen bestimmten Teil der arabischen Gesellschaft sprechen. Der westliche Gelehrte ist Seismograph, ausgestattet mit perfekten Sprachkenntnissen und einer fast dreißigjährigen Erfahrung in der Beobachtung und Analyse der gesellschaftlichen Realität in arabischen Ländern. Er verzeichnet die emotionalen und intellektuellen Ausschläge, die der Aufstieg und Fall Bin Ladens auslösten, beschreibt wie nebenbei,

versehen mit einer Portion Selbstkritik, die den aktuellen Ereignissen unterliegenden sozialen Veränderungen der vergangenen 30 Jahre. Nichts ist immer gleich, und die beschleunigte Dynamik der aktuellen Kriegsereignisse erzwingt die Erkenntnis, dass Bin Laden kein Che Guevara der arabischen Welt ist.

„Sonntag, 25. November. An der Universität von Kairo treffe ich die Studenten wieder, mit denen ich nach dem Fall von Kabul debattiert habe. Bin Ladens Sympathiewerte sind ins Bodenlose gestürzt, sogar bei den jungen Damen in Jeans, die ihn so hinreißend gefunden haben. Wehe den Besiegten!"

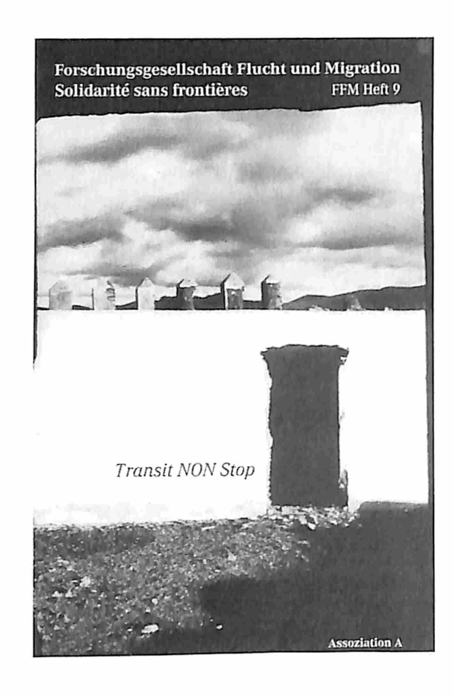
Zurück also in den Alltag voller sozialer Verwerfungen, politischer Unterdrückung und individueller Überlebensstrategien ohne Hoffnung auf Veränderung. Den Reiseskizzen Kepels ist dieser Alltag von Beginn an unterlegt. Gegen die Hoffnungslosigkeit, so seine These, machte eine Generation politisch mobil, radikalisierte sich unter islamistischer Führung. Unter dem Schlachtruf „Der Islam ist die Lösung" wurde ein viertel Jahrhundert der Weg in den Terror beschritten. Aus militanter politischer Opposition gegen Diktatoren wie Anwar al Sadat, von breiten Bevölkerungskreisen stillschweigend gut geheißen, entwickelte sich jedoch der Terror gegen jede Form nicht radikal islamischer Emanzipationsbestrebungen. Aus den Antiimperialisten der 70iger wurden die Selbstmordattentäter, aus den regionalen Widerstandsgruppen die von antisemitischer und antiwestlicher Ideologie begeisterten international operierenden Märtyrer. Kepels immer wieder eingeflochtene persönliche Erinnerungen an Begegnungen mit Menschen in arabischen Ländern zeichnen diese Entwicklung und ihr Scheitern nach. Er bedarf keiner langen wissenschaftlichen Analyse, um dem Laien deutlich werden zu lassen, dass das Band zwischen den arabischen Gesellschaften und dem militanten islamisch begründeten Extremismus spätestens seit dem Untergang Bin Ladens endgültig zerrissen ist. Das nimmt den Selbstmordattentaten nicht ihre schreckliche Realität, entzieht ihnen jedoch jede politische Wirksamkeit, außer dass die islamische Welt dadurch „noch tiefer in die Niederlage, den Hass und das Unglück" geführt wird. Auch wenn es Kepel nicht explizit ausführt, für den Soziologen und Arabisten ist die Loslösung aus der ideologischen Umklammerung des Islamismus, trotz der Gewissheit über die kontinuierliche Fortschreibung sozialer und politischer Unterdrückung in arabischen Ländern, ein Anzeichen für Hoffnung.

„Die Bilder vom Freudentaumel der Muslime in Kabul nach der Befreiung von den Taliban, die Wut der Afghanen auf die arabischen Kämpfer, erklärt mir Montasser al-Zayyat, seien schrecklich, sie würden eine schwere Erschütterung zur Folge haben. Ich denke zuerst, er spricht nur von den militanten Anhängern des Dschihad, aber er korrigiert mich: Die gesamte islamistische Bewegung sei betroffen."

Kepels Reiseskizzen sind weit informativer als die meisten Analysen zu Fragen der Politik und Gesellschaft der arabischen Welt. Nicht nur, weil er sich schon länger als seit dem 11. September mit dem politischen Islam auseinandersetzt. Oder weil er im Gegensatz zu manchem Experten regelmäßig die arabischen Länder bereist. Sondern vor allem, weil seine Begegnungen und Gespräche vor Ort die Menschen nicht als Objekt von westlichen Vorteilen und Überzeugungen erscheinen lassen, und es ihm dennoch gelingt, gesellschaftliche Veränderungen nachzuzeichnen.

Christoph Burgmer

Gilles Kepel, Zwischen Kairo und Kabul, Eine Orient-Reise in Zeiten des Dschihad, Aus dem Französischen von Ursel Schäfer, Piper Verlag München, 160 Seiten, 12 Euro



Marokko, Transit NON Stop

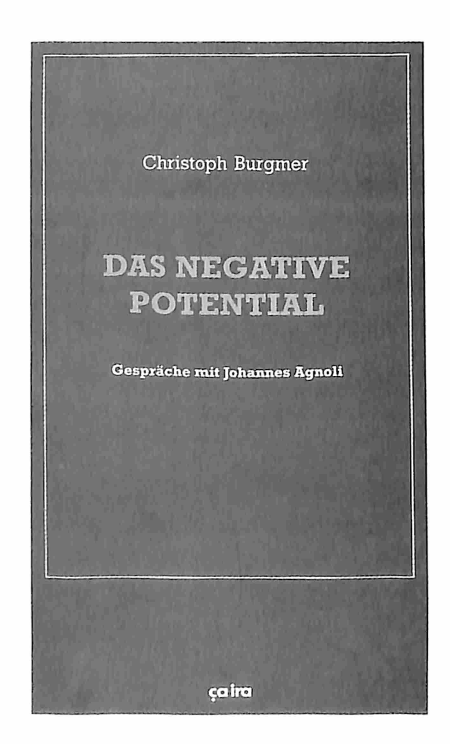
Eine halbjährige Recherche in Marokko und Spanien sind die Grundlage dieses Buchs. Dadurch ist es gelungen, ein breites Spektrum der Situation und Motivation von MigrantInnen zu zeigen. Besonderen Wert wurde darauf verwendet, die Situation von Frauen und Kindern darzustellen, da diese leicht 'übersehen' werden. Das Buch beschäftigt sich nicht nur mit marokkanischen Flüchtlingen, sondern auch mit der Situation der Flüchtlinge in Marokko im Transit. Ein besonders hervorzuhebendes Kapitel ist die 'Instrumentalisierung von Nichtregierungsorganisationen'. Hier wird beispielhaft gezeigt, wie NGOs in die staatliche Migrationspolitik und Konzepte zur Migrationsabwehr eingebunden werden.

S. Pittà/ A. Zickuhr, Marokko, Transit NON Stop, Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, Heft 9, Assoziation A, Berlin/ Hamburg/ Göttingen 2002, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, 160 S., ISBN 3-935936-10-9, 9,-

Das negative Potential

Johannes Agnolis Ausführungen zum emanzipatorischen Charakter der Negation sind lesens- und sehenswert, denn das Buch ist die Ergänzung zu einem gleichnamigen Film. Die Motivation der Gespräche ist, Agnolis Denken einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Seine Fähigkeit kompliziertere Zusammenhänge mit verständlichen Beispielen erzählerisch zu vermitteln und Begriffe politisch zu füllen, ohne auf fachchinesische Begrifflichkeiten zurückgreifen zu müssen, macht sowohl das Buch als auch den Film eingängig und unangestrengt.

C. Burgmer, Das negative Potential, Gespräche mit Johannes Agnoli, ça ira-Verlag, Freiburg 2002, Postfach 273, 79002 Freiburg, 80 S, ISBN 3-924627-07-X, 9,50 ; Informationen zum Film: ça ira-Verlag oder info@westendfilme.de





Unterhaltungen über den Sozialismus nach seinem Verschwinden

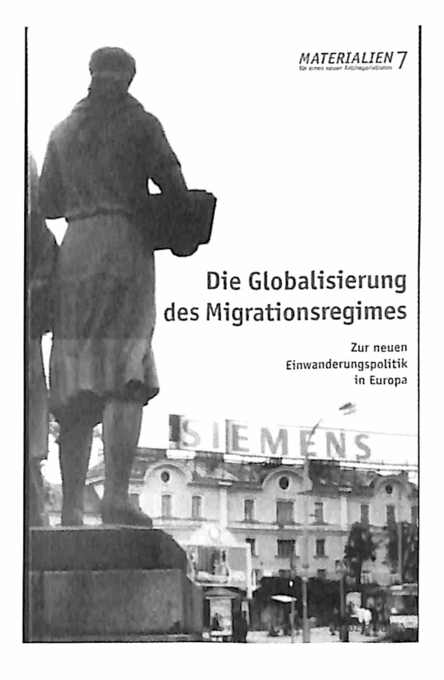
Dieser Band gibt drei Unterhaltungen wieder, zwei wurden vor eine nach dem 11. September 2001 geführt. Die Mitwirkenden der Unterhaltungen gehören zu den namhaften Personen der akademischen Linken. Die Diskusssionen drehen sich um die Perspektiven linker Politik in einer Zeit, die am ehesten mit dem Agnolischen Begriff des 'Überwinterns' beschrieben werden kann, denn große Resonanz wird linken Ideen zur Zeit nicht zuteil. So werden hier Perspektiven erörtert, stärkeren Einfluss im gesellschaftlichen Diskurs zu gewinnen.

W. F., Haug/ F. Haug (Hg.), Unterhaltungen über den Sozialismus nach seinem Verschwinden, Berliner Institut für kritische Theorie, Argument/ BdWi/ Berliner Debatte/ Karl Dietz/ Globus/ PapyRossa/ Pahl-Rugenstein Nf./ spw/ VSA/ Weiss/ Widerspruch/ Yetipress 2002, 256 S., ISBN 3-89438-300-3, 8,-

Die Globalisierung des Migrationsregimes

Das Buch setzt sich aus drei Aufsätzen zusammen. Den Hauptteil machen dabei Franck Düvells Ausführungen über 'Die Globalisierung der Migrationskontrolle'. Seine These ist, dass ein Wechsel der europäischen Migrationspolitik durch eine Reorganisation der Gesellschaft nach Konzernkriterien im Zuge der Politik des Neoliberalismus stattgefunden hat. Das Nützlichkeitskonzept der Migration unterliegt betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten – einer Qualitätskontrolle der Migration – das zwar bei früheren Gesetzen „als gegeben vorausgesetzt worden war, nicht aber, wie das neue Gesetz vorsieht, systematisch per Punktesystem verifiziert werden soll". Dies ist die gravierende Veränderung – mit einer Kontinuität auch zu „den nationalsozialistischen Vorstellungen von einem gesunden, wertvollen und produktiven 'Volkskörper'." Der Aufsatz von B. Kabala 'Afrikanische Migration in den Mittelmeerraum' beschreibt die Situation von Flüchtlingen, die auf die nach Nordafrika verlagerte Grenze der EU treffen. Er verweist auf die Illusion einer Problemlösung durch Abschottung. Der Aufsatz 'Migration und Rassismus im Zeitalter der Globalisierung' von A. Sivanandan und Liz Fekete beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des Imperialismus zum 'Globalismus' und seinen Auswirkungen. Vor allem das „Migrationsmanagement: der neue sozioökonomische Darwinismus" und die Ausweitung des Rassismus um den Faktor Armut werden analysiert. Starkem Wunschdenken unterliegt dagegen das lange Vorwort, das sich sehr in der Hoffnung verfängt, dass Migration den sozialen Umbruch initiieren würde, eine neue soziale Bewegung auslöse und die Ausbeutungsstrukturen gefährden könne.

Frank Düvell, Die Globalisierung des Migrationsregimes, Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa, Materialien für einen neuen Antiimperialismus, Heft 7, Assoziation A, Berlin/ Hamburg/ Göttingen 2002, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, 224 S., ISBN 3-935936-02-8, 13,-



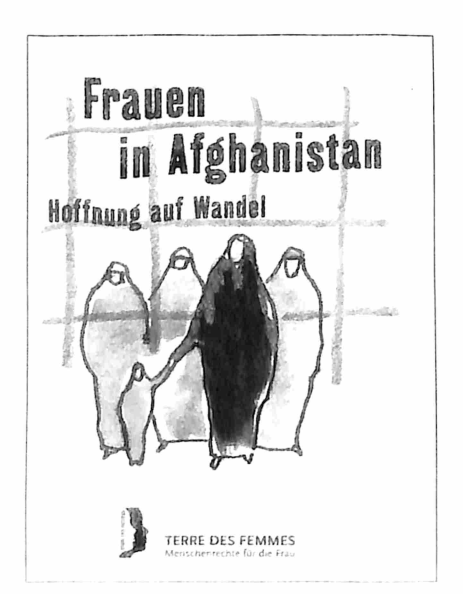
Angolanische Flüchtlinge in Berlin

Emanuel Matondo und Lisa Rimli haben im Auftrag der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin eine Studie zu den Aufenthaltsbedingungen der angolanischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik und zur aktuellen Lage in Angola herausgebracht. Der sorgfältig zusammengestellte Reader zeigt detailliert die soziale und rechtliche Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge, deren Asylanträge eine extrem geringe Anerkennungsquote haben. Ein Großteil von ihnen lebt ohne einen Aufenthaltstitel und ist von Abschiebung bedroht. Der zweite Teil der Studie befasst sich mit der Entwicklung und den Perspektiven nach dem Friedensabkommen vom 4. April 2002. Es soll vor allem eine Grundlage zur Beurteilung der Situation für RückkehrerInnen geschaffen werden. Hierfür werden neben der politischen und militärischen auch die humanitäre, soziale und wirtschaftliche Lage untersucht.

Zu beziehen ist die Studie über die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin oder als pdf-Datei unter www.parlament-berlin.de/pds-fraktion

Frauen in Afghanistan

Afghanistan ist ein Land, das seit über zwanzig Jahren unter verschiedenen Kriegen leidet. Dieser Umstand führte dazu, dass bis dahin verankerte Frauenrechte wieder außer Kraft gesetzt werden konnten. Unter sowjetischer Besatzung (1979 - 1989) wurde die „Sicherstellung gleicher Rechte für Frauen und Männer „ angeordnet. Diese fortschrittlichen Reformen griffen aber meist nur in den Städten. Im ländlichen Raum, wo kaum Schulen errichtet wurden, konnten diese nicht verankert werden. Im Jahre 1992 bei der Machtergreifung durch die Islamisten wurden sämtliche Reformen zurückgenommen und der Ganzkörperschleier vorgeschrieben. Eine verbindliche Auslegung zur Frauenfrage befand, dass Bildung von Frauen eine „Quelle der Verführung und Verworfenheit" darstellt. 1996 wurde das System der Überwachung von Frauen durch das Talibanregime noch weiter ausgebaut. Der Islam ist in Afghanistan wie in anderen Ländern keineswegs homogen. Neben sunnitischen, schiitischen und ismaelitischen Interpretationen des religiösen Rechts treten auch lokale Verhaltens- und Rechtsnormen auf. Das Pashtunwali, der Rechts- und Ehrenkodex der Pashtunen (ca. 43% der afghanischen Bevölkerung) regelt das Geschlechterverhältnis und die Stellung der Frau in der afghanischen Gesellschaft. Die Regeln strukturieren das Leben in der Gemeinschaft. Frauen sind den Männern untergeordnet und müssen durch diese beschützt werden, da sie physisch schwächer und moralisch anfälliger seien. Das strenge koranische Gebot, die Töchter erben zu lassen, wird außer Kraft gesetzt, insbesondere Land dürfen Frauen nicht erben. Dies ist nicht der einzige Widerspruch zwischen islamischem Recht und Pashtunwali.



Beide Vorstellungen repräsentieren eine soziale Ordnung. So dient das Pashtunwali dem Zusammenhalt der Stämme in Abgrenzung zu nicht pashtunischen Gemeinschaften. Der Koran versucht diese Solidaritäten zugunsten der Zugehörigkeit zur „umma", der Gemeinschaft der Muslime, aufzulösen. Die jeweiligen Auslegungen werden durch die Interessen der dominanten gesellschaft- lichen Kräfte geprägt.

Dieses Buch analysiert eindrucksvoll die Situation der Frauen in diesem Land. Die Darstellung eines Bildungsprojektes und das Interview mit der Frauenministerin Sima Samar zeichnen ein aktuelles Bild über die Zustände. Dass sich die Situation der Frauen schnell verbessern wird, ist eine große Illusion des westlichen Auslandes, dazu sind die Probleme einfach viel zu groß. Ein erster Schritt in die Richtung ist die Etablierung der Rechte der Frauen durch die Übergangsregierung.

Terre des Femmes, Frauen in Afghanistan, Hoffnung auf Wandel
ISBN 3-9806165-6-8

Themen der Rechten – Themen der Mitte



Anfang des 21. Jahrhunderts hatte die BRD rund 82 Millionen Einwohner. Fast 9 Prozent davon besaßen keinen deutschen Paß, hinzu kamen etwa 3,2 Millionen Menschen die als Aussiedler /innen zugewandert sind, sowie rund 1 Millionen eingebürgerte Migrant(in-n)en. Ein Großteil der Zuwanderer lebt schon seit mehr als 15 Jahren in der BRD, ist aber von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen.

Im Oktober 1998 bekannten sich zum ersten Mal zwei Regierungsparteien zur Anerkennung der Einwanderungsrealität in der BRD. Ein neues Staatsangehörigkeitsrecht bzw. das aus dem Jahr 1913 stammende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz sollte reformiert werden. Dieses Ziel wurde aber nach langen Debatten und auch durch die CDU- initiierte „Doppelpaß"-Kampagne vor der hessischen Landtagswahl verhindert. Eine doppelte Staatsangehörigkeit ist in der Regel nicht möglich, Ausnahmen gibt es nur für EU-Bürger und Asylberechtigte. Auch nach der Abstimmung im November 2001, als das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat mit den vier Stimmen Brandenburgs beschlossen wurde, setzte sich der Streit bei den Parteien der Mitte fort.

Dieses ist nur ein Beispiel von vielen. In dem Buch werden mehrere Themenfelder aufgezeigt, um die These „Themen der Rechte – Themen der Mitte" zu belegen. Auch in den Massenmedien lassen sich immer wieder Berührungspunkte der beiden politischen Lager aufzeigen. Meistens besitzen nur negative Meldungen über die „Ausländer/innen" einen Nachrichtenwert. Manche Journalisten schrecken auch nicht vor Bedrohungszenarien zurück, die Zuwanderung in den bildlichen Kontext von Naturkatastrophen zu stellen. Ein zweites gemeinsames Thema in den Medien ist die Sorge um den Fortbestand des „deutschen Volkes". Alte, längst abgeschnittene Zöpfe werden wieder hervorgeholt, wie zum Beispiel das Thema „Familie" oder das „Kind", das zum Kultobjekt erkoren wird.

Themen der Rechten Themen der Mitte, Christoph Butterwegge u.a., ISBN 3-8100-3419-3, Verlag Leske + Budrich, Opladen, 2002

Themenschwerpunkte:

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Bayreuth
Neues Antira Telefon
0951/603 08 74

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30–21h, di 19–21h, do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13h & di 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/– antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di, 18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr.......... und erhalte ein ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 14,– Euro.

- ❒ Auslandsabo zu 20,– Euro
- ❒ Förderabo in Höhe von..........Euro.
- ❒ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1999 (Nr. 30–33) oder
- ❒ Bitte schickt mir die Mumia-CD

Nach Erhalt einer Rechnung überweise ich auf das Konto

Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D–10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 14,– Euro, (Ausland 20,– Euro) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Wiederverkauferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden